

# Aufsichtsrechtlicher Offenlegungsbericht 2020 der Aareal Bank Gruppe

# Aufsichtsrechtlicher Offenlegungsbericht 2020

<b>3</b>	<b>Vorwort</b>		
<b>4</b>	<b>Zusammenfassung</b>		
<b>7</b>	<b>Risikomanagement</b>		
<b>7</b>	<b>Informationen über Regelungen zur Unternehmensführung</b>		
<b>9</b>	<b>Anwendungsbereich des Regulierungsrahmens</b>		
9	Gegenüberstellung der Konsolidierungskreise	56	Qualitative Informationen zur Nutzung des Kreditrisiko-Standardansatzes
12	Nutzung der „Waiver“-Regelung	57	Quantitative Informationen zur Nutzung des Kreditrisiko-Standardansatzes
12	Unterschiede zwischen Konsolidierungskreisen für Rechnungslegungs- und für aufsichtsrechtliche Zwecke und Abbildung der Bilanzpositionen auf regulatorische Risikokategorien	59	Qualitative Informationen zur Nutzung des IRB-Ansatzes
14	Wichtige Ursachen für Unterschiede zwischen aufsichtsrechtlichen Risikopositionen und Buchwerten im Jahresabschluss	63	Quantitative Informationen zur Nutzung des IRB-Ansatzes
<b>16</b>	<b>Eigenmittel</b>	<b>71</b>	<b>Gegenparteiausfallrisiko</b>
17	Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente	71	Qualitative Angaben zum Gegenparteiausfallrisiko
17	Offenlegung der Eigenmittel	72	Quantitative Angaben zum Gegenparteiausfallrisiko
21	Überleitung des bilanziellen Kapitals auf die regulatorischen Eigenmittel	<b>78</b>	<b>Liquiditätsrisiken</b>
22	Eigenmittelanforderungen	78	Liquiditätsrisikostategie
		78	Liquiditätscontrolling bzw. -management
		79	Liquiditätsdeckungsquote
<b>25</b>	<b>Antizyklischer Kapitalpuffer</b>	<b>81</b>	<b>Operationelle Risiken</b>
<b>27</b>	<b>Kreditausfallrisiken und allgemeine Informationen über die Kreditrisikominderung</b>	81	Strategie für den Umgang mit Operationellen Risiken
27	Kreditrisikostategie	82	Instrumente des Controllings Operationeller Risiken
28	Risikovorsorge	82	Aufsichtsrechtliche Beurteilung
29	Allgemeine quantitative Informationen über Kreditrisiken	<b>83</b>	<b>Beteiligungsrisiken</b>
36	Quantitative Informationen zur Kreditqualität von Risikopositionen	83	Beteiligungsrisikostategie
50	Einem allgemeinen Zahlungsmoratorium unterliegende Risikopositionen	85	Aufsichtsrechtliche Beurteilung
52	Allgemeine Informationen über Kreditrisikominderungen	<b>87</b>	<b>Marktrisiken</b>
		87	Marktrisikostategie
		88	Eigenmittelanforderungen für das Marktrisiko im Standardansatz
		88	Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch
		<b>89</b>	<b>Belastete und unbelastete Vermögenswerte</b>
		<b>92</b>	<b>Vergütung</b>
		<b>92</b>	<b>Verschuldungsquote</b>
		<b>95</b>	<b>Impressum</b>

---

## Vorwort

Ergänzend zu den Angaben im Geschäftsbericht der Aareal Bank Gruppe erläutern wir im vorliegenden Offenlegungsbericht geschäftspolitische Grundsätze und Sachverhalte, die für die Beurteilung unserer Situation im aufsichtsrechtlichen Sinn relevant sind. Neben einer qualifizierten Beschreibung, wie wir Risiken identifizieren, bewerten, gewichten und überprüfen, enthält der Offenlegungsbericht detaillierte quantitative Aussagen über die Größenordnungen der einzelnen Bereiche.

Der Offenlegungsbericht setzt die Anforderungen gemäß Teil 8 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (Capital Requirements Regulation, CRR) um. Konkretisiert werden die bestehenden Offenlegungsanforderungen durch die Leitlinien der Europäischen Bankenaufsicht (European Banking Authority, EBA) zur Offenlegung gemäß Teil 8 der CRR (EBA/GL/2016/11).

Die Aareal Bank Gruppe ist im Rahmen des einheitlichen europäischen Aufsichtsmechanismus (Single Supervisory Mechanism, SSM) als bedeutendes Kreditinstitut eingestuft und wird damit direkt von der Europäischen Zentralbank (EZB) beaufsichtigt.

Die Aareal Bank Gruppe fällt grundsätzlich nicht in den Anwendungsbereich der EBA-Leitlinien und hat somit formal die darin formulierten Offenlegungsanforderungen nicht zu erfüllen, da sie seitens der EZB weder auf Basis der delegierten Verordnung (EU) Nr. 1222/2014 als global systemrelevantes Institut (G-SRI) oder auf Basis von Art. 131 Abs. 3 CRD IV als anderweitig systemrelevantes Institut (A-SRI) eingestuft noch zur Erfüllung der EBA-Leitlinien verpflichtet wurde. Die Aareal Bank Gruppe erfüllt die EBA-Leitlinien jedoch vollumfänglich auf freiwilliger Basis.

Der Offenlegungsbericht wird auf Grundlage der in unserem Haus geltenden, schriftlich fixierten Regelungen und Verfahren zur Erfüllung der Offenlegungsanforderungen erstellt.

Entsprechend den Anforderungen des Art. 431 Abs. 3 CRR hat die Aareal Bank Gruppe durch eine Offenlegungsrichtlinie formelle Verfahren geschaffen, die die Erfüllung der Offenlegungsanforderungen sicherstellen. Die Offenlegungsrichtlinie der Aareal Bank Gruppe enthält Regelungen zu

- Umfang und Inhalten der Offenlegungsanforderungen,
- den Grundsätzen der Offenlegung, insbesondere zu Angemessenheit, Ausgestaltung des Berichts, Ort, Stichtag und Frequenz,
- der Bestimmung der Wesentlichkeit vertraulicher Informationen sowie Geschäftsgeheimnissen,
- Verantwortlichkeiten und beteiligten Organisationseinheiten,
- der Ausgestaltung des Offenlegungsprozesses,
- den Datenquellen und relevanten IT-Systemen sowie
- der Überprüfung der Offenlegungsverfahren.

Die konkrete Ausgestaltung und Umsetzung der Offenlegungsanforderungen ist in ergänzenden Dokumenten detailliert beschrieben.

Die Aareal Bank Gruppe hat umfangreiche Kontrollverfahren im Rahmen ihres Offenlegungsprozesses implementiert, mit denen die offengelegten Daten auf Vollständigkeit, Richtigkeit und Angemessenheit überprüft werden. Diese mit dem Offenlegungsprozess verbundenen Kontrollaktivitäten sind integraler Bestandteil des internen Kontrollsystems (IKS) der Aareal Bank Gruppe. Die Kontrollaktivitäten umfassen

neben der laufenden Kontrolle im Zuge des Erstellungsprozesses eine jährliche, zentrale Überprüfung der nachfolgenden Aspekte:

- Angemessenheit der Angaben,
- inhaltliche Ausgestaltung der offengelegten Angaben,
- Häufigkeit der offengelegten Angaben,
- aufsichtsrechtliche Neuerungen und Anpassungen.

Sowohl der Offenlegungsbericht als auch die Offenlegungsrichtlinie werden durch den Vorstand der Aareal Bank AG genehmigt.

Darüber hinaus wird die Einhaltung der Offenlegungsanforderungen regelmäßig durch die Interne Revision der Aareal Bank Gruppe überprüft. Insgesamt unterliegt der Offenlegungsbericht vergleichbaren Kontrollverfahren wie der Lagebericht der Finanzberichterstattung.

Gemäß den gesetzlichen Anforderungen bedarf der Offenlegungsbericht keines Bestätigungsvermerks und ist daher nicht testiert.

Der Offenlegungsbericht wird gemäß Art. 434 Abs. 1 CRR auf der Internetseite der Aareal Bank AG unter dem Menüpunkt „Investor Relations“ veröffentlicht. An gleicher Stelle werden zudem ausgewählte, für die Bank als relevant erachtete Angaben aus unterschiedlichen Offenlegungstabellen zusammenfassend veröffentlicht.

Die Aareal Bank AG veröffentlicht den Offenlegungsbericht auf vierteljährlicher Basis. Der Umfang orientiert sich dabei an den Leitlinien EBA/GL/2016/11 in Verbindung mit den überarbeiteten Leitlinien EBA/GL/2014/14.

## Zusammenfassung

Übergeordnetes Unternehmen der Gruppe ist die Aareal Bank AG mit Sitz in Wiesbaden.

Den in den Teilen 2 und 3 der CRR festgelegten Anforderungen wird auf Ebene der Aareal Bank Gruppe entsprochen. Dies resultiert aus der Nutzung der sogenannten „Waiver“-Regelung nach § 2a Abs. 1 Satz 1 KWG i. V. m. Art. 7 Abs. 3 CRR, wonach die Meldungen für Finanzholding- oder Institutsgruppen auf konsolidierter Basis erstellt werden dürfen.

Unsere Angaben in diesem Offenlegungsbericht beziehen sich sowohl auf den Kreditrisiko-Standardansatz (KSA) als auch auf den fortgeschrittenen IRB-Ansatz (Advanced Internal Ratings-Based Approach, AIRBA). Dabei gehen wir nur auf die für unser Haus einschlägigen Offenlegungsanforderungen explizit ein.

Die Aareal Bank hat zum Berichtsstichtag keine Verbriefungspositionen im Bestand, sodass die Offenlegungsanforderungen gemäß Art. 449 CRR entfallen. Zudem werden die Übergangsbestimmungen zur Verringerung der Auswirkungen der Einführung des Bilanzierungsstandards IFRS 9 auf die regulatorischen Eigenmittel gemäß Art 473a CRR nicht angewendet. Dadurch entfallen die zusätzlichen, in den EBA-Leitlinien EBA/GL/2018/01 konkretisierten Offenlegungsanforderungen.

Bei Zahlenangaben können sich aufgrund von Rundungen geringfügige Abweichungen ergeben.

Der Offenlegungsbericht beinhaltet die Anforderungen der CRR, sofern die erforderlichen Angaben nicht bereits an anderer Stelle veröffentlicht sind.

Die folgende Übersicht bietet einen Überblick, an welcher Stelle die Informationen zu den Offenlegungsanforderungen gemäß Teil 8 der CRR veröffentlicht sind.

Des Weiteren wird auf bestimmte Sachverhalte, die bereits im Geschäftsbericht dargestellt sind, unter konkreter Nennung der dort dargestellten Informationen auf die entsprechende Fundstelle verwiesen.

CRR-Artikel	Inhalt	Kapitel im Offenlegungsbericht	Verweis auf andere Veröffentlichungen der Aareal Bank
431	Anwendungsbereich der Offenlegungspflichten	„Vorwort“	
435 (1)	Risikomanagementkonzept des Instituts (EU OVA)	„Risikomanagement“	Geschäftsbericht Aareal Bank Gruppe: – Risikobericht „Risikomanagement in der Aareal Bank Gruppe“
435 (1)	Allgemeine qualitative Informationen über Kreditrisiken (EU CRA)	„Kreditrisiko und allgemeine Informationen über die Kreditrisikominderung“	Geschäftsbericht Aareal Bank Gruppe: – Risikobericht „Kreditgeschäft“ – Risikobericht „Kreditausfallrisiken“
435 (1)	Qualitative Offenlegungspflichten zum Gegenparteiausfallrisiko (EU CCRA)	„Gegenparteiausfallrisiko“	Geschäftsbericht Aareal Bank Gruppe: – Risikobericht „Handelsgeschäft“ – Risikobericht „Kreditrisikominderung von Handelsgeschäften“
435 (1)	Qualitative Offenlegungspflichten zum Marktrisiko (EU MRA)	„Marktrisiken“	Geschäftsbericht Aareal Bank Gruppe: – Risikobericht „Marktrisiken“
435 (1)	Offenlegung der Liquiditätsdeckungsquote und des Liquiditätsrisikomanagements	„Liquiditätsrisiken“	Geschäftsbericht Aareal Bank Gruppe: – Risikobericht „Liquiditätsrisiken“ – Wirtschaftsbericht „Treasury-Portfolio“
435 (2)	Unternehmensführungsregelungen	„Informationen über Regelungen zur Unternehmensführung“	Geschäftsbericht Aareal Bank Gruppe: – Risikobericht „Anwendungs- und Verantwortungsbereiche für das Risikomanagement“ – „Bericht des Aufsichtsrats der Aareal Bank, Wiesbaden“  Internetseite: <a href="http://www.aareal-bank.com/ueber-uns/corporate-governance">www.aareal-bank.com/ueber-uns/corporate-governance</a> <a href="http://www.aareal-bank.com/ueber-uns/unternehmensprofil/vorstand/">www.aareal-bank.com/ueber-uns/unternehmensprofil/vorstand/</a> <a href="http://www.aareal-bank.com/ueber-uns/unternehmensprofil/aufsichtsrat">www.aareal-bank.com/ueber-uns/unternehmensprofil/aufsichtsrat</a>
436	Anwendungsbereich	„Anwendungsbereich des Regulierungsrahmens“	Geschäftsbericht Aareal Bank Gruppe: – Konzernlagebericht „Grundlagen des Konzerns“
437	Eigenmittel	„Eigenmittel“	Geschäftsbericht Aareal Bank Gruppe: – Konzernanhang „(78) Eigenmittel und Kapitalmanagement“  Internetseite: – Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente: <a href="http://www.aareal-bank.com/investorenportal/finanzinformationen/aufsichtsrechtliche-offenlegung/archiv/2020/">www.aareal-bank.com/investorenportal/finanzinformationen/aufsichtsrechtliche-offenlegung/archiv/2020/</a> – vollständige Bedingungen der Kapitalinstrumente: <a href="http://www.aareal-bank.com/investorenportal/finanzinformationen/emissionsbedingungen-gemaess-art-437-abs-1-buchstabe-c-crr/archiv/2020/">www.aareal-bank.com/investorenportal/finanzinformationen/emissionsbedingungen-gemaess-art-437-abs-1-buchstabe-c-crr/archiv/2020/</a>
438	Eigenmittelanforderungen	„Eigenmittelanforderungen“	Geschäftsbericht Aareal Bank Gruppe: – Konzernanhang „(78) Eigenmittel und Kapitalmanagement“

CRR-Artikel	Inhalt	Kapitel im Offenlegungsbericht	Verweis auf andere Veröffentlichungen der Aareal Bank
439	Gegenparteausfallrisiko	„Gegenparteausfallrisiko“	Geschäftsbericht Aareal Bank Gruppe: – Risikobericht „Handelsgeschäft“ – Risikobericht „Kreditrisikominderung von Handelsgeschäften“
440	Kapitalpuffer	„Antizyklischer Kapitalpuffer“	
441	Indikatoren der globalen Systemrelevanz	N/A	N/A
442	Kreditrisikoanpassungen	„Kreditausfallrisiken und allgemeine Informationen über die Kreditrisikominderung“	Geschäftsbericht Aareal Bank Gruppe: – Risikobericht „Kreditausfallrisiken“ – Konzernanhang „(9) Ansatz und Bewertung von Finanzinstrumenten“
443	Unbelastete Vermögenswerte	„Belastete und unbelastete Vermögenswerte“	
444	Inanspruchnahme von ECAI	„Externes Rating für KSA-Risikopositionen“	
445	Marktrisiko	„Marktrisiken“	Geschäftsbericht Aareal Bank Gruppe: – Risikobericht „Marktrisiken“
446	Operationelles Risiko	„Operationelle Risiken“	
447	Risiken aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Beteiligungen	„Beteiligungsrissen“	Geschäftsbericht Aareal Bank Gruppe: – Risikobericht „Beteiligungsrissen“ – Konzernanhang „(3) Konsolidierung“ und „(17) Anteile an at equity bewerteten Unternehmen“
448	Zinsrisiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Positionen	„Zinsänderungsrissen im Anlagebuch“	Geschäftsbericht Aareal Bank Gruppe: – Risikobericht „Zinsänderungsrissen im Anlagebuch“
449	Risiko aus Verbriefungspositionen	N/A	N/A
450	Vergütungspolitik	„Vergütung“	qualitative Angaben: Geschäftsbericht Aareal Bank Gruppe: „Vergütungsbericht“  quantitative Angaben: <a href="http://www.aareal-bank.com/investorenportal/finanzinformationen/aufsichtsrechtliche-offenlegung/archiv/2020/">www.aareal-bank.com/investorenportal/finanzinformationen/aufsichtsrechtliche-offenlegung/archiv/2020/</a>
451	Verschuldung	„Verschuldungsquote“	
452	Anwendung des IRB-Ansatzes auf Kreditrisiken	„Qualitative Informationen zur Nutzung des IRB-Ansatzes“  „Quantitative Informationen zur Nutzung des IRB-Ansatzes“	
453	Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken	„Allgemeine qualitative Informationen über Kreditrisikominderungen“	Geschäftsbericht Aareal Bank Gruppe: – Risikobericht „Kreditrisikominderung“
454	Verwendung fortgeschrittener Messansätze für operationelle Risiken	N/A	N/A
455	Verwendung interner Modelle für Marktrisiko	N/A	N/A

---

## Risikomanagement

Die Aufgaben des Risikomanagements umfassen die Identifizierung, Bewertung, Limitierung und Steuerung von Risiken. Das Risikomanagement ist somit ein zentraler Bestandteil der Unternehmensführung.

Die Aareal Bank bezieht auch Nachhaltigkeitsrisiken (sog. ESG-Risiken, „Environmental, Social and Governance“) in das Risikomanagement der Bank ein. Unter Nachhaltigkeitsrisiken versteht die Aareal Bank grundsätzlich artenübergreifende Risiken bzw. Risikotreiber, die direkt oder indirekt durch die Umwelt, Soziales oder die Überwachungsprozesse beeinflusst werden. Alle wesentlichen Nachhaltigkeitsrisiken konnten als Ausprägung bestehender finanzieller und nicht-finanzieller Risiken zugeordnet werden. Entsprechend erfolgt eine Steuerung implizit im Rahmen der jeweils zugeordneten Risikoarten.

Gemäß § 25a Abs. 1 KWG in Verbindung mit der Präzisierung in den Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk) haben Kreditinstitute für die Sicherstellung ihrer Risikotragfähigkeit ein angemessenes und wirksames Risikomanagement zu implementieren.

Bezüglich der Offenlegungsanforderungen nach Art. 435 Abs. 1 Buchstaben e) und f) CRR bestätigt der Vorstand, dass das in der Aareal Bank Gruppe etablierte Risikomanagementsystem hinsichtlich der aus der Geschäftsstrategie abgeleiteten, konsistenten Risikostrategien und des im Rahmen der Risikoinventur erstellten Risikoprofils angemessen ist.

Weiterführende Informationen zum Risikomanagement gemäß Art. 435 Abs. 1 CRR sind, wie in der Übersicht des vorherigen Kapitels dargestellt, dem Geschäftsbericht zu entnehmen.

## Informationen über Regelungen zur Unternehmensführung

Nachfolgend werden die gemäß Artikel 435 Abs. 2 CRR geforderten Angaben dargestellt.

### Leitungs- und Aufsichtsratsfunktionen von Vorstand und Aufsichtsrat

Eine Übersicht über die Art und Anzahl der von den Mitgliedern des Vorstands und Aufsichtsrats begleiteten Leitungs- und Aufsichtsfunktionen gibt die Mandatsliste innerhalb des Geschäftsberichts.<sup>1)</sup> Diese basiert auf den Vorgaben des § 285 HGB und des Art. 435 Abs. 2 CRR in Verbindung mit den EBA-Leitlinien EBA/GL/2016/11 und den EBA-Leitlinien über die Beurteilung der Eignung von Mitgliedern des Leitungsorgans und Inhabern von Schlüsselfunktionen (EBA/GL/2017/12).

### Auswahl der Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats

Nach der Überzeugung des Aufsichtsrats der Aareal Bank AG sind Vorstand und Aufsichtsrat dann angemessen besetzt, wenn jedes Mitglied in der Lage ist, seine Aufgaben zu erfüllen (fachliche Qualifikation), es die nötige Zeit aufwendet und die Integrität (persönliche Zuverlässigkeit, keine Interessenskonflikte und Unabhängigkeit) mitbringt, sich bei seiner Aufgabenerfüllung von der im Code of Conduct bzw. im Risk Appetite Framework festgelegten Unternehmens- und Risikokultur der Aareal Bank leiten zu lassen.

---

<sup>1)</sup> „Geschäftsbericht Aareal Bank Gruppe 2020“ im Konzernanhang, Kapitel „Sonstige Erläuterungen“, Note (90), Seite 270 ff.

Das jeweilige Gesamtorgan ist so zusammzusetzen, dass die Zusammenarbeit und eine möglichst umfangreiche Meinungs- und Kenntnisvielfalt gefördert werden (Diversitätskonzept). Der Aufsichtsrat hat konkrete Anforderungen und Prozesse festgelegt, um diese Kriterien bei der Evaluation der Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats sowie bei Auswahl von Kandidaten für den Vorstand oder die Anteilseignerseite des Aufsichtsrats zu überprüfen. Dabei hat er die gesetzlichen Vorgaben des Aktiengesetzes, des Kreditwesengesetzes, die EBA-Leitlinien über die Beurteilung der Eignung von Mitgliedern des Leitungsorgans und Inhabern von Schlüsselfunktionen (EBA/GL/2017/12), den EZB-Leitfaden zur Beurteilung der fachlichen Qualifikation und persönlichen Zuverlässigkeit und die Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex berücksichtigt. Zudem wurden die bankaufsichtsrechtlichen Leitlinien der Europäischen Bankenaufsicht zur internen Governance sowie die Corporate-Governance-Richtlinien der für die Aareal Bank relevanten Stimmrechtsberater und wesentlichen Aktionäre einbezogen. Neben dem Aufsichtsrat überprüft auch die Europäische Zentralbank zum Tätigkeitsbeginn die Eignung des jeweiligen Kandidaten anhand des sog. Fit & Proper-Verfahrens.

Gemäß Geschäftsordnung des Aufsichtsrats hat der Präsidial- und Nominierungsausschuss die Aufgabe, geeignete Bewerber für die Besetzung einer Stelle im Vorstand und für die Nominierung von Mitgliedern der Anteilseignerseite des Aufsichtsrats zu ermitteln. Zudem obliegt dem Präsidial- und Nominierungsausschuss die regelmäßige Bewertung der Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen sowohl der einzelnen Vorstände und der einzelnen Mitglieder des Aufsichtsrats als auch des jeweiligen Organs in seiner Gesamtheit. Weiterführende Informationen zur Strategie für die Auswahl der Mitglieder des Leitungsorgans und zu deren tatsächlichen Kenntnissen, Fähigkeiten und Erfahrungen sind in der Erklärung zur Unternehmensführung im Geschäftsbericht (Seite 288 ff.) veröffentlicht. Die ausführlichen Lebensläufe der Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats sind auf der Internetseite der Aareal Bank AG veröffentlicht.

### **Diversitätsstrategie für die Auswahl der Mitglieder des Leitungsorgans**

Im Kapitel „Diversitätskonzept“ der Erklärung zur Unternehmensführung (Seite 298 ff.) finden sich ausführliche Informationen zu den Strategien, Zielen und dem Zielerreichungsgrad zur Zusammensetzung des Vorstands und Aufsichtsrats. Sofern Änderungen anstehen, wird rechtzeitig durch entsprechende Pressemitteilungen informiert.

### **Risikoausschuss**

Zur effizienten Wahrnehmung seiner Kontrollaufgaben hat der Aufsichtsrat fünf Ausschüsse eingerichtet, unter anderem einen Risikoausschuss. Dieser befasst sich mit allen Risikoarten des Geschäfts der Aareal Bank und mit den auf deren Steuerung und Überwachung abzielenden Risikostrategien. Von dieser Aufgabe unberührt bleibt die Vorlage der Risikostrategien an das Aufsichtsratsplenum, wie in den MaRisk vorgesehen. Weiterführende Informationen sowohl zur Arbeit des Risikoausschusses als auch zur Anzahl der im Berichtsjahr stattgefundenen Ausschusssitzungen können dem Bericht des Aufsichtsrats innerhalb des Geschäftsberichts entnommen werden (Seite 302 ff.). Ein weiterer Bestandteil dieses Berichts ist die Darstellung des Informationsflusses an den Aufsichtsrat.

### **Informationsfluss an Vorstand und Aufsichtsrat**

Die Berichterstattung an den Vorstand und Aufsichtsrat wird im Risikobericht, in der Erklärung zur Unternehmensführung sowie im Bericht des Aufsichtsrats beschrieben.



---

## Anwendungsbereich des Regulierungsrahmens

Die Aareal Bank AG erstellt diesen Offenlegungsbericht als übergeordnetes Unternehmen der Aareal Bank Gruppe mit Hauptsitz in Wiesbaden (i. S. d. § 10a Abs. I KWG).

Die strategischen Geschäftsfelder der Aareal Bank Gruppe sind die gewerbliche Immobilienfinanzierung sowie Dienstleistungen, Software-Produkte und digitale Lösungen für die Immobilienwirtschaft und angrenzende Industrien und gliedern sich in drei Segmente:

Im Segment Strukturierte Immobilienfinanzierungen begleiten wir nationale und internationale Kunden bei ihren Immobilieninvestitionen und sind in diesem Rahmen in Europa, Nordamerika und Asien/Pazifik aktiv. Wir finanzieren gewerbliche Immobilien, insbesondere Bürogebäude, Hotels, Einzelhandels-, Logistik- und Wohnimmobilien. Dabei liegt der Fokus auf der Finanzierung von Bestandsimmobilien. Die Aareal Bank kombiniert lokale Marktexpertise mit branchenspezifischem Know-how aus der Konzernzentrale. Dadurch können wir Finanzierungskonzepte anbieten, die den Anforderungen unserer nationalen und internationalen Kunden entsprechen, und strukturierte Portfolio- und länderübergreifende Finanzierungen abschließen.

Im Segment Consulting/Dienstleistungen Bank<sup>1)</sup> bieten wir unseren Kunden aus der institutionellen Wohnungswirtschaft, gewerblichen Immobilienfirmen sowie der Energie- und Versorgungswirtschaft unter anderem Dienstleistungen für die Verwaltung von wohnungswirtschaftlich genutzten Immobilien und die integrierte Abwicklung von Zahlungsverkehrsströmen an. Im Zusammenhang mit dem über die Systeme der Aareal Bank laufenden Zahlungsverkehr werden Einlagen generiert, die wesentlich zur Refinanzierung der Aareal Bank Gruppe beitragen.

Im Segment Aareon bietet die Aareon ihren Kunden mit ihren 39 Standorten in Europa Lösungen in den Bereichen Beratung, Software und Services zur Optimierung von IT-gestützten Geschäftsprozessen und zum Ausbau der Geschäftsmodelle im digitalen Zeitalter.

Weiterführende Informationen zu unserem Geschäftsmodell sind im Geschäftsbericht dargestellt.<sup>2)</sup>

## Gegenüberstellung der Konsolidierungskreise

Sowohl für die Rechnungslegung als auch für die aufsichtsrechtliche Betrachtung werden die in der Gruppe befindlichen Unternehmen zusammengefasst (konsolidiert). Die dafür verantwortlichen Normen der Rechnungslegung und des Aufsichtsrechts unterscheiden sich in einigen Punkten hinsichtlich ihrer Ausprägung und Zielsetzung.

Daraus resultiert, dass sich die auf Basis der gesetzlichen Vorgaben gebildeten Konsolidierungskreise unterscheiden. Dies betrifft die Anzahl der zusammengefassten Unternehmungen sowie die Methode, mit der sie berücksichtigt werden.

---

<sup>1)</sup> Im Rahmen des Strategic Review wurde die Segmentbezeichnung zum Jahreswechsel in „Banking & Digital Solutions“ geändert.

<sup>2)</sup> „Geschäftsbericht Aareal Bank Gruppe 2020“ im Konzernlagebericht, Kapitel „Grundlagen des Konzerns“, Seite 68 ff.

In der folgenden Tabelle EU LI3 werden – jeweils unterteilt nach den drei Segmenten – alle Tochterunternehmen und Gemeinsame Vereinbarungen sowie assoziierte Unternehmen der Aareal Bank Gruppe aufgeführt, die sowohl aufsichtsrechtlich als auch bilanziell konsolidiert werden. Darüber hinaus enthält die Tabelle alle ausschließlich bilanziell konsolidierten Unternehmen, die ein Eigenkapital von mindestens 1 Mio. € aufweisen.

Bei der in Spalte f offenzulegenden Beschreibung des jeweiligen Unternehmens orientieren wir uns an den in Art. 4 CRR bzw. § 1 KWG aufgeführten Definitionen, wonach aufsichtsrechtlich konsolidierte Unternehmen in Abhängigkeit ihrer Haupttätigkeit u. a. als Kreditinstitute, Anbieter von Nebendienstleistungen oder Finanzinstitute klassifiziert werden. Bei den als sonstige Unternehmen eingestuften Beteiligungen handelt es sich lediglich um solche, die ausschließlich bilanziell konsolidiert werden und auf die eine Klassifizierung gemäß CRR nicht zutrifft.

Mit Inkrafttreten der Verordnung (EU) 2019/876 zur Änderung der CRR I (kurz: CRR II) Ende Juni 2019 werden reine Industrieholdinggesellschaften, wie z. B. die Aareon AG, von der Einstufung als Finanzinstitut und damit von der Einbeziehung in den aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis ausgeschlossen. Weitere Beteiligungen, die nicht Teil des aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreises sind, werden seit dem 28. Dezember 2020 der Bewertungskategorie „at equity“ zugeordnet und in der entsprechenden Bilanzposition „Anteile an at equity bewerteten Unternehmen“ ausgewiesen. Diese werden weder konsolidiert noch von den Eigenmitteln abgezogen. Vielmehr werden diese Beteiligungen im Rahmen der Ermittlung der RWA berücksichtigt.

#### EU LI3: Gegenüberstellung der Unterschiede zwischen den Konsolidierungskreisen

Name des Unternehmens	a Konsolidierungsmethode für Rechnungszwecke	b c d e Konsolidierungsmethode für aufsichtsrechtliche Zwecke			f Beschreibung des Unternehmens
		Vollkonsolidierung	Anteilsmäßige Konsolidierung	Weder konsolidiert noch abgezogen	
<b>Segment</b>					
<b>Strukturierte Immobilienfinanzierungen</b>					
Aareal Bank Asia Ltd., Singapur	Vollkonsolidierung	X			Kreditinstitut
Aareal Beteiligungen AG, Frankfurt am Main	Vollkonsolidierung	X			Finanzinstitut
Aareal Capital Corporation, Wilmington	Vollkonsolidierung	X			Finanzinstitut
Aareal Estate AG, Wiesbaden	Vollkonsolidierung	X			Anbieter v. Nebendienstleistungen
Aareal Gesellschaft für Beteiligungen und Grundbesitz Erste mbH & Co. KG, Wiesbaden	Vollkonsolidierung			X	Sonstiges
Aareal Holding Realty LP, Wilmington	Vollkonsolidierung	X			Finanzinstitut
Aareal Immobilien Beteiligungen GmbH, Wiesbaden	Vollkonsolidierung	X			Finanzinstitut
BauContact Immobilien GmbH, Wiesbaden	Vollkonsolidierung			X	Sonstiges
BVG – Grundstücks- und Verwertungsgesellschaft mbH, Frankfurt am Main	Vollkonsolidierung	X			Finanzinstitut
Cave Nuove S.p.A., Rom	Vollkonsolidierung	X			Anbieter v. Nebendienstleistungen
DBB Inka, Düsseldorf	Vollkonsolidierung			<sup>1)</sup>	Sonstiges
Deutsche Structured Finance GmbH, Wiesbaden	Vollkonsolidierung			X	Sonstiges

<sup>1)</sup> Das im AIRBA ausgewiesene Sondervermögen wird nach dem einfachen Risikogewichtsansatz gemäß Art. 155 Abs. 2 CRR behandelt.

Name des Unternehmens	a Konsolidierungsmethode für Rechnungszwecke	b Konsolidierungsmethode für aufsichtsrechtliche Zwecke			e Abgezogen	f Beschreibung des Unternehmens
		Vollkonsolidierung	Anteilsmäßige Konsolidierung	Weder konsolidiert noch abgezogen		
DHB Verwaltungs AG, Wiesbaden	Vollkonsolidierung			X		Sonstiges
GEV Besitzgesellschaft mbH, Wiesbaden	Vollkonsolidierung			X		Sonstiges
IV Beteiligungsgesellschaft für Immobilieninvestitionen mbH, Wiesbaden	Vollkonsolidierung			X		Sonstiges
Izalco Spain S.L., Madrid	Vollkonsolidierung	X				Anbieter v. Nebendienstleistungen
Jomo S.p.r.l., Brüssel	Vollkonsolidierung	X				Anbieter v. Nebendienstleistungen
La Sessola Holding GmbH, Wiesbaden	Vollkonsolidierung	X				Finanzinstitut
La Sessola S.r.l., Rom	Vollkonsolidierung	X				Anbieter v. Nebendienstleistungen
La Sessola Service S.r.l., Rom	Vollkonsolidierung	X				Anbieter v. Nebendienstleistungen
Manager Realty LLC, Wilmington	Vollkonsolidierung	X				Anbieter v. Nebendienstleistungen
Mercadea S.r.l., Rom	Vollkonsolidierung			X		Sonstiges
Mirante S.r.l., Rom	Vollkonsolidierung	X				Anbieter v. Nebendienstleistungen
Northpark Realty LP, Wilmington	Vollkonsolidierung	X				Anbieter v. Nebendienstleistungen
objego GmbH, Essen	At Equity			X		Sonstiges
Participation Achte Beteiligungs GmbH, Wiesbaden	Vollkonsolidierung	X				Finanzinstitut
Pisana S.p.A., Rom	Vollkonsolidierung	X				Anbieter v. Nebendienstleistungen
Terrain Beteiligungen GmbH, Wiesbaden	Vollkonsolidierung	X				Finanzinstitut
Terrain-Aktiengesellschaft Herzogpark, Wiesbaden	Vollkonsolidierung	X				Anbieter v. Nebendienstleistungen
Tintoretto Rome S.r.l., Rom	Vollkonsolidierung	X				Anbieter v. Nebendienstleistungen
Westdeutsche Immobilien Servicing AG, Mainz	Vollkonsolidierung	X				Finanzinstitut
WP Galleria Realty LP, Wilmington	Vollkonsolidierung	X				Anbieter v. Nebendienstleistungen
<b>Segment</b>						
<b>Consulting/Dienstleistungen Bank</b>						
Aareal First Financial Solutions AG, Mainz	Vollkonsolidierung	X				Anbieter v. Nebendienstleistungen
Deutsche Bau- und Grundstücks-Aktiengesellschaft, Berlin	Vollkonsolidierung			X		Sonstiges
<b>Segment</b>						
<b>Aareon</b>						
Aareon AG, Mainz	Vollkonsolidierung			X		Sonstiges
Aareon Deutschland GmbH, Mainz	Vollkonsolidierung			<sup>2)</sup>		Sonstiges
Aareon France S.A.S., Meudon-la-Forêt	Vollkonsolidierung			<sup>2)</sup>		Sonstiges
Aareon Nederland B.V., Emmen	Vollkonsolidierung			<sup>2)</sup>		Sonstiges
Aareon Norge AS, Oslo	Vollkonsolidierung			<sup>2)</sup>		Sonstiges
Aareon RELion GmbH, Augsburg	Vollkonsolidierung			<sup>2)</sup>		Sonstiges
Aareon Sverige AB, Mölndal	Vollkonsolidierung			<sup>2)</sup>		Sonstiges
Aareon UK Ltd., Coventry	Vollkonsolidierung			<sup>2)</sup>		Sonstiges
BauSecura Versicherungsmakler GmbH, Hamburg	Vollkonsolidierung			<sup>2)</sup>		Sonstiges
CalCon Deutschland GmbH, München	Vollkonsolidierung			<sup>2)</sup>		Sonstiges

<sup>2)</sup> Mittelbare Berücksichtigung über den Beteiligungsbuchwert der als reine Industrieholding klassifizierten Muttergesellschaft Aareon AG.

### **Unternehmen mit Kapitalunterdeckung**

Derzeit gibt es in der Aareal Bank Gruppe keine Tochterunternehmen mit Kapitalunterdeckung, deren Beteiligung vom haftenden Eigenkapital des übergeordneten Unternehmens abgezogen wird.

### **Nutzung der „Waiver“-Regelung**

Die Aareal Bank verfügt über eine Freistellung nach § 2a Abs. 1 Satz 1 KWG i.V.m. Art. 7 Abs. 3 CRR. Dieser sogenannte „Parent-Waiver“ erlaubt es Mutterinstituten, die Anforderungen der Teile 2 bis 5 und 8 CRR nur auf konsolidierter Basis einzuhalten.

Aufgrund ihrer Beteiligungsverhältnisse bei den Tochterunternehmen ist die Aareal Bank AG in der Position, bei Bedarf überschüssige Eigenmittel der nachgeordneten Tochterunternehmen in die Aareal Bank AG zu transferieren. Dies kann z. B. durch Ausschüttungen an die Aareal Bank AG oder durch Kapitalherabsetzungen bei Tochterunternehmen erfolgen. Weiterhin kann die Bank durch ihre Position bei den nachgeordneten Tochterunternehmen faktisch die Rückzahlung der Verbindlichkeiten durch ihre Tochterunternehmen verlangen.

Daher besteht weder ein rechtliches noch ein bedeutendes tatsächliches Hindernis i. S. v. Art. 7 Abs. 3 Buchstabe a) CRR für die unverzügliche Übertragung von Eigenmitteln oder die Rückzahlung von Verbindlichkeiten durch die Tochterunternehmen an die Aareal Bank AG.

Als übergeordnetes Unternehmen der Institutsgruppe verfügt die Aareal Bank AG über ein zentrales Risikomanagementsystem für die Institutsgruppe, in das sie selbst einbezogen ist. Die in Art. 7 Abs. 3 Buchstabe b) CRR genannte Voraussetzung für die Beaufsichtigung auf zusammengefasster Basis hinsichtlich der genutzten Risikobewertungs-, Risikomess- und Risikokontrollverfahren wird dadurch erfüllt.

Die Aareal Bank AG nimmt anlassbezogene Überprüfungen des Fortbestehens der Voraussetzungen des Art. 7 Abs. 3 CRR vor und dokumentiert diese schriftlich.

### **Unterschiede zwischen Konsolidierungskreisen für Rechnungslegungs- und für aufsichtsrechtliche Zwecke und Abbildung der Bilanzpositionen auf regulatorische Risikokategorien**

Die folgende Tabelle stellt für jede der im Jahresabschluss ausgewiesenen Bilanzposten die Unterschiede zwischen den Konsolidierungskreisen für Rechnungslegungs- und für aufsichtsrechtliche Zwecke innerhalb der Aareal Bank Gruppe dar. Des Weiteren werden die ausgewiesenen Bilanzposten auf die für die aufsichtsrechtliche Eigenmittelunterlegung maßgeblichen Risikokategorien aufgeteilt.

Die in der Tabelle EU LII angegebenen Buchwerte sind gemäß den Rechnungslegungsvorschriften nach IFRS ermittelt. Die Aufteilung auf die Risikokategorien erfolgt gemäß dem aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis. Dabei werden auch solche Bilanzposten angegeben, die generell keine Eigenmittelunterlegung (z. B. Verbindlichkeiten) erfordern oder bei der Bestimmung der Eigenmittelanforderungen von den Eigenmitteln abgezogen werden.

Die Unterschiede zwischen den angegebenen Buchwerten ergeben sich ausschließlich aufgrund der unterschiedlichen Konsolidierungskreise und der sich daraus ergebenden Konsolidierungsbuchungen. Dabei unterscheiden sich die im jeweiligen Konsolidierungskreis konsolidierten Unternehmenseinheiten sowie die Methode, mit der die Unternehmenseinheiten berücksichtigt werden. Weitere Ausführungen sind der Gegenüberstellung der Konsolidierungskreise in der Tabelle EU LI3 zu entnehmen.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Summe der Beträge der Spalten c) bis g) nicht mit den in Spalte b) offengelegten Beträgen übereinstimmt, da mehrere Bilanzposten neben den Eigenmittelanforderungen für das Kredit- oder Gegenparteausfallrisiko auch den Eigenmittelanforderungen für das Marktrisiko unterliegen.

**EU LI1: Unterschiede zwischen Konsolidierungskreisen für Rechnungslegungs- und für aufsichtsrechtliche Zwecke und Abbildung von Abschlusskategorien auf regulatorische Risikokategorien**

	a	b	Buchwerte der Posten, die					g
	Buchwerte, gemäß veröffentlichtem Jahresabschluss	Buchwerte gemäß aufsichtsrechtlichem Konsolidierungskreis	dem Kreditrisikorahmenwerk unterliegen	dem Gegenparteausfallrisikorahmenwerk unterliegen	dem Verbriefungsrahmenwerk unterliegen	dem Marktrisiko-rahmenwerk unterliegen	weder Eigenmittelanforderungen noch Eigenmittelabzügen unterliegen	
Mio. €								
<b>Aktiva</b>								
<b>Finanzielle Vermögenswerte ac</b>	<b>37.999</b>	<b>37.910</b>	<b>37.910</b>	-	-	<b>14.611</b>	-	
Barreserve ac	4.744	4.744	4.744	-	-	-	-	
Forderungen aus Krediten ac	27.277	27.277	27.277	-	-	14.334	-	
Geld- und Kapitalmarktforderungen ac	5.884	5.833	5.833	-	-	272	-	
Forderungen sonstiges Geschäft ac	94	56	56	-	-	5	-	
Risikovorsorgebestand ac	-592	-590	-590	-	-	-300	-	
<b>Finanzielle Vermögenswerte fvoci</b>	<b>3.672</b>	<b>3.653</b>	<b>3.653</b>	-	-	-	-	
Geld- und Kapitalmarktforderungen fvoci	3.667	3.651	3.651	-	-	-	-	
Eigenkapitalinstrumente fvoci	5	2	2	-	-	-	-	
<b>Finanzielle Vermögenswerte fvpl</b>	<b>3.167</b>	<b>3.262</b>	<b>1.044</b>	<b>2.218</b>	-	<b>479</b>	-	
Forderungen aus Krediten fvpl	856	852	852	-	-	399	-	
Geld- und Kapitalmarktforderungen fvpl	93	192	192	-	-	-	-	
Positive Marktwerte aus designierten Sicherungsderivaten fvpl	1.431	1.431	-	1.431	-	32	-	
Positive Marktwerte sonstige Derivate fvpl	787	787	-	787	-	48	-	
Anteile an at equity bewerteten Unternehmen	13	190	185	-	-	1	5	
Immaterielle Vermögenswerte	207	24	-	-	-	-	24	
Sachanlagen	289	215	215	-	-	9	-	
Ertragsteueransprüche	116	110	110	-	-	17	-	
Aktive latente Steuern	176	172	165	-	-	0	7	
Sonstige Aktiva	431	405	405	-	-	184	-	
<b>Aktiva insgesamt</b>	<b>45.478</b>	<b>45.353</b>	<b>43.097</b>	<b>2.218</b>	-	<b>15.003</b>	<b>36</b>	

&gt;

	a	b	Buchwerte der Posten, die				g
	Buchwerte, gemäß veröffentlichtem Jahresabschluss	Buchwerte gemäß aufsichtsrechtlichem Konsolidierungskreis	dem Kreditrisikorahmenwerk unterliegen	dem Gegenpartei- ausfallrisikorahmenwerk unterliegen	dem Verbriefungs- rahmenwerk unterliegen	dem Marktrisikorahmenwerk unterliegen	weder Eigen- mittelanfor- derungen noch Eigenmittelab- zügen unterliegen
Mio. €							
<b>Passiva</b>							
<b>Finanzielle Verbindlichkeiten ac</b>	<b>39.823</b>	<b>39.927</b>	-	-	-	<b>923</b>	<b>39.005</b>
Geld- und Kapitalmarktverbindlichkeiten ac	28.206	28.261	-	-	-	900	27.362
Wohnungswirtschaftliche Einlagen ac	10.592	10.668	-	-	-	-	10.668
Verbindlichkeiten sonstiges Geschäft ac	86	60	-	-	-	23	37
Nachrangige Verbindlichkeiten ac	939	938	-	-	-	-	938
<b>Finanzielle Verbindlichkeiten fvpl</b>	<b>1.906</b>	<b>1.906</b>	-	<b>1.906</b>	-	<b>253</b>	-
Negative Marktwerte aus designierten Sicherungsderivaten fvpl	1.298	1.298	-	1.298	-	196	-
Negative Marktwerte sonstige Derivate fvpl	608	608	-	608	-	57	-
Rückstellungen	583	519	-	-	-	13	506
Ertragsteuerverpflichtungen	20	18	-	-	-	-	18
Passive latente Steuern	36	26	-	-	-	15	11
Sonstige Passiva	143	48	-	-	-	1	47
<b>Eigenkapital</b>	<b>2.967</b>	<b>2.908</b>	-	-	-	-	<b>2.908</b>
Gezeichnetes Kapital	180	180	-	-	-	-	180
Kapitalrücklage	721	721	-	-	-	-	721
Gewinnrücklage	1.902	1.888	-	-	-	-	1.888
AT1-Anleihe	300	300	-	-	-	-	300
Andere Rücklagen	-197	-181	-	-	-	-	-181
Nicht beherrschende Anteile	61	0	-	-	-	-	-
<b>Passiva insgesamt</b>	<b>45.478</b>	<b>45.353</b>	-	<b>1.906</b>	-	<b>1.205</b>	<b>42.495</b>

### Wichtige Ursachen für Unterschiede zwischen aufsichtsrechtlichen Risikopositionen und Buchwerten im Jahresabschluss

Während der Fokus der Tabelle EU LI1 auf der Überleitung der Buchwerte vom Abschluss nach IFRS auf den aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis sowie der Aufteilung auf die aufsichtsrechtlichen Risikokategorien liegt, ist in der Tabelle EU LI2 eine Überleitung von den Buchwerten auf den aufsichtsrechtlichen Risikopositionsbetrag (Exposure at Default, EaD) vorzunehmen. Die Überleitung erfolgt gemäß dem aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis.

Die Tabelle EU LI2 stellt dabei auf die wichtigsten Ursachen für Unterschiede zwischen den angegebenen Buchwerten und den für aufsichtsrechtliche Zwecke verwendeten EaD ab.

Im Vergleich zur Tabelle EU LI1 werden in der Tabelle EU LI2 nur solche Bilanzpositionen berücksichtigt, die eine Eigenmittelunterlegung erfordern. Bilanzpositionen, die von den Eigenmitteln abgezogen werden oder nicht mit Eigenmitteln zu unterlegen sind, werden stattdessen nicht berücksichtigt.

**EU LI2: Wichtige Ursachen für Unterschiede zwischen aufsichtsrechtlichen Risikopositionen und Buchwerten im Jahresabschluss**

	a Gesamt	b Kreditrisiko- rahmen	c Posten unterliegen		e Marktrisiko- rahmen
			CCR- Rahmen	Verbriefungs- rahmen	
Mio. €					
<b>1 Buchwert der Aktiva im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis (gemäß Tabelle EU LI1)</b>	<b>45.353</b>	<b>43.097</b>	<b>2.218</b>	<b>-</b>	<b>15.003</b>
2 Buchwert der Passiva im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis (gemäß Tabelle EU LI1)	45.353	-	1.906	-	1.205
3 Gesamtnettobetrag im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis	-	-	-	-	-
4 Außerbilanzielle Beträge	1.243	1.243	-	-	-
5 Unterschiede in den Bewertungen	-891	-379	-512	-	-
6 Unterschiede durch abweichende Netting-Regeln außer den in Zeile 2 bereits berücksichtigten	-1.058	-	-1.058	-	-
7 Unterschiede durch die Berücksichtigung von Wertberichtigungen und Rückstellungen im IRBA	574	574	-	-	-
8 Unterschiede durch aufsichtsrechtliche Filter	-	-	-	-	-
9 Unterschiede, die aus der Berechnung der Netto-Fremdwährungsposition nach dem Marktrisiko-Standardansatz resultieren	-	-	-	-	-14.909
10 Keine Eigenmittelanforderungen oder Eigenmittelabzug	-36	-	-	-	-
<b>11 Für aufsichtsrechtliche Zwecke berücksichtigte Risikopositionen</b>	<b>45.189</b>	<b>44.541</b>	<b>648</b>	<b>-</b>	<b>94</b>

Derzeit erfüllen keine finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten die Saldierungsvoraussetzungen für Rechnungslegungszwecke. Daher erfolgt in Zeile 3 der Tabelle EU LI2 kein Ausweis.

Für die Aareal Bank AG sind folgende wesentlichen Ursachen und Treiber für die Unterschiede zwischen den Buchwerten und dem aufsichtsrechtlichen EaD von Bedeutung:

- In Zeile 4 werden die außerbilanziellen Risikopositionen ausgewiesen, die nicht Gegenstand der Bilanz sind und für aufsichtsrechtliche Zwecke zu ergänzen sind. Der Ausweis der außerbilanziellen Risikopositionen erfolgt nach Anwendung von Kreditkonversionsfaktoren (Credit Conversion Factor, CCF) sowie nach Anwendung von Kreditrisikominderungstechniken.
- In Zeile 5 werden die Bewertungsunterschiede zwischen den Buchwerten nach IFRS und dem EaD für bilanzielle Risikopositionen ausgewiesen. Dabei handelt es sich im Wesentlichen um Anpassungen aufgrund der Anwendung der Methodik zur Ermittlung des EaD im fortgeschrittenen IRB-Ansatz (AIRBA) für Kreditrisikopositionen sowie Anpassungen aufgrund der Berücksichtigung der Aufschläge für den potenziellen künftigen Wiederbeschaffungswert in Bezug auf derivative Geschäfte (aufsichtsrechtlicher Add-on) für Gegenparteausfallrisikopositionen.
- Zeile 6 weist Unterschiede in Bezug auf die Anwendung von aufsichtsrechtlich anerkennungsfähigen Aufrechnungsrahmenvereinbarungen für Gegenparteausfallrisikopositionen aus, die von der Aareal Bank für Zwecke der Kreditrisikominderung angewendet werden.

- Zeile 7 berücksichtigt die Kreditrisikoanpassungen, die für den aufsichtsrechtlichen Vergleich von Erwarteten Verlustbeträgen (Expected Loss, EL) und Kreditrisikoanpassungen von Risikopositionen im AIRBA herangezogen werden, da sie in den bilanziellen Buchwerten, d.h. in Zeile I, bereits abgezogen sind. Die Ermittlung des EaD für IRBA-Risikopositionen wird vor Abzug von Kreditrisikoanpassungen vorgenommen. Insoweit sind die im Buchwert bereits abgezogenen Kreditrisikoanpassungen zu ergänzen.
- Zeile 8 weist keine Anpassungen aus, da bestehende aufsichtsrechtliche Filter, wie die Cash-Flow-Rücklage und Anpassungen aufgrund der vorsichtigen Bewertung von zum Fair Value bewerteten Finanzinstrumenten, direkt in den Eigenmitteln berücksichtigt werden und keine Auswirkung auf die Ermittlung der aufsichtsrechtlichen Risikopositionen haben.
- Zeile 9 berücksichtigt den Unterschied aufgrund der Ermittlung der Netto-Fremdwährungsrisikoposition zur Unterlegung der Eigenmittelanforderungen für Marktrisiko.
- In Zeile 10 werden die von den Eigenmitteln abgezogenen Bilanzposten der Tabelle EU LI1 (Spalte g) berücksichtigt, da diese in den o.g. Risikokategorien (Spalten b und c der Tabelle EU LI2) nicht enthalten sind. Zum Ausgleich der Beträge der Spalte a mit den Beträgen der maßgeblichen Risikokategorien (Spalten b und c) sind diese Posten entsprechend in Abzug zu bringen.

## Eigenmittel

Die Aareal Bank Gruppe unterliegt den Eigenmittelvorschriften der Capital Requirements Regulation (CRR), der Capital Requirements Directive (CRD IV), des Kreditwesengesetzes (KWG) und der Solvabilitätsverordnung (SolvV). Danach haben die im Finanzsektor tätigen Institute und Unternehmen regelmäßig die vorhandenen Eigenmittel zu berechnen und gegenüber der Aufsicht zu bestimmten Terminen umfassend darzulegen.

Für die Berechnung der Eigenmittel werden aufsichtsrechtlich strenge Kriterien an die Verfügbarkeit und Nachhaltigkeit des anrechenbaren Kapitals gestellt. Die Vorschriften stimmen nicht mit den bilanziellen Vorgaben nach HGB oder IFRS überein.

Sowohl die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel als auch das im Geschäftsbericht der Aareal Bank Gruppe ausgewiesene bilanzielle Eigenkapital basieren auf dem IFRS-Bilanzansatz. Zwischen bilanziellen und aufsichtsrechtlichen Werten ergeben sich Unterschiede. Diese resultieren einerseits aus abweichenden Konsolidierungskreisen, andererseits sind bei den regulatorischen Eigenmitteln Anpassungen zu berücksichtigen.

Mit Inkrafttreten der Verordnung (EU) 2019/876 (Capital Requirements Regulation II, CRR II) am 27. Juni 2019 ist gemäß Art. 64 Abs. 2 CRR II bei der Berechnung des Anrechnungsbetrags für die Amortisierung der Ergänzungskapitalinstrumente (Tier-2-Instrumente) in den letzten fünf Jahren der vertraglichen Laufzeit der IFRS-Buchwert am ersten Tag der letzten Fünfjahresperiode anstatt der Nominalwert heranzuziehen. Für Tier-2-Instrumente mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren wird zur Sicherstellung der Konsistenz der Bemessungsgrundlage aller Ergänzungskapitalinstrumente ebenfalls auf den IFRS-Buchwert abgestellt.

Die folgenden Angaben basieren auf den, zum Zwecke der Vergleichbarkeit und einer erhöhten Transparenz in der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1423/2013 geregelten verbindlichen Vorgaben zur Umsetzung der Offenlegungsanforderungen gemäß Art. 437 CRR.



## Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente

In der auf unserer Internetseite veröffentlichten Darstellung der Hauptmerkmale werden die begebenen Kapitalinstrumente sowohl des harten und zusätzlichen Kernkapitals als auch des Ergänzungskapitals beschrieben. Darüber hinaus hat die Aareal Bank gemäß Art. 437 Abs. 1 Buchstabe c) CRR die vollständigen Bedingungen aller begebenen Instrumente des harten Kernkapitals, des zusätzlichen Kernkapitals und des Ergänzungskapitals offenzulegen. Diese Emissionsbedingungen werden vollumfänglich auf unserer Internetseite unter der Rubrik „Investoren“ veröffentlicht.

## Offenlegung der Eigenmittel

	Betrag am 31.12.2020	Verordnung (EU) Nr. 575/2013 – Verweis auf Artikel
Mio. €		
<b>Hartes Kernkapital (CET1): Instrumente und Rücklagen</b>		
1 Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	901	26 (1), 27, 28, 29
davon: Aktien („ordinary shares“)	180	Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3
2 Einbehaltene Gewinne	1.777	26 (1) (c)
3 Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen, zur Berücksichtigung nicht realisierter Gewinne und Verluste nach den anwendbaren Rechnungslegungsstandards)	-181	26 (1)
3a Fonds für allgemeine Bankrisiken	–	26 (1) (f)
4 Betrag der Posten im Sinne von Art. 484 Absatz 3 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das CET1 ausläuft	–	486 (2)
5 Minderheitsbeteiligungen (zulässiger Betrag in konsolidiertem CET1)	–	84
5a Von unabhängiger Seite geprüfte Zwischengewinne, abzüglich aller vorhersehbaren Abgaben oder Dividenden	5	26 (2)
<b>6 Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen</b>	<b>2.502</b>	
<b>Hartes Kernkapital (CET1): regulatorische Anpassungen</b>		
7 Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag)	-3	34, 105
8 Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)	-29	36 (1) (b), 37
9 In der EU: leeres Feld	–	
10 Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, ausgenommen derjenigen, die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Art. 38 Absatz 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)	-7	36 (1) (c), 38
11 Rücklagen aus Gewinnen oder Verlusten aus zeitwertbilanzierten Geschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen	–	33 (a)
12 Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge	-4	36 (1) (d), 40, 159
13 Anstieg des Eigenkapitals, der sich aus verbrieften Aktiva ergibt (negativer Betrag)	–	32 (1)
14 Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten	–	33 (b)
15 Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage (negativer Betrag)	–	36 (1) (e), 41
16 Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	–	36 (1) (f), 42
17 Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	–	36 (1) (g), 44

Mio. €	<b>Betrag am 31.12.2020</b>	<b>Verordnung (EU) Nr. 575/2013 – Verweis auf Artikel</b>
18 Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	–	36 (1) (h), 43, 45, 46, 49 (2) (3), 79
19 Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	–	36 (1) (i), 43, 45, 47, 48 (1) (b), 49 (1) bis (3), 79
20 In der EU: leeres Feld	–	
20a Forderungsbetrag aus folgenden Posten, denen ein Risikogewicht in Höhe von 1.250 % zuzuordnen ist, wenn das Institut als Alternative jenen Forderungsbetrag vom Betrag der Posten des harten Kernkapitals abzieht	–	36 (1) (k)
20b davon: qualifizierte Beteiligungen außerhalb des Finanzsektors (negativer Betrag)	–	36 (1) (k) (i), 89 bis 91
20c davon: Verbriefungspositionen (negativer Betrag)	–	36 (1) (k) (ii), 243 (1) (b), 244 (1) (b), 258
20d davon: Vorleistungen (negativer Betrag)	–	36 (1) (k) (iii), 379 (3)
21 Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (über dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)	–	36 (1) (c), 38, 48 (1) (a)
22 Betrag, der über dem Schwellenwert von 15 % liegt (negativer Betrag)	–	48 (1)
23 davon: direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	–	36 (1) (i), 48 (1) (b)
24 In der EU: leeres Feld	–	
25 davon: von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren	–	36 (1) (c), 38, 48 (1) (a)
25a Verluste des laufenden Geschäftsjahres (negativer Betrag)	–	36 (1) (a)
25b Vorhersehbare steuerliche Belastung auf Posten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	–	36 (1) (l)
27 Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das zusätzliche Kernkapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	–	36 (1) (j)
Abzüge gemäß Art. 3 CRR	-143	
Bestandteile oder Abzüge bezüglich des harten Kernkapitals	-30	
<b>28 Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt</b>	<b>-216</b>	
<b>29 Hartes Kernkapital (CET1)</b>	<b>2.286</b>	
<b>Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente</b>		
30 Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	300	51, 52
31 davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Eigenkapital eingestuft	300	
32 davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Passiva eingestuft	–	
33 Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 4 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf AT1 ausläuft	–	486 (3)
34 Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals (einschließlich nicht in Zeile 5 enthaltener Minderheitsbeteiligungen), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	–	85, 86
35 davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	–	486 (3)
<b>36 Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen</b>	<b>300</b>	
<b>Zusätzliches Kernkapital (AT1): regulatorische Anpassungen</b>		
37 Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals (negativer Betrag)	–	52 (1) (b), 56 (a), 57

	Betrag am 31.12.2020	Verordnung (EU) Nr. 575/2013 – Verweis auf Artikel
Mio. €		
38		
Direkte, indirekte und synthetische Positionen in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	–	56 (b), 58
39		
Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	–	56 (c), 59, 60, 79
40		
Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	–	56 (d), 59, 79
41		
In der EU: leeres Feld	–	
42		
Betrag der von den Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das Ergänzungskapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	–	56 (e)
<b>43 Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt</b>	<b>–</b>	
<b>44 Zusätzliches Kernkapital (AT1)</b>	<b>300</b>	
<b>45 Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)</b>	<b>2.586</b>	
<b>Ergänzungskapital (T2): Instrumente und Rücklagen</b>		
46		
Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	752	62, 63
47		
Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 5 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das T2 ausläuft	–	486 (4)
48		
Zum konsolidierten Ergänzungskapital zählende qualifizierte Eigenmittelinstrumente (einschließlich nicht in den Zeilen 5 bzw. 34 enthaltener Minderheitsbeteiligungen und AT1-Instrumente), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	–	87, 88
49		
davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	–	486 (4)
50		
Kreditrisikoanpassungen	57	62 (c) und (d)
<b>51 Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen</b>	<b>810</b>	
<b>Ergänzungskapital (T2): regulatorische Anpassungen</b>		
52		
Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen (negativer Betrag)	–	63 (b) (i), 66 (a)
53		
Positionen in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	–	66 (b), 68
54		
Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	–	66 (c), 69, 70, 79
55		
Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	–	66 (d), 69, 79
56		
In der EU: leeres Feld	–	
Anpassungen aufgrund der Übergangsbestimmungen zu Kapitalinstrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangiger Darlehen (Grandfathering)	–	
<b>57 Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt</b>	<b>–</b>	
<b>58 Ergänzungskapital (T2)</b>	<b>810</b>	
<b>59 Eigenmittel (TC = T1 + T2)</b>	<b>3.395</b>	
<b>60 Risikogewichtete Aktiva insgesamt</b>	<b>12.138</b>	

Mio. €	Betrag am 31.12.2020	Verordnung (EU) Nr. 575/2013 – Verweis auf Artikel
<b>Eigenkapitalquoten und -puffer</b>		
61	18,8%	92 (2) (a)
62	21,3%	92 (2) (b)
63	28,0%	92 (2) (c)
64	7,0%	CRD 128, 129, 130, 131, 133
65	2,5%	
66	0,0%	
67	–	
67a	–	CRD 131
68	14,3%	CRD 128
<b>Beträge unter den Schwellenwerten für Abzüge (vor Risikogewichtung)</b>		
72	–	36 (1) (h), 45, 46, 56 (c), 59, 60, 66 (c), 69, 70
73	–	36 (1) (i), 45, 48
74	–	
75	165	(36) (1) (c), 38, 48
<b>Anwendbare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberichtigungen in das Ergänzungskapital</b>		
76	–	62
77	13	62
78	57	62
79	57	62
<b>Eigenkapitalinstrumente, für die die Auslaufregelungen gelten (anwendbar nur vom 1. Januar 2013 bis 1. Januar 2022)</b>		
80	–	484 (3), 486 (2) und (5)
81	–	484 (3), 486 (2) und (5)
82	–	484 (4), 486 (3) und (5)
83	–	484 (4), 486 (3) und (5)
84	–	484 (5), 486 (4) und (5)
85	–	484 (5), 486 (4) und (5)

Im Vergleich zum letzten Offenlegungstichtag 30. September 2020 haben sich die Kapitalquoten (CET1-, T1- und TC-Quote) aufgrund des Anstiegs der RWA (+818 Mio. €) und einem unterproportionalen Anstieg der Eigenmittel (+36 Mio. €) verringert.

Haupttreiber für die Erhöhung der RWA sind insbesondere der Anstieg des Portfolios gewerblicher Immobilienfinanzierungen sowie Qualitätsveränderungen im Bestandsportfolio aufgrund sich geänderter Ausfallwahrscheinlichkeiten der Schuldner (Probability of Default, PD) und eines sich veränderten erwarteten Verlust bei Ausfall (Loss Given Default, LGD).

Der Anstieg der Eigenmittel resultiert im Wesentlichen aus der Erhöhung des harten Kernkapitals (+43 Mio. €) sowie einer Reduzierung des Ergänzungskapitals (-7 Mio. €). Die Veränderung des harten Kernkapitals ist u. a. auf den Wegfall des Abzugs aus unterjährigen Wertberichtigungen (+60 Mio. €) und der Veränderung im OCI (-23 Mio. €) zurückzuführen.

## Überleitung des bilanziellen Kapitals auf die regulatorischen Eigenmittel

Mio. €	Bilanzielles Kapital gem. bilanziellem Konsolidierungskreis	Bilanzielles Kapital gem. aufsichts- rechtlichem Konsolidierungskreis	Regulatorische Eigenmittel gem. aufsichtsrechtlichem Konsolidierungskreis
<b>Gezeichnetes Kapital</b>	<b>180</b>	<b>180</b>	<b>180</b>
<b>Kapitalrücklage</b>	<b>721</b>	<b>721</b>	<b>721</b>
<b>Gewinnrücklage</b>	<b>1.902</b>	<b>1.887</b>	<b>1.782</b>
<b>AT1-Anleihe<sup>1)</sup></b>	<b>300</b>	<b>300</b>	<b>-</b>
<b>Andere Rücklagen</b>	<b>-197</b>	<b>-181</b>	<b>-181</b>
Rücklagen aus der Neubewertung von leistungsorientierten Plänen	-166	-154	-154
Rücklagen aus der Bewertung von Fremdkapitalinstrumenten fvoci	12	12	12
Rücklagen aus der Bewertung von Eigenkapitalinstrumenten fvoci	-4	-4	-4
Rücklagen aus Wertänderungen des Währungsbasis-Spreads	-26	-26	-26
Rücklagen aus Währungsumrechnung	-13	-9	-9
<b>Nicht beherrschende Anteile</b>	<b>61</b>	<b>0</b>	<b>-</b>
<b>Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen</b>	<b>2.967</b>	<b>2.907</b>	<b>2.502</b>
<b>Regulatorische Anpassungen</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-216</b>
<b>Abzugspositionen</b>	<b>-206</b>	<b>-24</b>	<b>-40</b>
Immaterielle Vermögenswerte	-206	-24	-29
Geschäfts- oder Firmenwert	-102	-	-5
Sonstige immaterielle Vermögensgegenstände	-104	-24	-24
Von der künftigen Rentabilität abhängige, nicht aus temp. Differenzen resultierende latente Steueransprüche	-	-	-7
IRB-Fehlbetrag (nicht ausgefallene Risikopositionen)	-	-	-4
Qualifizierte Beteiligung außerhalb des Finanzsektors (alternativ Risikogewicht 1.250 %)	-	-	-
Abzugsfähige latente Steueransprüche, die von der künftigen Rentabilität abhängig sind und aus temporären Differenzen resultieren	-	-	-

<sup>1)</sup> Die Anrechnung erfolgt im zusätzlichen Kernkapital (AT1).

Mio. €	Bilanzielles Kapital gem. bilanziellem Konsolidierungskreis	Bilanzielles Kapital gem. aufsichts- rechtlichem Konsolidierungskreis	Regulatorische Eigenmittel gem. aufsichtsrechtlichem Konsolidierungskreis
<b>Prudential Filters</b>	-	-	-3
Wertberichtigungen aufgrund der Anforderungen für eine vorsichtige Bewertung (Prudent Valuation)	-	-	-3
<b>Abzüge gemäß Art. 3 CRR</b>	-	-	-143
<b>Bestandteile oder Abzüge bezüglich des harten Kernkapitals</b>	-	-	-30
<b>Hartes Kernkapital (CET1)</b>	-	-	2.286
<b>AT1-Anleihe</b>	-	-	300
<b>Kapitalinstrumente des AT1 mit Bestandsschutz</b>	-	-	-
Nicht beherrschende Anteile	-	-	-
Einlagen Stiller Gesellschafter	-	-	-
<b>Abzugspositionen</b>	-	-	-
Sonstige immaterielle Vermögensgegenstände	-	-	-
IRB-Fehlbetrag (nicht ausgefallene Risikopositionen)	-	-	-
<b>Zusätzliches Kernkapital (AT1)</b>	-	-	300
<b>Kernkapital (T1)</b>	-	-	2.586
<b>Als Ergänzungskapital anrechenbare Kapitalinstrumente und nachrangige Darlehen</b>	<b>938</b>	<b>938</b>	<b>752</b>
Nachrangige Verbindlichkeiten	938	938	752
<b>Kapitalinstrumente des T2 mit Bestandsschutz</b>	-	-	-
Nachrangige Verbindlichkeiten	-	-	-
<b>Abzugspositionen</b>	-	-	-
IRB-Fehlbetrag (nicht ausgefallene Risikopositionen)	-	-	-
<b>IRB-Überschuss (ausgefallene Risikopositionen)</b>	-	-	<b>57</b>
<b>Ergänzungskapital (T2)</b>	-	-	<b>810</b>
<b>Eigenmittel (TC)</b>	-	-	<b>3.395</b>

## Eigenmittelanforderungen

Gemäß Art. 438 Buchstabe a) CRR hat ein Kreditinstitut eine „...Zusammenfassung des Ansatzes, nach dem ... die Angemessenheit seines internen Kapitals zur Unterlegung der aktuellen und zukünftigen Aktivitäten beurteilt...“ wird, offenzulegen. Informationen hierzu sind in unserem Geschäftsbericht enthalten.<sup>1)</sup>

Die Eigenmittelanforderungen für das Adressenausfallrisiko eines Geschäfts richten sich im KSA im Wesentlichen nach

1. der aufsichtsrechtlichen Zuordnung (bilanzielles, außerbilanzielles oder derivatives Geschäft),
2. der Höhe des Kredits zum Zeitpunkt des Ausfalls (Exposure at Default, EaD)

<sup>1)</sup> „Geschäftsbericht Aareal Bank Gruppe 2020“, im Risikobericht des Konzernlageberichts, Kapitel „Risikotragfähigkeit und Limitierung“, Seite 95 ff. sowie im Konzernanhang, Kapitel „Sonstige Erläuterungen“, Note (78), Seite 258 ff.

und ist im AIRBA zusätzlich noch abhängig von

3. der Ausfallwahrscheinlichkeit (Probability of Default, PD) sowie
4. der Verlustquote (Loss Given Default, LGD).

Für die Eigenmittelanforderungen im KSA werden seitens der Aufsicht die Kreditkonversionsfaktoren für außerbilanzielle Geschäfte fest vorgegeben. Die Schuldner werden in Risikopositionsklassen eingeteilt und anhand ihres externen Ratings werden die Risikopositionswerte risikogewichtet.

Vorleistungsrisiken als Bestandteil des Adressenausfallrisikos, die bei der Ermittlung der Auslastung des Kontrahentenlimits berücksichtigt werden, bestanden zum 31. Dezember 2020 nicht.

Auf Basis des AIRBA- bzw. KSA-Berechnungsansatzes ergeben sich zum betrachteten Stichtag folgende RWA und Eigenmittelanforderungen, bezogen auf die aufsichtsrechtlich relevanten Risikoarten.

#### EU OV1: Übersicht über risikogewichtete Positionsbeträge (RWA)

	Risikogewichtete Positionsbeträge (RWA)		Eigenmittel- anforderungen
	31.12.2020	30.09.2020	31.12.2020
Mio. €			
<b>1 Kreditrisiko (ohne CCR)</b>	<b>9.886</b>	<b>9.118</b>	<b>791</b>
2 darunter: Kreditrisikostandardansatz (KSA)	416	462	33
3 darunter: IRB-Basisansatz (FIRB)	–	–	–
4 darunter: fortgeschrittener IRB-Ansatz (AIRB)	8.795	7.797	704
5 darunter: Beteiligungen im IRB-Ansatz nach dem einfachen Risikogewichtungsansatz oder dem IMA	675	858	54
<b>6 Gegenparteiausfallrisiko (CCR)</b>	<b>517</b>	<b>516</b>	<b>41</b>
7 darunter: Markbewertungsmethode	288	302	23
8 darunter: Ursprungsrisikomethode	–	–	–
9 darunter: Standardmethode	–	–	–
10 darunter: auf dem internen Modell beruhende Methode (IMM)	–	–	–
11 darunter: risikogewichteter Forderungsbetrag für Beiträge an den Ausfallfonds einer ZGP	5	1	0
12 darunter: CVA	224	212	18
darunter: Wertpapierfinanzierungsgeschäfte	–	1	–
<b>13 Erfüllungrisiko</b>	<b>–</b>	<b>–</b>	<b>–</b>
<b>14 Verbriefungspositionen im Anlagebuch (nach Anwendung der Obergrenze)</b>	<b>–</b>	<b>–</b>	<b>–</b>
15 darunter: IRB-Ansatz	–	–	–
16 darunter: bankaufsichtlicher Formelansatz (SFA) zum IRB	–	–	–
17 darunter: interner Bemessungsansatz (IAA)	–	–	–
18 darunter: Standardansatz	–	–	–
<b>19 Marktrisiko</b>	<b>87</b>	<b>32</b>	<b>7</b>
20 darunter: Standardansatz	87	32	7
21 darunter: IMA	–	–	–
<b>22 Großkredite</b>	<b>–</b>	<b>–</b>	<b>–</b>

>

	Risikogewichtete Positionsbeträge (RWA)		Eigenmittel- anforderungen
	31.12.2020	30.09.2020	31.12.2020
Mio. €			
<b>23 Operationelles Risiko</b>	<b>1.236</b>	<b>1.236</b>	<b>99</b>
24 darunter: Basisindikatoransatz	29	29	2
25 darunter: Standardansatz	1.207	1.207	97
26 darunter: fortgeschrittener Messansatz	-	-	-
<b>27 Beträge unterhalb der Grenzwerte für Abzüge (die einer Risikogewichtung von 250 % unterliegen)</b>	<b>412</b>	<b>418</b>	<b>33</b>
<b>28 Anpassung der Untergrenze</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>29 Gesamt</b>	<b>12.138</b>	<b>11.320</b>	<b>971</b>

Hinsichtlich der Ursachen für die Veränderungen der RWA im vierten Quartal 2020 verweisen wir auf die Ausführungen im Kapitel „Offenlegung der Eigenmittel“.

Zur Ermittlung der Eigenmittelanforderungen der im AIRBA behandelten Beteiligungen wird ausschließlich die einfache Risikogewichtungsmethode angewendet.

In der folgenden Tabelle werden die zuvor in Summe offengelegten, im AIRBA behandelten Beteiligungen, bei denen ausschließlich die einfache Risikogewichtungsmethode gemäß Art. 155 Abs. 2 CRR angewendet wird, aufgeteilt auf die in der Norm festgelegten Risikopositionen dargestellt.

Den zum aktuellen Offenlegungsstichtag im Bestand befindlichen Spezialfinanzierungen werden keine gemäß Art. 153 Abs. 5 CRR aufsichtsrechtlich vorgegebenen Risikogewichte zugeordnet. Damit unterbleibt eine Offenlegung in der Tabelle EU CRI10.

#### EU CR10: IRB (Spezialfinanzierungen und Beteiligungen)

Regulatorische Kategorien	Restlaufzeit	Spezialfinanzierung					
		Bilanzieller Betrag	Außerbilan- zieller Betrag	Risikogewicht	Exposure at Default	RWA	Erwartete Verluste
Mio. €							
Kategorie 1	Unter 2,5 Jahre	-	-	50 %	-	-	-
	2,5 Jahre oder länger	-	-	70 %	-	-	-
Kategorie 2	Unter 2,5 Jahre	-	-	70 %	-	-	-
	2,5 Jahre oder länger	-	-	90 %	-	-	-
Kategorie 3	Unter 2,5 Jahre	-	-	115 %	-	-	-
	2,5 Jahre oder länger	-	-	115 %	-	-	-
Kategorie 4	Unter 2,5 Jahre	-	-	250 %	-	-	-
	2,5 Jahre oder länger	-	-	250 %	-	-	-
Kategorie 5	Unter 2,5 Jahre	-	-	-	-	-	-
	2,5 Jahre oder länger	-	-	-	-	-	-
<b>Gesamt</b>	<b>Unter 2,5 Jahre</b>	<b>-</b>	<b>-</b>		<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
	<b>2,5 Jahre oder länger</b>	<b>-</b>	<b>-</b>		<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>



Regulatorische Kategorien	Beteiligungen nach dem einfachen Risikogewichtsansatz					
	Bilanzieller Betrag	Außerbilanzieller Betrag	Risikogewicht	Exposure at Default	RWA	Eigenmittelanforderungen
Mio. €						
Private Beteiligungspositionen	–	–	190 %	–	–	–
Börsengehandelte Beteiligungspositionen	0	–	290 %	0	0	0
Sonstige Beteiligungspositionen	182	–	370 %	182	675	54
<b>Gesamt</b>	<b>182</b>	–		<b>182</b>	<b>675</b>	<b>54</b>

## Antizyklischer Kapitalpuffer

Der antizyklische Kapitalpuffer (Countercyclical Capital Buffer, CCB) ist ein makroprudenzielles Instrument der Bankenaufsicht und soll dem Risiko eines übermäßigen Kreditwachstums im Bankensektor entgegenwirken und dazu beitragen, dass die Banken ein zusätzliches Kapitalpolster für schlechte Zeiten vorhalten. Dadurch soll die Widerstandsfähigkeit des Bankensektors im Kreditzyklus gestärkt werden. Der CCB beträgt typischerweise 0 bis 2,5 % und wird auf vierteljährlicher Basis durch die nationale Aufsichtsbehörde des jeweiligen Landes anhand von volkswirtschaftlichen Indikatoren, insbesondere der Entwicklung des Verhältnisses von Kreditvergabe zum Bruttoinlandsprodukt, festgelegt.

Der institutsspezifische antizyklische Kapitalpuffer wird dabei als gewichteter Durchschnitt aus den festgelegten antizyklischen Kapitalpufferquoten der Länder, in denen die maßgeblichen Risikopositionen des Instituts belegen sind, berechnet. Dieser gewichtete Durchschnitt ist als Prozentwert von den risikogewichteten Aktiva (RWA) in hartem Kernkapital vorzuhalten. Maßgebliche Risikopositionen sind in § 36 Solvabilitätsverordnung definiert und umfassen grundsätzlich Risikopositionen gegenüber dem Unternehmens- und Privatkundensektor.

Der antizyklische Kapitalpuffer gilt seit dem 1. Januar 2016, wobei er seitdem stufenweise eingeführt wurde. Seit dem 1. Januar 2019 werden die Anforderungen vollständig erfüllt.

Die beiden nachfolgenden Offenlegungstabellen basieren auf den Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2015/1555 vom 28. Mai 2015.

### Höhe des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers

	31.12.2020
Mio. €	
010 Gesamtrisikobetrag	12.138
020 Institutsspezifische Quote des antizyklischen Kapitalpuffers	0,0 %
030 Anforderung an den institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffer	1

## Geografische Verteilung der wesentlichen Kreditrisikopositionen

	Allgemeine Kreditrisikopositionen		Risikoposition im Handelsbuch		Verbriefungsrisikoposition		Eigenmittelanforderungen				Gewichtungen der Eigenmittelanforderungen	Quote des antizyklischen Kapitalpuffers
	KSA-Risikopositionswert	IRBA-Risikopositionswert	Summe der Kauf- und Verkaufsp. im Handelsbuch	Wert der Risikoposition im Handelsbuch (interne Modelle)	KSA-Risikopositionswert	IRBA-Risikopositionswert	davon: Allg. Kreditrisikopositionen	davon: Risikopositionen im Handelsbuch	davon: Verbriefungsrisikopositionen	Gesamt		
	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	%	%
010 Deutschland	600	4.253	-	-	-	-	209	-	-	209	0,26	0,00
Belgien	-	446	-	-	-	-	5	-	-	5	0,01	0,00
Österreich	-	330	-	-	-	-	3	-	-	3	0,00	0,00
Schweiz	0	315	-	-	-	-	4	-	-	4	0,01	0,00
Frankreich	0	2.864	-	-	-	-	30	-	-	30	0,04	0,00
Großbritannien	62	4.476	-	-	-	-	66	-	-	66	0,08	0,00
Irland	-	58	-	-	-	-	1	-	-	1	0,00	0,00
Luxemburg	0	162	-	-	-	-	4	-	-	4	0,01	0,25
Niederlande	24	1.263	-	-	-	-	18	-	-	18	0,02	0,00
Dänemark	1	59	-	-	-	-	1	-	-	1	0,00	0,00
Schweden	-	930	-	-	-	-	12	-	-	12	0,02	0,00
Finnland	16	520	-	-	-	-	9	-	-	9	0,01	0,00
Ungarn	-	10	-	-	-	-	0	-	-	0	0,00	0,00
Italien	1	1.635	-	-	-	-	86	-	-	86	0,11	0,00
Spanien	-	1.390	-	-	-	-	26	-	-	26	0,03	0,00
Türkei	-	75	-	-	-	-	10	-	-	10	0,01	0,00
Tschechien	0	153	-	-	-	-	5	-	-	5	0,01	0,50
Polen	-	955	-	-	-	-	37	-	-	37	0,05	0,00
Estland	-	51	-	-	-	-	0	-	-	0	0,00	0,00
Russland	0	221	-	-	-	-	12	-	-	12	0,02	0,00
USA	50	7.461	-	-	-	-	168	-	-	168	0,21	0,00
Kaiman Inseln	-	2	-	-	-	-	0	-	-	0	0,00	0,00
Kanada	-	1.372	-	-	-	-	60	-	-	60	0,08	0,00
China	-	144	-	-	-	-	7	-	-	7	0,01	0,00
Malediven	-	306	-	-	-	-	15	-	-	15	0,02	0,00
Australien	-	377	-	-	-	-	3	-	-	3	0,00	0,00
<b>020 Gesamt</b>	<b>755</b>	<b>29.825</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>791</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>791</b>	<b>1,00</b>	

---

## Kreditausfallrisiken und allgemeine Informationen über die Kreditrisikominderung

Unter Kreditausfallrisiko versteht die Aareal Bank die Gefahr eines Verlusts, der dadurch entsteht, dass sich die Bonität eines Geschäftspartners verschlechtert (Migration Risk), er seinen vertraglichen Verpflichtungen nicht nachkommt, eine Sicherheit an Wert verliert oder ein Risiko bei der Verwertung einer gestellten Sicherheit entsteht. Dabei beziehen wir auch Nachhaltigkeitsrisiken mit ein, soweit sie für die Beurteilung relevant sind. Adressenausfallrisiken können sowohl bei Kreditgeschäften als auch bei Handelsgeschäften entstehen. Adressenausfallrisiken aus Handelsgeschäften treten in der Form des Kontrahenten- und des Emittentenrisikos auf. Zu den Adressenausfallrisiken rechnen wir ebenfalls das Länderrisiko.

### Kreditrisikostategie

Aufbauend auf der Geschäftsstrategie werden die wesentlichen Aspekte der Kreditrisikosteuerung und -politik durch die Kreditrisikostategie der Aareal Bank festgelegt. Die Kreditrisikostategie dient als strategische Leitlinie zum Umgang mit der entsprechenden Risikokategorie innerhalb des Aareal Bank Konzerns. Darüber hinaus gibt sie den übergreifenden und verbindlichen Handlungsrahmen für alle Bereiche vor.

Die Kreditrisikostategie wird mindestens einmal jährlich im Hinblick auf die Risikotragfähigkeit und Kongruenz zum Geschäftsumfeld überprüft und gegebenenfalls angepasst. Dabei beziehen wir auch Nachhaltigkeitsrisiken mit ein, soweit sie für die Beurteilung relevant sind. Der dazugehörige Prozess wird von der Geschäftsleitung angestoßen und durch den Bereich Risk Controlling unterstützt. Dieser unterbreitet der Geschäftsleitung einen mit allen Bereichen abgestimmten Vorschlag. Die verabschiedete Kreditrisikostategie wird anschließend im Aufsichtsrat erörtert.

Grundsätzlich ist die Kreditrisikostategie mittelfristig angelegt. Bei wesentlichen Änderungen der Kreditrisiko- oder Geschäftspolitik des Konzerns oder des Geschäftsumfelds (Finanzmarktkrise) wird sie an die veränderten Bedingungen angepasst. So erfolgte aufgrund der geänderten wirtschaftlichen Rahmenbedingungen durch die Covid-19-Pandemie eine anlassbezogene Überprüfung und Aktualisierung. Darin wurden u. a. strengere Anforderungen zum Neugeschäft in den von der Covid-19-Pandemie besonders betroffenen Objektarten aufgenommen.

Das Immobilienfinanzierungsportfolio wird im Aareal Bank Konzern aktiv mit dem Ziel gesteuert, die Risikodiversifikation (nach Regionen und Objektarten) und Ertragskraft zu optimieren. Durch Diversifikation werden sowohl Abhängigkeiten als auch Risikokonzentrationen verringert.

Weiterführende Aussagen zur Ablauf- und Aufbauorganisation im Kredit- und Handelsgeschäft sowie zu den implementierten Verfahren zur Risikomessung, -steuerung und -überwachung werden im Geschäftsbericht<sup>1)</sup> umfassend dargestellt. Ebenso werden die Prozesse zur Überwachung der laufenden Wirksamkeit der zur Risikoabsicherung und -minderung getroffenen Maßnahmen erläutert.

---

<sup>1)</sup> „Geschäftsbericht Aareal Bank Gruppe 2020“ im Risikobericht des Konzernlageberichts, Kapitel „Kreditausfallrisiken“, Seite 102 ff.

## Risikovorsorge

Die beste Vorsorge ist die sorgfältige Prüfung des Risikos vor Kreditvergabe. Diesen Grundsatz beherzigen wir zum einen durch einen mehrschichtigen Prüfungsprozess, zum anderen durch unsere gut ausgebildeten, erfahrenen Mitarbeiter in den Kreditbereichen.

Als Immobilienspezialist achten wir nicht einseitig auf die Bonität des Schuldners, sondern prüfen intensiv die Werthaltigkeit und Ertragskraft der als Sicherheit gestellten Immobilie.

Trotz aller Sorgfalt treten gelegentlich Ereignisse ein, die zur Leistungsstörung oder sogar zum Ausfall eines Kredits führen. Mit den ersten Anzeichen für eine drohende Leistungsstörung gelten im Kreditmanagement besondere Regeln für diese Forderungen.

Aufgrund unseres sehr spezialisierten, großvolumigen Geschäfts halten wir engen Kundenkontakt. Erste Anzeichen für eventuelle Probleme sind neben objektiv festzustellenden Anlässen wie einem eingetretenen Zahlungsverzug oder ausbleibenden Berichtspflichten des Schuldners eine Reihe von weichen Faktoren.

Solche weichen Faktoren gewinnt der zuständige Loan Manager zum Beispiel durch die Analyse von Geschäftsmitteilungen. Sind Ereignisse erkennbar, die eine Kontinuität der Zahlungen erschweren können, erhält das Engagement eine risikoadäquate Kennzeichnung je nach Risikogehalt.

Die Intensität der sich anschließenden Maßnahmen richtet sich einzelfallbezogen u. a. nach der Höhe des möglichen Ausfalls, der internen Einschätzung des Schuldners/der Immobilie und zeitlichen wie juristischen Aspekten.

## Begriffsdefinition und Risikovorsorgeprozess

Die aufsichtsrechtliche Offenlegung richtet sich nach dem IFRS 9. Die in diesem Zusammenhang zu bildende Risikovorsorge basiert auf einem internen Staging- und Expected-Credit-Loss (ECL oder EL)-Modell. Dazu werden Finanzinstrumente der Kategorien „zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet“ (amortised costs, ac) und „erfolgsneutral zum Fair Value bewertet“ (fair value through other comprehensive income, fvoci) sowie Kreditzusagen und Finanzgarantien beim Zugang und in der Folge verschiedenen Stufen (Stages) zugeordnet und ihre Risikovorsorge entsprechend in Höhe des Zwölf-Monats-ECL bzw. in Höhe der erwarteten Verluste bezogen auf die gesamte Restlaufzeit des Finanzinstruments (Lifetime-ECL) gebildet. Weiterführende Informationen zur Risikovorsorgebildung und der Stage-Zuordnung sowie den Covid-19-bedingten Besonderheiten können dem Geschäftsbericht entnommen werden.<sup>1)</sup>

Nach Ansicht der Aareal Bank sind die im IFRS 9 beispielhaft aufgeführten Impairment-Trigger und die Ausfallgründe gemäß Art. 178 CRR inhaltlich deckungsgleich und dementsprechend synonym anwendbar. Somit werden zum Zeitpunkt des Ausfalls gemäß Art. 178 CRR die betroffenen Risikopositionen im Risikovorsorgeprozess der Stage 3 zugeordnet und sowohl aufsichts- als auch bilanzrechtlich als ausgefallen und damit auch notleidend betrachtet.

Nach den EBA-Leitlinien zur Anwendung der Ausfalldefinition gemäß Artikel 178 CRR (EBA/GL/2016/07) kann ein Ausfall, neben anderen Kriterien, vor allem nur nach Ablauf einer bestimmten Karenzzeit

<sup>1)</sup> „Geschäftsbericht Aareal Bank Gruppe 2020“ im Konzernanhang, Kapitel „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“, Note (9), Seite 190 ff.

---

(3 Monate oder 12 Monate) entfallen, d.h., auch wenn die wirtschaftlichen Gründe für einen Ausfall entfallen sind und keine Zuordnung in Stage 3 mehr erfolgt, werden die Finanzinstrumente für die Karenzzeit aufsichtsrechtlich weiterhin als ausgefallen bzw. notleidend geführt.

Für Finanzinstrumente, die nicht den o.g. Bewertungskategorien zugeordnet sind, führt der Ausfall des Kreditnehmers nicht zur Bildung einer Risikovorsorge in Stage 3, sondern zu einer entsprechenden bonitätsbedingten Fair Value-Anpassung.

Uneinbringliche Forderungen werden gegen den zuvor gebildeten Risikovorsorgebestand ausgebucht.

Als überfällig, aber nicht ausgefallen gelten alle Verbindlichkeiten eines Kreditnehmers mit einem Rückstand bis zu 90 Tagen, sofern keine anderweitigen Ausfallgründe vorliegen.

### **Forbearance**

Unter Forbearance werden Zugeständnisse in Form von Vertragsänderungen gegenüber einem Schuldner verstanden, der sich in finanziellen Schwierigkeiten befindet oder sich zum Zeitpunkt der Vertragsanpassung ohne die Forbearance-Maßnahme in finanziellen Schwierigkeiten befinden würde, damit dieser seinen Zahlungsverpflichtungen wieder oder weiter nachkommen kann. Eine derartige Modifikation des Kreditvertrags wird als Hinweis auf das Vorliegen einer signifikanten Erhöhung des Kreditrisikos seit dem bilanziellen Zugang des Finanzinstruments angesehen und führt zu einer Zuordnung zu Stage 2 nach IFRS und entsprechender Bilanzierung eines Lifetime-ECL. Aufgrund der weltweit verlängerten und verschärften Lockdown-Maßnahmen hat die Bank grundsätzlich alle Kredite, in denen Liquiditätsmaßnahmen (Zahlungsaufschübe und Liquiditätslinien) gewährt wurden, zum 31. Dezember 2020 in Stage 2 klassifiziert und Risikovorsorge in Höhe der erwarteten Verluste auf die gesamte Restlaufzeit gebildet. Nur in Ausnahmefällen, wenn dies belastbare Fakten rechtfertigen, wird keine signifikante Kreditverschlechterung im Sinne des IFRS 9 angenommen.

### **Allgemeine quantitative Informationen über Kreditrisiken**

Die in diesem Kapitel gemäß Art. 442 Buchstabe c) bis f) CRR offenzulegenden Informationen basieren auf den an die Bankenaufsicht unter Zugrundelegung des aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreises gemeldeten Solvenzdaten.

Die Bewertung der in den aufsichtsrechtlichen Meldungen berücksichtigten bilanziellen Vermögenswerte und außerbilanziellen Positionen erfolgt grundsätzlich nach den internationalen Rechnungslegungsstandards IFRS.

Zu der in den folgenden Tabellen offenzulegenden Nettoforderung für im AIRBA behandelte Risikopositionen ist anzumerken, dass die hierauf gebildete Risikovorsorge nicht die Bemessungsgrundlage reduziert, sondern über den Wertberichtigungsvergleich gemäß Art. 159 CRR bei der Ermittlung der regulatorischen Eigenmittel berücksichtigt wird.

Risikopositionen, die aus dem Gegenparteiausfallrisiko resultieren, bleiben unberücksichtigt, da deren Offenlegung an anderer Stelle des vorliegenden Berichts erfolgt.

### Durchschnittsbetrag der Risikopositionen während des Geschäftsjahres

In der Tabelle EU CRB-B werden gemäß Art. 442 Buchstabe c) CRR in Verbindung mit den EBA-Leitlinien die Nettoforderung einer Risikoposition zum Berichtsstichtag sowie deren Durchschnitt, aufgeschlüsselt nach KSA- und IRBA-Risikopositionsklassen, dargestellt.

#### EU CRB-B: Gesamtbetrag und durchschnittlicher Nettobetrag der Risikopositionen

Mio. €	a Nettowert der Risikopositionen am Ende des Berichtszeitraums	b Durchschnitt der Nettorisikopositionen im Verlauf des Berichtszeitraums
2 Institute	–	–
3 Unternehmen	27.802	26.781
4 davon: Spezialfinanzierungen	25.140	24.338
5 davon: KMU	1.139	1.158
14 Beteiligungen	182	213
14a Sonstige Aktiva ohne Kreditverpflichtungen	616	637
<b>15 Gesamtbetrag im IRB-Ansatz</b>	<b>28.600</b>	<b>27.631</b>
16 Zentralstaaten oder Zentralbanken	6.755	6.118
17 Regionalregierungen u. ä.	4.278	4.148
18 Sonstige öffentliche Stellen	1.480	1.384
19 Multilaterale Entwicklungsbanken	330	340
20 Internationale Organisationen	835	765
21 Institute	1.147	1.365
22 Unternehmen	293	307
23 davon: KMU	95	120
24 Mengengeschäft	25	26
25 davon: KMU	–	–
26 Durch Immobilien besicherte Risikopositionen	423	484
27 davon: KMU	117	136
28 Ausgefallene Risikopositionen	6	4
29 Mit besonders hohem Risiko verbundene Risikopositionen	–	–
30 Gedeckte Schuldverschreibungen	75	51
31 Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	–	–
32 Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	46	46
33 Beteiligungen	–	–
34 Sonstige Risikopositionen	–	–
<b>35 Gesamtbetrag im Kreditrisiko-Standardansatz</b>	<b>15.692</b>	<b>15.038</b>
<b>36 Gesamt</b>	<b>44.292</b>	<b>42.668</b>

#### Aufteilung nach geografischen Hauptgebieten

Bei der auf den Seiten 32/33 dargestellten Aufteilung des offenzulegenden Betrags nach wesentlichen regionalen Märkten (Tabelle EU CRB-C) orientieren wir uns an unserem auch im Geschäftsbericht dargestellten Schwerpunkt unserer Aktivitäten, der in Europa, Nordamerika und Asien/Pazifik liegt. Als Zuordnungskriterium dient das jeweilige Land der Belegenheit der als Sicherheit dienenden Immobilie.

Zusätzlich werden für jede Region (ausgenommen Deutschland) solche Länder separat aufgeführt, deren Exposure mindestens 300 Mio. € beträgt (jeweils vor Berücksichtigung der Risikovorsorge). Alle übrigen Länder werden in der Position „Sonstige“ aufgeführt.

### Aufteilung nach Wirtschaftszweigen

Für die auf den Seiten 34/35 dargestellte Betrachtung nach Wirtschaftszweigen (Tabelle EU CRB-D) ordnen wir die Risikopositionen unter Berücksichtigung der von der Bundesbank definierten Branchenschlüssel den in den Leitlinien EBA/GL/2016/11 aufgeführten Wirtschaftszweigen zu. Damit entspricht die Darstellung der Differenzierung nach NACE-Codes im Rahmen des Financial Reportings (FINREP).

Mit dem Konzern-Geschäftsschwerpunkt der gewerblichen Immobilienfinanzierung ist der Bereich des Grundstücks- und Wohnungswesens der mit Abstand relevanteste Wirtschaftszweig.

### Aufteilung nach vertraglichen Restlaufzeiten

Für die Restlaufzeit wird die vertraglich vereinbarte Laufzeit aller bilanziellen und außerbilanziellen Geschäfte zugrunde gelegt. Die Spalte „Auf Anforderung“ umfasst täglich fällige Forderungen.

#### EU CRB-E: Restlaufzeit von Risikopositionen

		a	b	c		d	e	f
		Nettowert der Risikopositionen						
		Auf Anforderung	≤ 1 Jahr	> 1 Jahr ≤ 5 Jahre	> 5 Jahre	Keine angegebene Laufzeit	Gesamt	
Mio. €								
2	Institute	–	–	–	–	–	–	
3	Unternehmen	463	2.736	18.524	6.079	–	27.802	
5	Beteiligungen	182	–	–	–	–	182	
5a	Sonstige Aktiva, ohne Kreditverpflichtungen	616	–	–	–	1	616	
<b>6</b>	<b>Gesamtbetrag im IRB-Ansatz</b>	<b>1.261</b>	<b>2.736</b>	<b>18.524</b>	<b>6.079</b>	<b>1</b>	<b>28.600</b>	
7	Zentralstaaten oder Zentralbanken	4.744	10	344	1.640	17	6.755	
8	Regionalregierungen u. ä.	165	369	1.274	2.376	94	4.278	
9	Sonstige öffentliche Stellen	17	275	444	744	–	1.480	
10	Multilaterale Entwicklungsbanken	–	144	26	161	–	330	
11	Internationale Organisationen	–	144	244	446	–	835	
12	Institute	864	56	50	166	12	1.147	
13	Unternehmen	64	2	80	146	2	293	
14	Mengengeschäft	1	0	1	16	6	25	
15	Durch Immobilien besicherte Risikopositionen	0	6	123	295	–	423	
16	Ausgefallene Risikopositionen	3	0	0	3	–	6	
17	Mit besonders hohem Risiko verbundene Risikopositionen	–	–	–	–	–	–	
18	Gedeckte Schuldverschreibungen	–	–	44	32	–	75	
19	Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	–	–	–	–	–	–	
20	Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	–	30	–	16	0	46	
21	Beteiligungen	–	–	–	–	–	–	
22	Sonstige Risikopositionen	–	–	–	–	–	–	
<b>23</b>	<b>Gesamtbetrag im Kreditrisiko-Standardansatz</b>	<b>5.857</b>	<b>1.036</b>	<b>2.631</b>	<b>6.038</b>	<b>130</b>	<b>15.692</b>	
<b>24</b>	<b>Gesamt</b>	<b>7.118</b>	<b>3.772</b>	<b>21.155</b>	<b>12.117</b>	<b>131</b>	<b>44.292</b>	

## EU CRB-C: Geografische Aufschlüsselung der Risikopositionen

Mio. €	a		b			
	Deutschland	Westeuropa	Österreich	Belgien	Frankreich	
2 Institute	-	-	-	-	-	
3 Unternehmen	3.362	9.487	322	436	2.796	
5 Beteiligungen	169	6	-	0	-	
5a Sonstige Aktiva ohne Kreditverpflichtungen	616	-	-	-	-	
<b>6 Gesamtbetrag im IRB-Ansatz</b>	<b>4.146</b>	<b>9.493</b>	<b>322</b>	<b>436</b>	<b>2.796</b>	
7 Zentralstaaten oder Zentralbanken	4.869	772	387	-	-	
8 Regionalregierungen u. ä.	4.005	41	41	-	-	
9 Sonstige öffentliche Stellen	1.051	320	85	5	230	
10 Multilaterale Entwicklungsbanken	-	-	-	-	-	
11 Internationale Organisationen	-	-	-	-	-	
12 Institute	329	568	17	27	41	
13 Unternehmen	174	52	-	-	0	
14 Mengengeschäft	25	-	-	-	-	
15 Durch Immobilien besicherte Risikopositionen	402	20	-	-	-	
16 Ausgefallene Risikopositionen	5	-	-	-	-	
17 Mit besonders hohem Risiko verbundene Risikopositionen	-	-	-	-	-	
18 Gedeckte Schuldverschreibungen	32	44	-	-	-	
19 Risikopositionen ggü. Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	-	-	-	-	-	
20 Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	46	-	-	-	-	
21 Beteiligungen	-	-	-	-	-	
22 Sonstige Risikopositionen	-	-	-	-	-	
<b>23 Gesamtbetrag im Kreditrisiko-Standardansatz</b>	<b>10.937</b>	<b>1.818</b>	<b>529</b>	<b>31</b>	<b>271</b>	
<b>24 Gesamt</b>	<b>15.083</b>	<b>11.311</b>	<b>852</b>	<b>467</b>	<b>3.067</b>	

Mio. €	e					
	Italien	Sonstige	Osteuropa	Polen	Sonstige	
2 Institute	-	-	-	-	-	
3 Unternehmen	1.379	-	1.430	933	497	
5 Beteiligungen	8	-	-	-	-	
5a Sonstige Aktiva ohne Kreditverpflichtungen	-	-	-	-	-	
<b>6 Gesamtbetrag im IRB-Ansatz</b>	<b>1.387</b>	<b>-</b>	<b>1.430</b>	<b>933</b>	<b>497</b>	
7 Zentralstaaten oder Zentralbanken	938	-	33	-	33	
8 Regionalregierungen u. ä.	-	-	-	-	-	
9 Sonstige öffentliche Stellen	-	34	-	-	-	
10 Multilaterale Entwicklungsbanken	-	-	-	-	-	
11 Internationale Organisationen	-	-	-	-	-	
12 Institute	6	-	2	2	0	
13 Unternehmen	1	-	0	-	0	
14 Mengengeschäft	0	-	-	-	-	
15 Durch Immobilien besicherte Risikopositionen	-	-	-	-	-	
16 Ausgefallene Risikopositionen	0	-	-	-	-	
17 Mit besonders hohem Risiko verbundene Risikopositionen	-	-	-	-	-	
18 Gedeckte Schuldverschreibungen	-	-	-	-	-	
19 Risikopositionen ggü. Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	-	-	-	-	-	
20 Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	-	-	-	-	-	
21 Beteiligungen	-	-	-	-	-	
22 Sonstige Risikopositionen	-	-	-	-	-	
<b>23 Gesamtbetrag im Kreditrisiko-Standardansatz</b>	<b>945</b>	<b>34</b>	<b>36</b>	<b>2</b>	<b>33</b>	
<b>24 Gesamt</b>	<b>2.332</b>	<b>34</b>	<b>1.466</b>	<b>936</b>	<b>530</b>	



Nettowert			c				d		
Großbritannien	Niederlande	Sonstige	Nordeuropa	Finnland	Schweden	Sonstige	Südeuropa	Spanien	
-	-	-	-	-	-	-	-	-	
4.187	1.232	514	1.471	505	908	58	2.715	1.335	
6	-	-	0	-	-	0	8	-	
-	-	-	-	-	-	-	-	-	
<b>4.193</b>	<b>1.232</b>	<b>514</b>	<b>1.471</b>	<b>505</b>	<b>908</b>	<b>58</b>	<b>2.722</b>	<b>1.335</b>	
160	-	226	37	37	-	-	1.043	106	
0	-	-	-	-	-	-	181	181	
-	-	-	49	49	-	-	60	26	
-	-	-	-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	-	-	-	
430	54	0	5	-	5	-	6	-	
48	4	0	17	16	-	0	1	-	
-	-	-	-	-	-	-	0	-	
-	20	-	1	-	-	1	-	-	
-	-	-	-	-	-	-	0	-	
-	-	-	-	-	-	-	-	-	
44	-	-	-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	-	-	-	
<b>682</b>	<b>78</b>	<b>226</b>	<b>109</b>	<b>102</b>	<b>5</b>	<b>1</b>	<b>1.292</b>	<b>313</b>	
4.875	1.310	740	1.580	608	913	59	4.014	1.648	

f	Nettowert			g				h	f
Nordamerika	Kanada	USA	Sonstige	Asien/Pazifik	Australien	Malediven	Sonstige	Sonstige	Gesamt
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
<b>8.528</b>	1.334	7.193	-	<b>807</b>	370	298	140	<b>2</b>	<b>27.802</b>
-	-	-	-	-	-	-	-	-	182
<b>1</b>	-	1	-	-	-	-	-	-	<b>616</b>
<b>8.528</b>	<b>1.334</b>	<b>7.194</b>	-	<b>807</b>	<b>370</b>	<b>298</b>	<b>140</b>	<b>2</b>	<b>28.600</b>
-	-	-	-	-	-	-	-	-	6.755
<b>17</b>	-	17	-	<b>35</b>	-	-	35	-	<b>4.278</b>
-	-	-	-	-	-	-	-	-	1.480
-	-	-	-	-	-	-	-	330	330
-	-	-	-	-	-	-	-	835	835
<b>168</b>	2	166	-	<b>68</b>	-	-	68	-	<b>1.147</b>
<b>49</b>	-	49	-	-	-	-	-	-	<b>293</b>
-	-	-	-	-	-	-	-	-	25
-	-	-	-	-	-	-	-	-	423
-	-	-	-	-	-	-	-	-	6
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-	-	75
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-	-	46
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
<b>234</b>	<b>2</b>	<b>232</b>	-	<b>103</b>	-	-	<b>103</b>	<b>1.165</b>	<b>15.692</b>
8.762	1.336	7.426	-	910	370	298	243	1.166	44.292

## EU CRB-D: Konzentration von Risikopositionen nach Wirtschaftszweigen

		a	b	c	d	e	f	g	h
		Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	Verarbeitendes Gewerbe	Energieversorgung	Wasser-versorgung	Bau- und Baugewerbe/Bau	Groß- und Einzelhandel	Verkehr und Lagerei
Mio. €									
2	Institute	-	-	-	-	-	-	-	-
3	Unternehmen	-	-	-	-	-	176	99	-
3a	davon: KMU	-	-	-	-	-	1	-	-
5	Beteiligungen	-	-	-	-	-	8	-	1
5a	Sonstige Aktiva ohne Kreditverpflichtungen	-	-	-	-	-	-	-	-
<b>6</b>	<b>Gesamtbetrag im IRB-Ansatz</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>183</b>	<b>99</b>	<b>1</b>
7	Zentralstaaten oder Zentralbanken	-	-	-	-	-	-	-	-
8	Regionalregierungen u. ä.	-	-	-	-	-	-	-	-
9	Sonstige öffentliche Stellen	-	-	-	-	-	-	-	-
10	Multilaterale Entwicklungsbanken	-	-	-	-	-	-	-	-
11	Internationale Organisationen	-	-	-	-	-	-	-	-
12	Institute	-	-	-	-	-	-	-	-
13	Unternehmen	-	-	-	31	3	2	10	1
13a	davon: KMU	-	-	-	-	-	1	-	-
14	Mengengeschäft	0	-	0	-	-	1	0	-
14a	davon: KMU	-	-	-	-	-	-	-	-
15	Durch Immobilien besicherte Risikopositionen	1	0	2	0	0	7	7	1
15a	davon: KMU	-	-	-	-	-	-	-	-
16	Ausgefallene Risikopositionen	-	-	0	2	0	0	-	0
17	Mit besonders hohem Risiko verbundene Risikopositionen	-	-	-	-	-	-	-	-
18	Gedeckte Schuldverschreibungen	-	-	-	-	-	-	-	-
19	Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	-	-	-	-	-	-	-	-
20	Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	-	-	-	-	-	-	-	-
21	Beteiligungen	-	-	-	-	-	-	-	-
22	Sonstige Risikopositionen	-	-	-	-	-	-	-	-
<b>23</b>	<b>Gesamtbetrag im Kreditrisiko-Standardansatz</b>	<b>1</b>	<b>0</b>	<b>3</b>	<b>33</b>	<b>3</b>	<b>9</b>	<b>17</b>	<b>2</b>
<b>24</b>	<b>Gesamt</b>	<b>1</b>	<b>0</b>	<b>3</b>	<b>33</b>	<b>3</b>	<b>193</b>	<b>116</b>	<b>3</b>

i	j	k	l	m	n	o	p	q	r	s	u
Nettwert		Erbringung von Finanz- und Versicherungsleistungen	Grundstücks- und Wohnungswesen	Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen	Erbringung von sonst. wirtschaftlichen Dienstleistungen	Öffentliche Verwaltung; Verteidigung; Sozialversicherung	Erziehung und Unterricht	Gesundheits- und Sozialwesen	Kunst, Unterhaltung und Erholung	Erbringung von sonst. Dienstleistungen	Gesamt
Gastgewerbe/ Beherbergung und Gastronomie	Information und Kommunikation										
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
1.627	-	1.006	24.693	97	3	-	-	-	-	101	27.802
75	-	169	817	72	3	-	-	-	-	2	1.139
-	0	1	20	147	5	-	-	-	-	0	182
-	-	-	616	-	-	-	-	-	1	-	616
<b>1.627</b>	<b>0</b>	<b>1.007</b>	<b>25.329</b>	<b>245</b>	<b>8</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>1</b>	<b>101</b>	<b>28.600</b>
-	-	4.748	-	-	-	2.007	-	-	-	-	6.755
-	-	-	-	-	-	4.278	-	-	-	-	4.278
-	-	249	-	-	-	1.230	-	-	-	1	1.480
-	-	330	-	-	-	-	-	-	-	-	330
-	-	-	-	-	-	835	-	-	-	-	835
-	-	1.147	0	-	-	-	-	-	-	-	1.147
-	0	75	154	15	1	-	-	1	0	2	293
-	0	27	66	2	0	-	-	-	-	-	95
1	0	0	0	1	0	-	-	1	0	21	25
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
2	1	64	59	10	4	-	1	5	18	241	423
-	-	60	56	1	-	-	-	-	-	-	117
-	-	1	0	0	0	-	-	0	0	2	6
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	75	-	-	-	-	-	-	-	-	75
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	37	-	-	-	8	-	-	-	-	46
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
<b>2</b>	<b>1</b>	<b>6.725</b>	<b>214</b>	<b>26</b>	<b>5</b>	<b>8.358</b>	<b>1</b>	<b>6</b>	<b>18</b>	<b>267</b>	<b>15.692</b>
1.630	2	7.732	25.543	271	12	8.358	1	6	18	368	44.292

## Quantitative Informationen zur Kreditqualität von Risikopositionen

In den folgenden Tabellen wird die nach Art. 442 Buchstabe g) und h) CRR geforderte Gliederung der an die Bankenaufsicht im Rahmen der Solvenzmeldung gemeldeten überfälligen sowie der wertgeminderten Risikopositionen und die darauf gebildete Risikovorsorge in einer unterschiedlichen Detailtiefe offengelegt. Im Zuge der Umsetzung der EBA-Leitlinien sind die Risikopositionen in den Tabellen EU CRI-A bis EU CRI-C dahingehend zu unterteilen, ob ein Ausfall gemäß Art. 178 CRR vorliegt oder nicht.

Die Umsetzung der Leitlinien zur Offenlegung von notleidenden und gestundeten Risikopositionen (EBA/GL/2018/10) ersetzt die Offenlegungstabellen EU CRI-D und EU CRI-E der Leitlinien EBA/GL/2016/11.

Gemäß Art. 1 der delegierten Verordnung (EU) Nr. 183/2014 umfassen allgemeine und spezifische Kreditrisikoanpassungen sämtliche Beträge, „...die vom harten Kernkapital des Instituts abgezogen wurden, um ausschließlich kreditrisikobedingten Verlusten Rechnung zu tragen, die nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst werden, unabhängig davon, ob sie sich aus Wertminderungen, Bewertungsanpassungen oder Rückstellungen für außerbilanzielle Posten ergeben.“

Zum betrachteten Stichtag umfassen die spezifischen Kreditrisikoanpassungen den Risikovorsorgebestand (siehe Kapitel „Risikovorsorge“). Verbräuche werden in der Spalte „Kumulierte Abschreibungen“ der folgenden Tabellen nachrichtlich ausgewiesen.

Der in der Spalte f der Tabellen EU CRI-A bis EU CRI-C offengelegte Aufwand für Kreditrisikoanpassungen umfasst die Zuführungen und Auflösungen von Risikovorsorge innerhalb des Berichtszeitraums.

### EU CRI-A: Kreditqualität von Risikopositionen nach Risikopositionsklasse und Instrument

		a Bruttobuchwerte der		c	d	e	f	g
		ausgefallenen Risiko- positionen	nicht ausge- fallenen Risiko- positionen	Spezifische Kreditrisiko- anpassung	Allgemeine Kreditrisiko- anpassung	Kumulierte Abschrei- bungen	Aufwand für Kreditrisiko- anpassungen im Berichtszeitraum	Nettowerte (a+b-c-d)
Mio. €								
2	Institute	-	-	-	-	-	-	-
3	Unternehmen	1.657	26.719	574	-	80	108	27.802
4	davon: Spezialfinanzierung	1.519	24.175	555	-	46	130	25.140
5	davon: KMU	138	1.020	19	-	34	-21	1.139
14	Beteiligungen	-	182	-	-	-	-	182
	Sonstige Aktiva ohne Kredit- verpflichtungen	-	616	-	-	-	-	616
<b>15</b>	<b>Gesamtbetrag im IRB-Ansatz</b>	<b>1.657</b>	<b>27.517</b>	<b>574</b>	<b>-</b>	<b>80</b>	<b>108</b>	<b>28.600</b>
16	Zentralstaaten oder Zentralbanken	-	6.760	5	-	-	3	6.755
17	Regionalregierungen u. ä.	-	4.278	0	-	-	0	4.278
18	Sonstige öffentliche Stellen	-	1.480	0	-	-	0	1.480
19	Multilaterale Entwicklungsbanken	-	330	-	-	-	-	330
20	Internationale Organisationen	-	835	0	-	-	0	835
21	Institute	-	1.148	1	-	-	0	1.147

		a Bruttobuchwerte der		c	d	e	f	g
		ausgefallenen Risiko- positionen	nicht ausge- fallenen Risiko- positionen	Spezifische Kreditrisiko- anpassung	Allgemeine Kreditrisiko- anpassung	Kumulierte Abschrei- bungen	Aufwand für Kreditrisiko- anpassungen im Berichtszeitraum	Nettowerte  (a+b-c-d)
Mio. €								
22	Unternehmen	7	296	7	-	-	-4	296
23	davon: KMU	7	95	5	-	-	-2	98
24	Mengengeschäft	5	25	2	-	0	1	28
25	davon: KMU	-	-	-	-	-	-	-
26	Durch Immobilien besicherte Risiko- positionen	-	427	4	-	-	-1	423
27	davon: KMU	-	117	0	-	-	0	117
28	Ausgefallene Risikopositionen	12	-	7	-	0	-1	6
29	Mit besonders hohem Risiko verbundene Risikopositionen	-	-	-	-	-	-	-
30	Gedeckte Schuldverschreibungen	-	75	-	-	-	-	75
31	Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Boni- tätsbeurteilung	-	-	-	-	-	-	-
32	Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	-	46	-	-	-	-	46
33	Beteiligungen	-	-	-	-	-	-	-
34	Sonstige Risikopositionen	-	-	-	-	-	-	-
<b>35</b>	<b>Gesamtbetrag im Kreditrisiko- Standardansatz</b>	<b>12</b>	<b>15.699</b>	<b>19</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-1</b>	<b>15.692</b>
<b>36</b>	<b>Gesamt</b>	<b>1.669</b>	<b>43.217</b>	<b>594</b>	<b>-</b>	<b>80</b>	<b>107</b>	<b>44.292</b>
37	davon: Kredite	1.663	34.293	584	-	80	103	35.372
38	davon: Schuldverschreibungen	-	6.828	5	-	-	3	6.823
39	davon: Außerbilanzielle Risikopositionen	6	1.297	4	-	-	0	1.299

In der vorstehenden Tabelle EU CRI-A sind die in Zeile 28 ausgewiesenen Werte der ausgefallenen Risikopositionen zusätzlich in den ursprünglichen KSA-Risikopositionsklassen (Unternehmen, Mengengeschäft und durch Immobilien besicherte Risikopositionen) enthalten. Damit berücksichtigt die Aareal Bank die Empfehlung der EBA zur Darstellung der ausgefallenen Risikopositionen innerhalb der betrachteten Tabelle. Die Zeile 28 hat somit nur nachrichtlichen Charakter, da sie nicht in die Berechnung der Summe über alle KSA-Risikopositionsklassen einfließt.

Sowohl auf die Wirtschaftszweige als auch auf die regionale Darstellung bezogen liegen den folgenden Tabellen EU CRI-B und EU CRI-C die gleichen Zuordnungskriterien wie in den zuvor dargestellten Tabellen EU CRB-D und EU CRB-C zugrunde.

## EU CR1-B: Kreditqualität von Risikopositionen nach Wirtschaftszweigen

	a Bruttobuchwerte der		c Spezifische Kreditrisiko- anpassung	d Allgemeine Kreditrisiko- anpassung	e Kumulierte Abschrei- bungen	f Aufwand für Kreditrisiko- anpassungen im Berichtszeitraum	g Nettowerte  (a+b-c-d)	
	ausgefallenen Risiko- positionen	nicht ausge- fallenen Risiko- positionen						
Mio. €								
1	Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	–	1	0	–	–	0	<b>1</b>
2	Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	–	0	0	–	–	0	<b>0</b>
3	Verarbeitendes Gewerbe	0	3	0	–	–	0	<b>3</b>
4	Energieversorgung	6	31	5	–	–	-2	<b>33</b>
5	Wasserversorgung	0	3	0	–	–	0	<b>3</b>
6	Baugewerbe/Bau	216	34	57	–	6	15	<b>193</b>
7	Groß- und Einzelhandel	28	88	0	–	–	0	<b>116</b>
8	Verkehr und Lagerei	0	3	0	–	–	0	<b>3</b>
9	Gastgewerbe/Beherbergung und Gastronomie	65	1.577	13	–	3	-6	<b>1.630</b>
10	Information und Kommunikation	–	2	0	–	–	0	<b>2</b>
	Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	110	7.694	73	–	12	-10	<b>7.732</b>
11	Grundstücks- und Wohnungswesen	1.166	24.797	420	–	58	187	<b>25.543</b>
12	Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen	0	273	3	–	–	1	<b>271</b>
13	Erbringung von sonstigen wirtschaft- lichen Dienstleistungen	0	12	0	–	–	0	<b>12</b>
14	Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung	–	8.363	5	–	–	3	<b>8.358</b>
15	Erziehung und Unterricht	–	1	0	–	–	0	<b>1</b>
16	Gesundheits- und Sozialwesen	0	6	0	–	–	0	<b>6</b>
17	Kunst, Unterhaltung und Erholung	0	18	0	–	–	0	<b>18</b>
18	Erbringung von sonstigen Dienstleistungen	76	308	17	–	0	-82	<b>368</b>
<b>19</b>	<b>Gesamt</b>	<b>1.669</b>	<b>43.217</b>	<b>594</b>	<b>–</b>	<b>80</b>	<b>107</b>	<b>44.292</b>

## EU CR1-C: Kreditqualität von Risikopositionen nach geografischen Gebieten

	a		b	c	d	e	f	g
	Bruttobuchwerte der							
	ausgefallenen Risikopositionen	nicht ausgefallenen Risikopositionen	Spezifische Kreditrisiko- anpassung	Allgemeine Kreditrisiko- anpassung	Kumulierte Abschrei- bungen	Aufwand für Kreditrisiko- anpassungen im Berichtszeitraum	Nettowerte (a+b-c-d)	
Mio. €								
<b>1 Deutschland</b>	<b>18</b>	<b>15.088</b>	<b>23</b>	<b>-</b>	<b>11</b>	<b>-12</b>	<b>15.083</b>	
<b>2 Westeuropa</b>	<b>527</b>	<b>10.965</b>	<b>180</b>	<b>-</b>	<b>12</b>	<b>115</b>	<b>11.311</b>	
Österreich	-	852	0	-	-	0	852	
Belgien	-	468	0	-	-	0	467	
Frankreich	112	2.962	7	-	6	-2	3.067	
Großbritannien	415	4.629	169	-	1	115	4.875	
Niederlande	-	1.313	3	-	4	1	1.310	
Sonstige	-	741	1	-	-	1	740	
<b>3 Nordeuropa</b>	<b>106</b>	<b>1.479</b>	<b>6</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-4</b>	<b>1.580</b>	
Finnland	106	507	5	-	-	-4	608	
Schweden	-	913	0	-	-	0	913	
Sonstige	-	59	0	-	-	0	59	
<b>4 Südeuropa</b>	<b>665</b>	<b>3.601</b>	<b>251</b>	<b>-</b>	<b>58</b>	<b>-55</b>	<b>4.014</b>	
Spanien	157	1.516	25	-	2	7	1.648	
Italien	508	2.051	227	-	55	-62	2.332	
Sonstige	-	34	0	-	-	0	34	
<b>5 Osteuropa</b>	<b>63</b>	<b>1.408</b>	<b>6</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-1</b>	<b>1.466</b>	
Polen	57	881	1	-	-	-1	936	
Sonstige	7	528	4	-	-	0	530	
<b>6 Nordamerika</b>	<b>291</b>	<b>8.595</b>	<b>123</b>	<b>-</b>	<b>0</b>	<b>62</b>	<b>8.762</b>	
Kanada	-	1.350	13	-	-	11	1.336	
USA	291	7.245	110	-	0	51	7.426	
Sonstige	-	-	-	-	-	-	-	
<b>7 Asien/Pazifik</b>	<b>-</b>	<b>914</b>	<b>4</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>2</b>	<b>910</b>	
Australien	-	370	0	-	-	0	370	
Malediven	-	301	4	-	-	4	298	
Sonstige	-	243	0	-	-	-2	243	
<b>8 Sonstige</b>	<b>-</b>	<b>1.166</b>	<b>0</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>0</b>	<b>1.166</b>	
<b>9 Gesamt</b>	<b>1.669</b>	<b>43.217</b>	<b>594</b>	<b>-</b>	<b>80</b>	<b>107</b>	<b>44.292</b>	

Gemäß Art. 442 Buchstabe i) CRR ist die Entwicklung der für unser Haus relevanten spezifischen Kreditrisikoanpassungen innerhalb des Berichtsjahres 2020 offenzulegen. Die Angaben hierzu erfolgen in der Tabelle EU CR2-A (Seite 40).

## EU CR2-A: Änderungen im Bestand der allgemeinen und spezifischen Kreditrisikoanpassungen

	a Kumulierte spezifische Kreditrisikoanpassung	b Kumulierte allgemeine Kreditrisikoanpassung
Mio. €		
<b>1 Eröffnungsbestand zum 01.01.</b>	<b>388</b>	<b>-</b>
2 Zunahmen durch die für geschätzte Kreditverluste im Berichtszeitraum vorgesehenen Beträge (Zuführungen)	377	-
3 Abnahmen durch die Auflösung von für geschätzte Kreditverluste im Berichtszeitraum vorgesehenen Beträgen (Auflösungen)	-30	-
4 Abnahmen durch aus den kumulierten Kreditrisikoanpassungen entnommenen Beträgen (Verbrauch)	-130	-
5 Übertragungen zwischen Kreditrisikoanpassungen	-	-
6 Auswirkung von Wechselkursschwankungen	-3	-
7 Zusammenfassung von Geschäftstätigkeiten einschließlich Erwerb und Veräußerung von Tochterunternehmen	-	-
8 Sonstige Anpassungen	-8	-
<b>9 Abschlussbestand zum 31.12.</b>	<b>594</b>	<b>-</b>
10 Rückerstattungen von direkt in der Gewinn- und Verlustrechnung gebuchten Kreditrisikoanpassungen (Eingänge auf abgeschriebene Forderungen)	4	-
11 Direkt in der Gewinn- und Verlustrechnung gebuchte spezifische Kreditrisikoanpassungen (Direktabschreibungen)	-	-

Die folgende Tabelle EU CR2-B gibt einen Überblick über die Veränderung der im Bestand befindlichen ausgefallenen und wertgeminderten Kredite und Schuldverschreibungen innerhalb des zweiten Halbjahres 2020.

## EU CR2-B: Änderungen im Bestand ausgefallener und wertgeminderter Kredite und Schuldverschreibungen

	a Bruttobuchwert ausgefallener Risikopositionen
Mio. €	
<b>1 Eröffnungsbestand zum 01.07.</b>	<b>1.289</b>
2 Kredite und Schuldverschreibungen, die seit dem letzten Berichtszeitraum ausgefallen sind	615
3 Rückkehr in den nicht ausgefallenen Status	0
4 Abgeschriebene Beträge	-130
5 Sonstige Änderungen	-104
<b>6 Abschlussbestand zum 31.12.</b>	<b>1.669</b>

Während in den Zeilen 2 und 3 im Berichtszeitraum neu ausgefallene bzw. gesundete Forderungen offengelegt werden, enthält Zeile 4 den Verbrauch des zuvor gebildeten Risikovorsorgebestands von uneinbringlichen Forderungen.



Die in Zeile 5 ausgewiesene Veränderung spiegelt im Wesentlichen den im zweiten Halbjahr beschleunigten Risikoabbau (De-Risking) wider.

### Notleidende und gestundete Risikopositionen

Die folgenden Angaben basieren auf den von der EBA veröffentlichten Leitlinien EBA/GL/2018/10 zur Offenlegung von notleidenden und gestundeten Risikopositionen.

In der Tabelle 1 werden Informationen zum Bruttobuchwert gestundeter Risikopositionen (Forderungen, bei denen Forbearance-Maßnahmen durchgeführt wurden) und zur Abdeckung bestehender Risiken durch Risikovorsorge sowie erhaltene Sicherheiten dargestellt. Die Bewertung der erhaltenen Sicherheiten weicht hierbei vom aktuellen Marktwert der Sicherheit ab, da einerseits die nach Objektart und Objektland differierende interne Verwertungserlösquote Ansatz findet, als auch eine Kappung ggf. vorhandener Sicherheiten auf den Buchwert vorgenommen wird.

**Tabelle 1: Kreditqualität gestundeter Risikopositionen**

	a Bruttobuchwert/Nominalbetrag von Risikopositionen mit Stundungs- maßnahmen				e Kumulierte Wertminderungen, kumulierte negative Änderungen des beizulegenden Zeitwerts aufgrund von Kreditrisiken und Rückstellungen		g Erhaltene Sicherheiten und erhaltene Finanzgarantien für gestundete Risikopositionen	
	Nicht not- leidende Risiko- positionen mit Stundungs- maßnahmen	b Notleidende Risikopositionen mit Stundungsmaßnahmen		d davon: wertge- mindert	auf nicht not- leidende Risiko- positionen mit Stundungsmaß- nahmen	f auf notleidende Risikopositionen mit Stundungs- maßnahmen	h davon: Erhaltene Sicher- heiten und erhaltene Finanzgarantien für not- leidende Risikopositionen mit Stundungsmaßnahmen	
Mio. €								
<b>1 Darlehen und Kredite</b>	<b>6.183</b>	<b>1.345</b>	<b>1.345</b>	<b>1.109</b>	<b>-63</b>	<b>-453</b>	<b>6.747</b>	<b>755</b>
2 Zentralbanken	-	-	-	-	-	-	-	-
3 Staatssektor	-	-	-	-	-	-	-	-
4 Kreditinstitute	-	-	-	-	-	-	-	-
5 Sonstige finanzielle Kapital- gesellschaften	83	101	101	101	0	-65	101	18
6 Nichtfinanzielle Kapital- gesellschaften	6.100	1.245	1.245	1.008	-63	-388	6.646	738
7 Haushalte	-	-	-	-	-	-	-	-
<b>8 Schuldverschreibungen</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>9 Erteilte Kreditzusagen</b>	<b>133</b>	<b>6</b>	<b>6</b>	<b>6</b>	<b>2</b>	<b>-</b>	<b>130</b>	<b>2</b>
<b>10 Gesamt</b>	<b>6.316</b>	<b>1.352</b>	<b>1.352</b>	<b>1.115</b>	<b>-61</b>	<b>-453</b>	<b>6.878</b>	<b>758</b>

Innerhalb des Portfolios der Aareal Bank finden sich aktuell acht Schuldner, denen mehr als zwei Zugeständnisse aufgrund finanzieller Schwierigkeiten gemacht wurden (Forbearance-Maßnahmen). Zum Berichtsstichtag ist kein Schuldner im Bestand, welcher die Austrittskriterien für die Einstufung als notleidend nach einer Forbearance-Maßnahme nicht einhält.

Tabelle 2: Qualität der Stundung

		a Bruttobuchwert der gestundeten Risikopositionen
Mio. €		
1	Darlehen und Kredite, die mehr als zweimal gestundet wurden	346
2	Notleidende gestundete Darlehen und Kredite, die die Kriterien für die Aufhebung des nicht notleidenden Status nicht erfüllen	–

In den folgenden drei Tabellen werden neben Kreditzusagen und Finanzgarantien die finanziellen Vermögenswerte der drei Bewertungskategorien „zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet“ (amortised costs, ac)“, „erfolgsneutral zum Fair Value bewertet“ (fair value through other comprehensive income, fvoci)“ und „erfolgswirksam zum Fair Value bewertet“ (fair value through profit or loss, fvpl) in die Darstellung der Kreditqualität nicht notleidender und notleidender Risikopositionen einbezogen. Im Rahmen der zuletzt genannten, fvpl-bewerteten Risikopositionen sind bei der Aareal Bank nur solche relevant, bei denen die sog. SPPI-Kriterien nicht erfüllt sind.

Die in der Tabelle 3 betrachteten überfälligen, sowohl wertgeminderten als auch nicht wertgeminderten Risikopositionen werden auf vorgegebene Überfälligkeitsbänder aufgeteilt.

Tabelle 3: Kreditqualität nicht notleidender und notleidender Risikopositionen

	Bruttobuchwert/Nominalbetrag												
	Nicht notleidende Risikopositionen		Notleidende Risikopositionen										davon: ausgefallen
	Nicht überfällig oder überfällig ≤ 30 Tage	Überfällig > 30 Tage ≤ 90 Tage	Unlikely-to-pay und nicht überfällig oder überfällig ≤ 90 Tage	Überfällig > 90 Tage ≤ 180 Tage	Überfällig > 180 Tage ≤ 1 Jahr	Überfällig > 1 Jahr ≤ 2 Jahre	Überfällig > 2 Jahre ≤ 5 Jahre	Überfällig > 5 Jahre ≤ 7 Jahre	Überfällig > 7 Jahre				
Mio. €													
<b>1 Darlehen und Kredite</b>	<b>27.661</b>	<b>27.660</b>	<b>1</b>	<b>1.718</b>	<b>985</b>	<b>66</b>	<b>57</b>	<b>186</b>	<b>232</b>	<b>35</b>	<b>156</b>	<b>1.718</b>	
2 Zentralbanken	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	
3 Staatssektor	2.158	2.158	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	
4 Kreditinstitute	48	48	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	
5 Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	1.091	1.091	–	108	0	–	–	74	29	4	1	108	
6 Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	23.985	23.985	–	1.604	984	66	56	111	202	31	155	1.604	
7 davon: KMU	15.081	15.081	–	1.413	833	66	56	111	202	31	114	1.413	
8 Haushalte	379	378	1	5	1	1	1	1	1	–	0	5	
<b>9 Schuldverschreibungen</b>	<b>6.793</b>	<b>6.793</b>	<b>–</b>	<b>–</b>	<b>–</b>	<b>–</b>	<b>–</b>	<b>–</b>	<b>–</b>	<b>–</b>	<b>–</b>	<b>–</b>	
10 Zentralbanken	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	
11 Staatssektor	5.069	5.069	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	
12 Kreditinstitute	855	855	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	
13 Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	869	869	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	
14 Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	

	a	Bruttobuchwert/Nominalbetrag											
		Nicht notleidende Risikopositionen		Notleidende Risikopositionen									davon: ausgefallen
		Nicht überfällig oder überfällig ≤ 30 Tage	Überfällig > 30 Tage ≤ 90 Tage	Unlikely-to-pay und nicht überfällig oder überfällig ≤ 90 Tage	Überfällig > 90 Tage ≤ 180 Tage	Überfällig > 180 Tage ≤ 1 Jahr	Überfällig > 1 Jahr ≤ 2 Jahre	Überfällig > 2 Jahre ≤ 5 Jahre	Überfällig > 5 Jahre ≤ 7 Jahre	Überfällig > 7 Jahre			
Mio. €													
<b>15 Außerbilanzielle Risikopositionen</b>	<b>1.305</b>			<b>6</b>									<b>6</b>
16 Zentralbanken	–			–									–
17 Staatssektor	–			–									–
18 Kreditinstitute	–			–									–
19 Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	26			–									–
20 Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	1.232			6									6
21 Haushalte	47			–									–
<b>22 Gesamt</b>	<b>35.759</b>	<b>34.453</b>	<b>1</b>	<b>1.724</b>	<b>985</b>	<b>66</b>	<b>57</b>	<b>186</b>	<b>232</b>	<b>35</b>	<b>156</b>	<b>1.724</b>	

Die Tabelle 4 (Seite 44) berücksichtigt wie Tabelle 3 keine finanziellen Vermögenswerte der Kategorie Held-for-Trading. Über die Angaben zu den notleidenden Risikopositionen hinausgehend werden auch Risikovorsorgebeträge und Rückstellungen, die auf nicht-notleidende Risikopositionen entfallen, offengelegt.

In den Spalten j) bis l) sind neben dem Risikovorsorgebestand für notleidende Risikopositionen auch Angaben zu negativen bonitätsinduzierten Fair Value-Änderungen zu machen. Die Einschränkung auf negative Änderungen des Kreditrisikos des Kreditnehmers ist der Tatsache geschuldet, dass diese quasi einer im Fair Value enthaltenen Wertminderung entspricht, jedoch keine bilanzielle Wertberichtigung für zum Fair Value P/L bilanzierte finanzielle Vermögenswerte gebucht wird. Der Bruttobuchwert dieser Risikopositionen wurde entsprechend um die bonitätsinduzierte Fair Value-Änderung erhöht.

Darüber hinaus werden in den Spalten n) und o) die Sicherheiten (Immobilien, finanzielle Sicherheiten, Guthaben bei Drittinstituten) und Finanzgarantien (Gewährleistungen im Sinne der CRR) angegeben, die die Aareal Bank für die betrachteten Risikopositionen gestellt bekommt<sup>1)</sup> und für die eine aufsichtsrechtliche Anrechenbarkeit gegeben ist. Die entsprechenden Werte sind hierbei jedoch auf den Buchwert der jeweiligen Forderung gekappt.

<sup>1)</sup> Zusätzliche Informationen zu Sicherheiten sind dem Kapitel „Allgemeine Informationen über Kreditrisikominderungen“ innerhalb des vorliegenden Offenlegungsberichts zu entnehmen (Seite 52 ff.).

Tabelle 4: Wertminderungen, Rückstellungen und negative Änderungen des Fair Values notleidender Risikopositionen

	Bruttobuchwert/Nominalbetrag						Kumulierte Wertminderungen, kumulierte negative Änderungen des beizulegenden Zeitwerts aufgrund von Kreditrisiken und Rückstellungen						Kumulierte teilweise Abschreibungen	Erhaltene Sicherheiten Finanzgarantien	
	Nicht notleidende Risikopositionen			Notleidende Risikopositionen			Nicht notleidende Risikopositionen – kumulierte Wertminderungen und Rückstellungen			Notleidende Risikopositionen – kumulierte Wertminderungen, kumulierte negative Änderungen des beizulegenden Zeitwerts aufgrund von Kreditrisiken und Rückstellungen				auf nicht notleidende Risikopositionen	auf notleidende Risikopositionen
	davon: Stage 1	davon: Stage 2		davon: Stage 2	davon: Stage 3		davon: Stage 1	davon: Stage 2		davon: Stage 2	davon: Stage 3				
a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o	
Mio. €															
<b>1 Darlehen und Kredite</b>	<b>27.661</b>	<b>21.241</b>	<b>6.421</b>	<b>1.718</b>	<b>21</b>	<b>1.697</b>	<b>-92</b>	<b>-20</b>	<b>-72</b>	<b>-548</b>	<b>-4</b>	<b>-545</b>	<b>-73</b>	<b>24.770</b>	<b>986</b>
2 Zentralbanken	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
3 Staatssektor	2.158	2.157	1	-	-	-	0	0	0	-	-	-	-	-	-
4 Kreditinstitute	48	48	-	-	-	-	0	0	-	-	-	-	-	-	-
5 Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	1.091	991	100	108	-	108	-4	-3	-1	-68	-	-68	-5	999	22
6 Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	23.985	18.003	5.981	1.604	20	1.584	-84	-17	-67	-479	-4	-475	-68	23.474	963
7 davon: KMU	15.081	11.091	3.990	1.413	20	1.393	-56	-8	-48	-417	-4	-413	-66	14.750	836
8 Haushalte	379	41	339	5	0	5	-4	0	-4	-2	0	-2	0	297	2
<b>9 Schuldverschreibungen</b>	<b>6.793</b>	<b>6.237</b>	<b>556</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-6</b>	<b>0</b>	<b>-5</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
10 Zentralbanken	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
11 Staatssektor	5.069	4.513	556	-	-	-	-5	0	-5	-	-	-	-	-	-
12 Kreditinstitute	855	855	-	-	-	-	0	0	-	-	-	-	-	-	-
13 Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	869	869	-	-	-	-	0	0	-	-	-	-	-	-	-
14 Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
<b>15 Außerbilanzielle Risikopositionen</b>	<b>1.305</b>	<b>1.163</b>	<b>142</b>	<b>6</b>	<b>-</b>	<b>6</b>	<b>4</b>	<b>1</b>	<b>2</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>		<b>700</b>	<b>2</b>
16 Zentralbanken	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-		-	-
17 Staatssektor	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-		-	-
18 Kreditinstitute	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-		-	-
19 Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	26	26	-	-	-	-	0	0	-	-	-	-		26	-
20 Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	1.232	1.090	142	6	-	6	3	1	2	-	-	-		645	2
21 Haushalte	47	47	0	-	-	-	0	0	0	-	-	-		29	-
<b>22 Gesamt</b>	<b>35.759</b>	<b>28.640</b>	<b>7.119</b>	<b>1.724</b>	<b>21</b>	<b>1.703</b>	<b>-94</b>	<b>-19</b>	<b>-75</b>	<b>-548</b>	<b>-4</b>	<b>-545</b>	<b>-73</b>	<b>25.470</b>	<b>989</b>

In Tabelle 5 erfolgt eine Aufteilung der zuvor in Tabelle 4 offengelegten Angaben nach wesentlichen regionalen Märkten sowie für jede Region nach einzelnen Ländern, deren Exposure mindestens 300 Mio. € beträgt. Als Zuordnungskriterium dient analog zur Tabelle EU CRB-C das Objektland.

**Tabelle 5: Kreditqualität notleidender Risikopositionen nach geografischen Gebieten**

	a	b		d	e	f	g
		Bruttobuchwert/Nominalbetrag					
		davon: notleidend	davon: ausgefallen				
<b>1 Bilanzielle Risikopositionen</b>	<b>44.883</b>	<b>1.718</b>	<b>1.718</b>	<b>41.564</b>	<b>-590</b>		<b>-56</b>
<b>Deutschland</b>	<b>15.304</b>	<b>16</b>	<b>16</b>	<b>13.659</b>	<b>-22</b>		<b>-</b>
<b>Westeuropa</b>	<b>11.663</b>	<b>552</b>	<b>552</b>	<b>10.586</b>	<b>-179</b>		<b>-31</b>
Belgien	287	-	-	287	0		-
Frankreich	3.464	112	112	2.767	-6		-
Niederlande	1.287	-	-	1.246	-3		-
Österreich	792	-	-	792	0		-
Großbritannien	5.088	440	440	4.762	-168		-31
Andere Länder	745	-	-	731	-1		-
<b>Nordeuropa</b>	<b>1.536</b>	<b>106</b>	<b>106</b>	<b>1.462</b>	<b>-6</b>		<b>-</b>
Finnland	645	106	106	604	-5		-
Schweden	800	-	-	798	0		-
Andere Länder	92	-	-	59	0		-
<b>Südeuropa</b>	<b>4.116</b>	<b>668</b>	<b>668</b>	<b>4.091</b>	<b>-251</b>		<b>-4</b>
Italien	2.484	511	511	2.460	-226		-4
Spanien	1.598	157	157	1.597	-25		-
Andere Länder	34	-	-	34	0		-
<b>Osteuropa</b>	<b>1.412</b>	<b>85</b>	<b>85</b>	<b>1.326</b>	<b>-6</b>		<b>-22</b>
Polen	867	66	66	801	-1		-9
Andere Länder	545	20	20	525	-4		-13
<b>Nordamerika</b>	<b>8.777</b>	<b>289</b>	<b>289</b>	<b>8.366</b>	<b>-122</b>		<b>-</b>
Kanada	1.424	-	-	1.340	-13		-
USA	7.353	289	289	7.026	-109		-
Andere Länder	-	-	-	-	-		-
<b>Asien/Pazifik</b>	<b>908</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>908</b>	<b>-4</b>		<b>-</b>
Australien	370	-	-	370	0		-
Malediven	301	-	-	301	-4		-
Andere Länder	237	-	-	237	0		-
<b>Andere Länder</b>	<b>1.166</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>1.166</b>	<b>0</b>		<b>-</b>

&gt;

	a	b c		d	e	f	g
		Bruttobuchwert/Nominalbetrag					
		davon: notleidend	davon: ausgefallen				
Mio. €							
<b>2 Außerbilanzielle Risikopositionen</b>	<b>1.311</b>	<b>6</b>	<b>6</b>			<b>4</b>	
<b>Deutschland</b>	<b>587</b>	-	-			<b>1</b>	
<b>Westeuropa</b>	<b>228</b>	<b>5</b>	<b>5</b>			<b>1</b>	
Belgien	16	-	-			0	
Frankreich	129	-	-			1	
Niederlande	13	-	-			0	
Österreich	-	-	-			-	
Großbritannien	67	5	5			0	
Andere Länder	3	-	-			0	
<b>Nordeuropa</b>	<b>124</b>	-	-			<b>0</b>	
Finnland	9	-	-			0	
Schweden	115	-	-			0	
Andere Länder	-	-	-			-	
<b>Südeuropa</b>	<b>106</b>	-	-			<b>0</b>	
Italien	73	-	-			0	
Spanien	33	-	-			0	
Andere Länder	-	-	-			-	
<b>Osteuropa</b>	<b>53</b>	-	-			<b>0</b>	
Polen	50	-	-			0	
Andere Länder	3	-	-			0	
<b>Nordamerika</b>	<b>208</b>	<b>1</b>	<b>1</b>			<b>1</b>	
Kanada	10	-	-			0	
USA	198	1	1			1	
Andere Länder	-	-	-			-	
<b>Asien/Pazifik</b>	<b>6</b>	-	-			<b>0</b>	
Australien	-	-	-			-	
Malediven	-	-	-			-	
Andere Länder	6	-	-			0	
<b>Andere Länder</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>			<b>-</b>	
<b>3 Gesamt</b>	<b>46.194</b>	<b>1.724</b>	<b>1.724</b>	<b>41.564</b>	<b>-590</b>	<b>4</b>	<b>-56</b>

Gemäß den Vorgaben der EBA-Leitlinien werden in der Tabelle 6 nur Forderungen nicht-finanzieller Unternehmen betrachtet.

**Tabelle 6: Kreditqualität von Forderungen nach Wirtschaftszweigen**

	a	b	c	d	e	f
		Bruttobuchwert			Kumulierte	Kumulierte negative Ände-
		davon: notleidend	davon:	davon: wertge-	Wertminder-	run-gen des beizulegenden
			ausgefallen	minderte Kredite	run-gen	Zeitwerts aufgrund von
				und Forderungen		Kreditrisiken notleidender
						Risikopositionen
Mio. €						
1 Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	-	-	-	-	-	-
2 Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	-	-	-	-	-	-
3 Verarbeitendes Gewerbe	-	-	-	-	-	-
4 Energieversorgung	7	6	6	7	-5	-
5 Wasserversorgung	3	0	0	3	0	-
6 Baugewerbe/Bau	237	220	220	217	-57	-4
7 Handel	138	57	57	80	0	-29
8 Verkehr und Lagerei	1	-	-	1	0	-
9 Gastgewerbe/Beherbergung und Gastronomie	1.623	65	65	1.623	-13	-
10 Information und Kommunikation	0	-	-	0	0	-
11 Finanz- und Versicherungstätigkeiten	-	-	-	-	-	-
12 Grundstücks- und Wohnungswesen	23.392	1.183	1.183	23.301	-417	-23
13 Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen	79	-	-	79	-3	-
14 Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen	3	-	-	3	0	-
15 Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung	-	-	-	-	-	-
16 Erziehung und Unterricht	-	-	-	-	-	-
17 Gesundheits- und Sozialwesen	0	-	-	0	0	-
18 Kunst, Unterhaltung und Erholung	1	-	-	1	0	-
19 Erbringung von sonstigen Dienstleistungen	105	73	73	105	-12	-
<b>20 Gesamt</b>	<b>25.589</b>	<b>1.604</b>	<b>1.604</b>	<b>25.421</b>	<b>-506</b>	<b>-56</b>

Wie im Kapitel „Allgemeine Informationen über Kreditrisikominderungen“ (Seite 52 ff.) dargelegt, legt die Aareal Bank als international tätiger Immobilienfinanzierer den Schwerpunkt bei der Besicherung auf die Immobilie. Dies spiegelt sich auch in der Tabelle 7 wider, die einen Überblick über die Qualität der erhaltenen Sicherheiten gibt. Danach werden die Forderungen nahezu vollumfänglich durch Immobilien besichert. Der Durchschnitt unserer Immobilienfinanzierungen weist einen Beleihungsauslauf (Loan to value, LtV) von 60 % aus. Bezüglich einer Darstellung der durchschnittlichen LtV nach Regionen und Objektarten verweisen wir auf unseren Geschäftsbericht.<sup>1)</sup>

**Tabelle 7: Bewertung vonreditsicherheiten**

	Darlehen und Kredite												
	Nicht notleidend			Notleidend									
	a	b	c	d	e	f	Überfällig > 90 Tage						
							g	h	i	j	k	l	
		davon: überfällig > 30 Tage ≤ 90 Tage		Unlikely-to-pay und nicht überfällig oder überfällig ≤ 90 Tage		davon: überfällig > 90 Tage ≤ 180 Tage	davon: überfällig > 180 Tage ≤ 1 Jahr	davon: überfällig > 1 Jahr ≤ 2 Jahre	davon: überfällig > 2 Jahre ≤ 5 Jahre	davon: überfällig > 5 Jahre ≤ 7 Jahre	davon: überfällig > 7 Jahre		
Mio. €													
1 Bruttobuchwert	29.379	27.661	1	1.718	985	732	66	57	186	232	35	156	
2 davon: besichert	26.765	25.194	0	1.571	945	626	66	4	163	223	29	141	
3 davon: mit Immobilien besichert	26.591	25.032	0	1.560	945	614	66	4	163	222	29	130	
4 davon: Instrumente mit einem Beleihungsauslauf zwischen 60 % und 80 %	9.790	9.644		146	44	102							
5 davon: Instrumente mit einem Beleihungsauslauf zwischen 80 % und 100 %	1.291	1.115		176	173	4							
6 davon: Instrumente mit einem Beleihungsauslauf von über 100 %	1.364	150		1.214	710	504							
7 Kumulierte Wertminderungen auf besicherte Vermögenswerte	494	88	0	406	184	222	9	1	121	76	9	5	
8 Sicherheiten													
9 davon: Wert begrenzt auf Risikopositionswert	25.728	24.743	0	985	628	357	50	3	24	146	18	117	
10 davon: Immobilien	25.535	24.576	0	959	602	357	50	3	24	146	18	117	
11 davon: Wert oberhalb der Wertbegrenzung	1.684	1.049	0	636	332	304	10	0	165	72	12	46	
12 davon: Immobilien	1.345	934	0	411	208	204	10	0	106	72	12	5	
13 Erhaltene Finanzgarantien	28	27	–	1	–	1	–	–	–	0	–	1	
14 Kumulierte teilweise Abschreibungen	-73	-4	–	-69	-19	-49	–	0	-11	-1	0	-37	

<sup>1)</sup> „Geschäftsbericht Aareal Bank Gruppe 2020“ im Konzernlagebericht, Kapitel „Vermögenslage“, Seite 86



Die Tabelle 8 stellt die Veränderungen innerhalb des Bestands der notleidenden Forderungen im Berichtsjahr 2020 dar. Neben den in Zeile 2 ausgewiesenen neu ausgefallenen Darlehen erfolgt eine Aufgliederung des in Zeile 3 angegebenen Betrags der aus dem Bestand abgegangenen Engagements. Zusätzlich zu den in Zeile 4 ausgewiesenen Gesundungen können die Effekte in teilweise und vollständige Rückzahlungen (Zeile 5) und Erlöse aus Verwertungen von Sicherheiten (im Rahmen von Zwangsmaßnahmen gegen den Kunden oder auf Basis bilateraler, freiwilliger Vereinbarungen mit dem Darlehensnehmer, Zeile 6) sowie Rückflüsse aus erfolgten, einzelfallbasierten Forderungsverkäufen (Zeile 8) unterschieden werden. Die aus den in Zeilen 6 bis 9 resultierende Verlustrealisierung wird nicht nochmals in Zeile 10 ausgewiesen.

**Tabelle 8: Änderungen im Bestand notleidender Forderungen**

	a	b
	Bruttobuchwert	Verbundene kumulierte Wertaufholungen (Netto)
Mio. €		
<b>1 Anfangsbestand notleidender Forderungen</b>	<b>1.315</b>	
2 Zufluss zu notleidenden Portfolios	668	
3 Abfluss aus notleidenden Portfolios	265	
4 Abfluss in nicht notleidendes Portfolio	1	
5 Abfluss aufgrund von vollständiger oder teilweiser Kreditrückzahlung	–	
6 Abfluss aufgrund von Sicherheitenverwertung	37	19
7 Abfluss aufgrund von Besitznahme von Sicherheiten	–	–
8 Abfluss aufgrund von Veräußerungen von Instrumenten	136	42
9 Abfluss aufgrund von Risikoübertragungen	–	–
10 Abfluss aufgrund von Abschreibungen	10	
11 Abfluss aufgrund von sonstigen Ursachen	82	
12 Abfluss aufgrund von Reklassifizierungen als zur Veräußerung gehalten	–	
<b>13 Endbestand notleidender Forderungen</b>	<b>1.717</b>	

Gemäß EBA-Leitlinien haben Kreditinstitute in der Tabelle 9 neben dem Bruttobuchwert bei Zugang der zur Sicherung des Werts übernommenen Immobilien auch die negativen Änderungen des beizulegenden Zeitwerts offenzulegen. Da diese Informationen in der gleichen Granularität auch den Spalten c) und d) der nachfolgenden Tabelle 10 zu entnehmen sind, sehen wir in der Offenlegung der Tabelle 9 keinen zusätzlichen Informationsgehalt.

Aufgrund der grundsätzlich von der Aareal Bank verfolgten Strategie der Vermeidung weiterer Verluste aus dem Kreditengagement handelt es sich bei den in der Tabelle 10 (Seite 50) offengelegten Immobilien um Immobilien, die teilweise einer Repositionierung und Weiterentwicklung unterzogen werden und damit mehrere Jahre gehalten werden können. Entsprechend können die fortgeführten Anschaffungskosten durch wertsteigernde Maßnahmen erhöht werden. Die entsprechenden Informationen sind der untenstehenden Tabelle nicht zu entnehmen. Die in Zeile 1 ausgewiesenen kumulierten Wertminderungen und kumulierten negativen Änderungen des beizulegenden Zeitwerts beziehen sich vollständig auf bilanziell vorgenommene Abwertungen auf das Objekt. Die in Zeile 4 ausgewiesenen Objekte sind bilanziell dem Umlaufvermögen zugeordnet. Die Klassifizierungskriterien des IFRS 5 waren bei keiner Immobilie im Sachanlagevermögen erfüllt. Insoweit erfolgt kein Ausweis in den Spalten k) und l).

**Tabelle 10: Erhaltene Sicherheiten durch Inbesitznahme von Immobilien nach Bilanzierungsart und Zugangszeitpunkt**

	a		b		c		d		Summe der durch Besitznahme erhaltenen Sicherheiten							
	Schuldenabbau								Vollstreckung ≤ 2 Jahre		Vollstreckung > 2 Jahre ≤ 5 Jahre		Vollstreckung > 5 Jahre		davon: zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte	
	Bruttobuchwert	Kumulierte negative Änderungen	Wert bei erstmaligem Ansatz	Kumulierte negative Änderungen	Wert bei erstmaligem Ansatz	Kumulierte negative Änderungen	Wert bei erstmaligem Ansatz	Kumulierte negative Änderungen	Wert bei erstmaligem Ansatz	Kumulierte negative Änderungen	Wert bei erstmaligem Ansatz	Kumulierte negative Änderungen	Wert bei erstmaligem Ansatz	Kumulierte negative Änderungen	Wert bei erstmaligem Ansatz	Kumulierte negative Änderungen
Mio. €																
1	Durch Besitznahme erhaltene Sicherheiten: als Sachanlagen ausgewiesen	59	-	89	-											
2	Durch Besitznahme erhaltene Sicherheiten: nicht als Sachanlagen ausgewiesen	374	-89	307	-8	137	0	162	-8	7	-	-	-	-	-	-
3	Wohnimmobilien	13	-4	10	-	8	-	0	-	1	-	-	-	-	-	-
4	Gewerbeimmobilien	361	-85	297	-8	129	0	162	-8	6	-	-	-	-	-	-
5	Bewegliche Vermögenswerte (Kraftfahrzeuge, Schifffahrt etc.)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
6	Eigenkapital- und Schuldinstrumente	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
7	Sonstige	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
8	<b>Gesamt</b>	<b>433</b>	<b>-89</b>	<b>396</b>	<b>-8</b>	<b>137</b>	<b>0</b>	<b>162</b>	<b>-8</b>	<b>7</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>

### Einem allgemeinen Zahlungsmoratorium unterliegende Risikopositionen

Bedingt durch die Covid-19-Pandemie haben sowohl die nationalen als auch die europäischen Aufsichtsbehörden im ersten Halbjahr eine Vielzahl an regulatorischen Aktivitäten gestartet. Hierzu zählen u. a. die folgenden Offenlegungsanforderungen. Diese basieren auf den Vorgaben der EBA, die in den Leitlinien zu den Covid-19-bedingten Maßnahmen<sup>1)</sup> im Meldewesen und der aufsichtsrechtlichen Offenlegung (EBA/GL/2020/07) konkretisiert sind.

In den beiden folgenden Tabellen werden ausschließlich solche Risikopositionen betrachtet, die die Bedingungen eines allgemeinen Zahlungsmoratoriums gemäß Art. 10 der EBA-Leitlinien EBA/GL/2020/02 („Leitlinien zu gesetzlichen Moratorien und Moratorien ohne Gesetzesform für Darlehenszahlungen vor dem Hintergrund der Covid-19-Krise“) erfüllen. Die Aareal Bank hat zum betrachteten Stichtag keine Darlehen und Kredite im Bestand, die im Rahmen staatlicher Garantieregelungen im Kontext der Covid-19-Krise neu vergeben wurden, sodass Tabelle 3 der EBA-Leitlinien EBA/GL/2020/07 nicht offenzulegen ist.

<sup>1)</sup> Hinsichtlich der konkreten Covid-19-bedingten Maßnahmen verweisen wir auf unseren Konzerngeschäftsbericht (hier: Risikobericht, Kapitel „Risikomessung und -überwachung“ innerhalb des Kapitels „Kreditausfallrisiken“), Seite 103 ff.

In der Tabelle 1 werden Informationen zum Bruttobuchwert notleidender und nicht notleidender Darlehen und Kredite, die einem EBA-konformen Zahlungsmoratorium unterliegen, und die Höhe der zur Abdeckung bestehender Risiken bestehenden Risikovorsorge dargestellt.

**Tabelle 1: Darlehen und Kredite, die gesetzlichen oder nicht gesetzlichen Moratorien unterliegen**

	Bruttobuchwert								Kumulierte Wertminderungen, kumulierte negative Änderungen des beizulegenden Zeitwerts aufgrund von Kreditrisiken						Bruttobuchwert
	Nicht notleidende Risikopositionen				Notleidende Risikopositionen				Nicht notleidende Risikopositionen			Notleidende Risikopositionen			
		davon: gestundet	davon: Stage 2		davon: gestundet	davon: „Unlikely-to-pay“ und nicht überfällig oder überfällig ≤ 90 Tage			davon: gestundet	davon: Stage 2		davon: gestundet	davon: „Unlikely-to-pay“ und nicht überfällig oder überfällig ≤ 90 Tage	Zufluss zu notleidenden Risikopositionen	
Mio. €															
<b>1 Darlehen und Kredite, die einem Moratorium unterliegen</b>	<b>45</b>	<b>45</b>	<b>-</b>	<b>45</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-</b>	<b>0</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
2 davon: Haushalte	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
3 davon: durch Wohnimmobilien besichert	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
4 davon: Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	45	45	-	45	-	-	-	0	0	-	0	-	-	-	-
5 davon: KMU	45	45	-	45	-	-	-	0	0	-	0	-	-	-	-
6 davon: durch Gewerbeimmobilien besichert	41	41	-	41	-	-	-	0	0	-	0	-	-	-	-

Die Aareal Bank hat im zweiten Halbjahr keine, einem Zahlungsmoratorium unterliegenden Risikopositionen im Bestand, die als notleidend klassifiziert sind oder als solche im Zuge der Covid-19-Krise zu klassifizieren waren. Bei den dargestellten Risikopositionen handelt es sich vollständig um gesetzlichen Moratorien unterliegende Forderungen. Im Rahmen dieser gesetzlichen Moratorien (hier: Italien und Deutschland) kam es nur zu zeitlich begrenzten Zahlungsaufschüben mit einer entsprechenden Verlängerung der vertraglichen Gesamtlaufzeit.

Die Tabelle 2 (Seite 52) berücksichtigt zusätzlich zu den in der Tabelle 1 dargestellten Risikopositionen solche, für die das Moratorium angeboten wurde, ergänzt um deren Anzahl. Darüber hinaus wird in den Spalten g) bis k) der Bruttobuchwert aller, einem Zahlungsmoratorium unterliegenden Risikopositionen, aufgeteilt auf die Restlaufzeit des Moratoriums, angegeben.

Insgesamt wurden 47 Kreditnehmern Moratorien auf Basis gesetzlicher Regelungen, basierend auf den Anfragen des Kunden, gewährt. Ein Teil dieser betrifft Verbraucherkreditverträge innerhalb des auslaufenden Geschäftsbereichs in Deutschland, deren Moratoriumsregelung seit 30. Juni 2020 nicht mehr anwendbar ist. Das aus den noch andauernden Stundungsvereinbarungen betroffene Gesamtvolumen ist in Spalte d) ausgewiesen. Daneben ist ein Darlehensvolumen von 45 Mio. € gegenüber italienischen Kreditkunden von den bis zum 31. Januar 2021 anwendbaren gesetzlichen Moratorien durch entsprechende Prolongation der Zahlungstermine um bis zu 10 Monate betroffen. Entsprechend den gesetzlichen

Vorgaben erfolgt eine Verlängerung der ursprünglichen Darlehenslaufzeit um den Stundungszeitraum. Auf Grundlage des bis zum 31. Januar 2021 anwendbaren gesetzlichen Moratoriums ergibt sich die folgende gezeigte Restlaufzeit. Stundungen wurden innerhalb dieses Portfolios lediglich bis einschließlich 31. Januar 2021 gewährt.

**Tabelle 2: Darlehen und Kredite nach Restlaufzeiten der Moratorien**

	a	b	c	d	Bruttobuchwert							
					Anzahl der Schuldner	davon: gesetzliches Moratorium	davon: abgelaufen	Restlaufzeit des Moratoriums				
								e	f	g	h	i
					≤ 3 Monate	> 3 Monate ≤ 6 Monate	> 6 Monate ≤ 9 Monate	> 9 Monate ≤ 12 Monate	> 1 Jahr			
Mio. €												
<b>1 Darlehen und Kredite, für die ein Moratorium angeboten wurde</b>	47	50										
<b>2 Darlehen und Kredite, für die ein Moratorium gewährt wurde</b>	47	50	50	4	36	–	–	9	–			
3 davon: Haushalte		4	4	4	–	–	–	–	–			
4 davon: durch Wohnimmobilien besichert		4	4	4	–	–	–	–	–			
5 davon: Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften		45	45	–	36	–	–	9	–			
6 davon: KMU		45	45	–	36	–	–	9	–			
7 davon: durch Gewerbeimmobilien besichert		41	41	–	32	–	–	9	–			

## Allgemeine Informationen über Kreditrisikominderungen

Die bankintern nutzbaren Sicherheiten sind im Kredithandbuch der Bank geregelt. Unsere konservative Sicherungsstrategie spiegelt sich bei der aufsichtsrechtlichen Anrechnung der Sicherheiten wider. Die angesetzten Sicherheiten erfüllen die für den Kreditprozess vorgesehenen umfangreichen Werthaltigkeits- und Durchsetzungsprüfungen.

Für die interne Verlustquotenschätzung bei Ausfall eines Kreditnehmers werden nur Sicherheiten berücksichtigt, die den nachfolgenden Kategorien zuzuordnen sind:

- Immobilienbezogene Sicherheiten,
- Gewährleistungen und
- Finanzsicherheiten.

Die rechtlichen Mindestanforderungen an eine Sicherheit und das Sicherungsrecht werden von Juristen der Marktfolgebereiche überprüft. In der internen Verlustquotenschätzung werden nur Sicherheiten herangezogen, die auf bankinternen Positivlisten erscheinen. Derartige Sicherungsrechte sind stets durchsetzbar. Ein bankintern aufgesetzter Prozess stellt sicher, dass die rechtliche Durchsetzbarkeit aller CRR-relevanten

Sicherheiten in für uns relevanten Jurisdiktionen einem permanenten Rechtsmonitoring unterzogen wird. Ergeben sich daraus Änderungen, so werden entsprechende Maßnahmen eingeleitet.

Jede Sicherheit inklusive des Sicherungsrechts ist bei Neugeschäften, Kreditprolongationen und wesentlichen Änderungen der Sicherheitenstruktur sowie turnus- und anlassbezogen zu überprüfen. Der Prüfungsumfang erstreckt sich auf die rechtlichen Mindestanforderungen bzw. den Wert der Sicherheit.

Über die Berücksichtigung von Grundpfandrechten hinaus haben wir in Zusammenarbeit mit externen Anwaltskanzleien eine Systematik entwickelt, mit der im internationalen Bereich sonstige immobilienbezogene Sicherungsrechte inklusive der Verpfändung von nicht-börsennotierten Geschäftsanteilen einer Objekt-/Immobilien-gesellschaft bewertet werden können. Auf dieser Basis erfolgt eine Berücksichtigung der Rechte bei der internen Verlustquotenschätzung.

Im Gegensatz zum AIRBA können im KSA nur bestimmte Arten von Sachsicherheiten, Bürgschaften und Garantien sowie Finanzsicherheiten verwendet werden. Gewerbliche und wohnwirtschaftliche Immobiliensicherheiten dürfen gemäß dem KSA zwar angerechnet werden, diese gelten jedoch nicht als Kreditrisikominderung. Realkredite werden stattdessen in einer eigenen Risikopositionsklasse mit einem bevorzugten Risikogewicht ausgewiesen. Alle Sicherheitenwerte, die in Fremdwährung vorliegen, werden täglich mit den offiziellen Devisenkursen in Euro umgerechnet.

Die aufsichtsrechtlich vorgesehenen Abschläge aufgrund laufzeitbezogener oder währungsspezifischer Inkongruenzen werden bei der Verrechnung der Sicherheit vorgenommen.

### **Immobilienbezogene Sicherheiten**

Die Aareal Bank als international tätiger Immobilienfinanzierer legt den Schwerpunkt bei der Besicherung auf die Immobilie. Die Hauptarten an Sicherungsrechten, die in den internen Verlustquotenschätzungen bei Immobilienfinanzierungen verwendet werden, sind Grundpfandrechte bzw. diesen nach der Belegenheit der Immobilie qualitativ gleichgestellte Sicherungsrechte.

Die Festsetzung des Markt- bzw. Verkehrswerts der Immobilie erfolgt im Rahmen der jeweiligen Kreditentscheidungskompetenz und ist als integraler Bestandteil der Kreditentscheidung zu sehen.

Es werden bei immobilienbezogenen Sicherheiten Wertgutachten von Gutachtern herangezogen. Bei den Wertansätzen werden die Regelungen des Art. 208 Abs. 3 CRR eingehalten. Der Marktwert bzw. Verkehrswert der Immobilie wird einem festen Überwachungs- und Überprüfungsprozess unterzogen:

#### **Stufe 1: Monitoring**

Das Überwachen von Immobilienwerten erfolgt mittels statistischer Methoden. Für im Inland belegene Objekte erfolgt die jährliche Überwachung sowohl mittels eines bankinternen Verfahrens als auch anhand des vdp-/VÖB-Marktschwankungskonzepts. Für im Ausland belegene Immobilien wird ausschließlich ein bankinternes Verfahren eingesetzt. Neben der regelmäßigen Überwachung erfolgt bei Indizien für starke Wertschwankungen für die betreffenden Objektarten unverzüglich eine Überprüfung.

#### **Stufe 2: Review**

Die aus Stufe I identifizierten Objekte werden näher analysiert. Die Überprüfung erfolgt durch einen unabhängigen Gutachter bzw. einen sach- und fachkundigen Loan Manager. Zusätzlich sind in einem Turnus von zwölf Monaten alle Objekte ab einer bestimmten Höhe des Exposures zu überprüfen.

---

Kleinere Objekte ab diesem Mindestexposure werden in einem Turnus von drei Jahren überprüft. Anlassbezogene Überprüfungen werden unverzüglich durchgeführt.

### Stufe 3: Revaluation

In Stufe 3 erfolgt generell eine Neubewertung der aus Stufe 2 identifizierten Objekte dahingehend, wenn die seit der letzten Wertermittlung zugrunde liegenden Annahmen unter Abwägung aktueller Marktverhältnisse zu einem Wertverfall führen würden.

### Gewährleistungen

Unter Gewährleistungen fallen Bürgschaften und Garantien. Bei den Gewährleistungsgebern handelt es sich um geratete Kunden aus den Segmenten Staaten, Regionalregierungen und Gemeinden sowie Banken und Unternehmen. Bei der Kreditrisikominderung wird auf die Bonität des Bürgen abgezielt. Für das großvolumige Immobilienkreditgeschäft ist bei der Vorlage einer Gewährleistung der Gewährleistungsgeber mit dem jeweils gültigen Rating-Verfahren zu raten, wenn auf dessen Bonität im Rahmen der Kreditvergabe (mit) abgestellt wird. Der Rating-Prozess für Gewährleistungsgeber unterliegt den gleichen Anforderungen wie der für Kreditnehmer. Abgetretene Lebensversicherungen werden ausschließlich im AIRBA berücksichtigt und analog zu abgetretenen Guthaben bei Drittinstituten wie eine Gewährleistung behandelt.

### Finanzsicherheiten

Als Finanzsicherheiten werden verpfändete Guthaben im eigenen Haus berücksichtigt. Eine untergeordnete Rolle spielen Finanzsicherheiten in Form von verpfändeten Wertpapieren. Ihre aktuellen Marktwerte werden haircut-bereinigt kreditrisikomindernd berücksichtigt.

Im KSA wenden wir für Finanzsicherheiten die umfassende Methode an.

Die Absicherung von Krediten durch Bausparguthaben und Fondsanteile ist in unserem Geschäftsfeld bedeutungslos.

### Angerechnete Sicherheiten

Im Rahmen der Kreditrisikominderung wurden insgesamt Sicherheiten mit einem Volumen von 29.097 Mio. € angesetzt. In dieser Summe sind keine, auf derivative Geschäfte angerechneten finanziellen Sicherheiten enthalten.

Die folgende Tabelle stellt die im AIRBA und KSA angerechneten Sicherheiten für jede Risikopositionsklasse dar. Die für die Aareal Bank als internationaler Immobilienspezialist maßgeblichen Grundpfandrechte (95,3 %) werden zusammen mit den Finanzsicherheiten in Spalte c) offengelegt, während sich die Gewährleistungen (Finanzgarantien) in Spalte d) widerspiegeln. Kreditderivate werden in der Aareal Bank aktuell nicht zur Besicherung herangezogen.

Zusätzlich zu den kreditrisikomindernden Sicherheiten und den besicherten Risikopositionen (Spalte b) wird in Spalte a) die Höhe aller grundsätzlich unbesicherten Risikopositionen offengelegt.

## EU CR3: Überblick über Kreditrisikominderungstechniken

	a	b	c	d	e
	Unbesicherte Risikopositionen – Nettowert	Besicherte Risikopositionen – Nettowert	Durch Sicherheiten besicherte Risikopositionen	Durch Finanzgarantien besicherte Risikopositionen	Durch Kreditderivate besicherte Risikopositionen
Mio. €					
<b>Gesamtbetrag im IRB-Ansatz</b>	<b>1.218</b>	<b>27.382</b>	<b>27.529</b>	<b>24</b>	<b>-</b>
Institute	-	-	-	-	-
Unternehmen	420	27.382	27.529	24	-
davon: Spezialfinanzierungen	106	25.035	25.334	7	-
davon: KMU	67	1.072	1.018	17	-
Beteiligungen	182	-	-	-	-
Sonstige kreditunabhängige Aktiva	616	-	-	-	-
<b>Gesamtbetrag im Kreditrisiko-Standardansatz</b>	<b>14.101</b>	<b>1.591</b>	<b>1.253</b>	<b>291</b>	<b>-</b>
Zentralregierungen oder Zentralbanken	6.755	-	-	-	-
Regionalregierungen u. ä.	4.278	-	-	-	-
Sonstige öffentliche Stellen	1.344	137	17	119	-
Multilaterale Entwicklungsbanken	330	-	-	-	-
Internationale Organisationen	835	-	-	-	-
Institute	199	948	783	147	-
Gedeckte Schuldverschreibungen	75	-	-	-	-
Unternehmen	221	73	30	16	-
davon: KMU	58	37	11	2	-
Mengengeschäft	24	1	-	-	-
davon: KMU	-	-	-	-	-
Durch Immobilien besicherte Risikopositionen	-	423	423	-	-
davon: KMU	-	117	117	-	-
Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	37	8	-	8	-
Beteiligungen	-	-	-	-	-
Sonstige Risikopositionen	-	-	-	-	-
Ausgefallene Risikopositionen	4	1	-	1	-
Mit besonders hohem Risiko verbundene Risikopositionen	-	-	-	-	-
1 Kredite insgesamt	7.575	27.797	28.085	49	-
2 Schuldverschreibungen insgesamt	6.557	266	-	266	-
<b>3 Gesamt</b>	<b>15.319</b>	<b>28.973</b>	<b>28.782</b>	<b>315</b>	<b>-</b>
4 davon: ausgefallene Risikopositionen	6	1.595	1.425	2	-

---

## Risikokonzentrationen

Gemäß unseren Ausführungen im vorhergehenden Kapitel stellen die Grundpfandrechte den maßgeblichen Anteil unserer anererkennungsfähigen Sicherheiten dar. Jedoch werden Risikokonzentrationen durch Diversifikation nach Ländern und Objektarten gering gehalten.

Die qualitativen und quantitativen Verfahren zur Beurteilung und Steuerung von Risikokonzentrationen werden im Geschäftsbericht<sup>1)</sup> dargestellt.

## Aufrechnungsrahmenvereinbarungen

Informationen zu Aufrechnungsrahmenvereinbarungen sind dem Geschäftsbericht zu entnehmen.<sup>2)</sup>

## Qualitative Informationen zur Nutzung des Kreditrisiko-Standardansatzes

### Berechnungsansätze

Für die Adressrisiken eröffnet Art. 107 Abs. 1 CRR die Möglichkeit, die Berechnung der risikogewichteten Positionsbeträge nach verschiedenen Ansätzen durchzuführen.

Der Kreditrisiko-Standardansatz (KSA) wird weiterhin im Rahmen des Partial Use (Art. 150 CRR) genutzt. Dauerhaft werden im Partial Use die nachfolgenden KSA-Risikopositionsklassen behandelt:

- Institute,
- Zentralstaaten oder Zentralbanken,
- Regionalregierungen u. ä.,
- Sonstige öffentliche Stellen,
- Multilaterale Entwicklungsbanken,
- Internationale Organisationen,
- Unternehmen (nur das Nicht-Zielgeschäft, Altbestände),
- Mengengeschäft (auslaufender Geschäftsbereich, Altbestände),
- Durch Immobilien besicherte Risikopositionen (nur das Nicht-Zielgeschäft, Altbestände) und
- Ausgefallene Risikopositionen (nur das Nicht-Zielgeschäft, Altbestände).

Im KSA werden aufsichtsrechtlich vorgegebene Parameter zur Ermittlung der risikogewichteten Positionsbeträge herangezogen. Zur Kreditrisikominderung dürfen nur bestimmte aufsichtlich vorgegebene Sicherheiten genutzt werden.

---

<sup>1)</sup> „Geschäftsbericht Aareal Bank Gruppe 2020“ im Risikobericht des Konzernlageberichts, Kapitel „Kreditausfallrisiken“ (hier: Risikomessung und -überwachung), Seite 102 ff.

<sup>2)</sup> „Geschäftsbericht Aareal Bank Gruppe 2020“ im Risikobericht des Konzernlageberichts, Kapitel „Kreditausfallrisiken“ (hier: Kreditrisikominderung von Handelsgeschäften), Seite 107 ff.



## Externes Rating für KSA-Risikopositionen

Ein wesentliches Element bei der wirtschaftlichen und aufsichtsrechtlichen Beurteilung eines Schuldners ist seine Bonität. Um diese festzulegen, gibt es von der Aufsichtsbehörde anerkannte Rating-Agenturen, die weltweit Schuldner beurteilen und durch ihre Bewertung eine einheitliche Einstufung der Schuldner bei allen Banken ermöglichen. Eine externe Bonitätsbeurteilung liegt in der Regel für Staaten, Banken und börsennotierte Unternehmen sowie für Investmentanteile vor.

Wir haben für die Einstufung von Schuldnern und Gewährleistungsgebern nach Art. 138 CRR die drei Agenturen Fitch Ratings, Moody's und Standard & Poor's nominiert. Diese drei Rating-Agenturen gelten jeweils für alle genannten bonitätsbezogenen Risikopositionsklassen in Bezug auf den Kreditrisiko-Standardansatz. Eine Beurteilung durch Exportversicherungen wird nicht herangezogen.

Risikopositionen, für die eine gültige Bonitätsbeurteilung von mindestens einer Rating-Agentur vorhanden ist, gelten nach Art. 138 CRR als „beurteilte“ KSA-Risikopositionen, für die „unbeurteilten“ KSA-Risikopositionen erfolgt die maßgebliche Bonitätsbeurteilung nach Art. 139 Abs. 2 CRR. Gemäß unserem Geschäftsmodell befindet sich der überwiegende Teil unserer Positionen in der AIRBA-Risikopositionsklasse „Unternehmen“. Altbestände aus dem Nicht-Zielgeschäft der Aareal Bank AG befinden sich noch in den KSA-Risikopositionsklassen „Unternehmen“ und „Durch Immobilien besicherte Risikopositionen“, die als unbeurteilte KSA-Risikopositionen mit dem jeweils vorgegebenen Standard-Risikogewicht in die Meldung eingehen.

Wir haben derzeit weder Geschäfte im Portfolio, für die eine Bonitätsbeurteilung von Emissionen auf Forderungen übertragen wird, noch solche, für die nach Art. 139 Abs. 2 CRR ein Vergleichs-Rating ermittelt wird.

## Quantitative Informationen zur Nutzung des Kreditrisiko-Standardansatzes

Identische Sicherheiten wirken unterschiedlich, je nachdem, auf welches Geschäft sie angerechnet werden können.

Dies liegt an der Zusammensetzung des KSA-Risikopositionswerts sowie den Risikokategorien für noch nicht in Anspruch genommene Kreditfazilitäten und andere außerbilanzielle Geschäfte (Art. 111 CRR i. V. m. Anhang I zur CRR). Die den Risikokategorien zugeordneten Kreditkonversionsfaktoren sorgen dafür, dass für Kreditzusagen und andere außerbilanzielle Geschäfte geringere Eigenmittelanforderungen berechnet werden als für bilanzielle Forderungen.

Bareinlagen als Finanzsicherheiten und Gewährleistungen im Sinne der CRR unterscheiden sich in ihrer Wirkungsweise hinsichtlich der Kreditrisikominderung:

- Finanzielle Sicherheiten reduzieren die Bemessungsgrundlage, auf die der Kreditkonversionsfaktor angerechnet wird. Das Risikogewicht wirkt auf den Risikopositionswert.
- Gewährleistungen wirken nicht auf die Bemessungsgrundlage, sondern auf die Risikogewichte. Ein Kredit, der durch eine Gewährleistung besichert ist, wird mit dem zu berücksichtigenden Gewährleistungsbetrag und dem Risikogewicht des Gewährleistungsgebers in der Risikopositionsklasse des Gewährleistungsgebers berücksichtigt.

In der folgenden Tabelle sind die KSA-Risikopositionswerte vor und nach Kreditrisikominderung, getrennt nach bilanziellen und außerbilanziellen Risikopositionen, dargestellt. Darüber hinaus wird für jede Risikopositionsklasse der risikogewichtete Positionsbetrag (RWA) offengelegt.

#### EU CR4: Kreditrisiko-Standardansatz – Kreditrisiko und Wirkung der Kreditrisikominderung

Risikopositionsklassen	a		b		c		d		e		f	
	Forderungen vor CCF und Kreditrisikominderung		Forderungen nach CCF und Kreditrisikominderung		RWA und RWA-Dichte							
	Bilanzieller Betrag (EAD)	Außerbilanzieller Betrag (EAD)	Bilanzieller Betrag (EAD)	Außerbilanzieller Betrag (EAD)	RWA	RWA-Dichte						
	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	%						
1 Zentralstaaten oder Zentralbanken	6.755	–	7.029	–	14	0,19						
2 Regionalregierungen u. ä.	4.278	–	4.284	–	423	9,86						
3 Sonstige öffentliche Stellen	1.479	1	1.342	–	2	0,15						
4 Multilaterale Entwicklungsbanken	330	–	330	–	–	–						
5 Internationale Organisationen	835	–	835	–	–	–						
6 Institute	1.147	–	228	–	64	28,16						
7 Unternehmen	194	99	148	15	140	85,97						
8 Mengengeschäft	25	0	25	0	19	75,00						
9 Durch Immobilien besicherte Risikopositionen	423	–	423	–	148	34,93						
10 Ausgefallene Risikopositionen	6	–	5	–	5	109,24						
11 Mit besonders hohem Risiko verbundene Risikopositionen	–	–	–	–	–	–						
12 Gedeckte Schuldverschreibungen	75	–	75	–	8	10,00						
13 Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	–	–	–	–	–	–						
14 Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	46	–	37	–	7	18,65						
15 Beteiligungen	–	–	–	–	–	–						
16 Sonstige Risikopositionen	–	–	–	–	–	–						
<b>17 Gesamt</b>	<b>15.591</b>	<b>101</b>	<b>14.761</b>	<b>15</b>	<b>829</b>	<b>5,61</b>						

In der Tabelle EU CR5 wird der Risikopositionswert nach Kreditrisikominderung aller im KSA behandelten Risikopositionen für jede Risikopositionsklasse und aufgeschlüsselt nach den Risikogewichten gemäß Art. 114 ff. CRR dargestellt. Bei den in der Spalte „davon: ohne Rating“ ausgewiesenen Risikopositionen handelt es sich um solche, für die kein externes Rating zur Ableitung des Risikogewichts herangezogen wird.

## EU CR5: Kreditrisiko-Standardansatz

Risikopositionsklassen	Risikogewicht																Abge- zogen	Gesamt	davon: ohne Rating
	0%	2%	4%	10%	20%	35%	50%	70%	75%	100%	150%	250%	370%	1250%	Sonstige				
Mio. €																			
1 Zentralstaaten oder Zentralbanken	6.961	-	-	-	68	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	<b>7.029</b>	6.870
2 Regionalregierungen u. ä.	4.067	-	-	-	52	-	-	-	-	-	-	165	-	-	-	-	-	<b>4.284</b>	4.233
3 Sonstige öffentliche Stellen	1.332	-	-	-	10	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	<b>1.342</b>	1.332
4 Multilaterale Entwicklungsbanken	330	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	<b>330</b>	330
5 Internationale Organisationen	835	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	<b>835</b>	835
6 Institute	-	-	-	-	166	-	62	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	<b>228</b>	4
7 Unternehmen	-	-	-	-	16	-	0	-	-	146	-	-	-	-	-	-	-	<b>163</b>	146
8 Mengengeschäft	-	-	-	-	-	-	-	-	25	-	-	-	-	-	-	-	-	<b>25</b>	25
9 Durch Immobilien besicherte Risikopositionen	-	-	-	-	-	361	62	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	<b>423</b>	423
10 Ausgefallene Risikopositionen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	4	1	-	-	-	-	-	-	<b>5</b>	5
11 Mit besonders hohem Risiko verbundene Risikopositionen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	<b>-</b>	-
12 Gedeckte Schuldverschreibungen	-	-	-	75	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	<b>75</b>	-
13 Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	<b>-</b>	-
14 Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	37	-	<b>37</b>	37
15 Beteiligungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	<b>-</b>	-
16 Sonstige Risikopositionen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	<b>-</b>	-
<b>17 Gesamt</b>	<b>13.525</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>75</b>	<b>313</b>	<b>361</b>	<b>124</b>	<b>-</b>	<b>25</b>	<b>150</b>	<b>1</b>	<b>165</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>37</b>	<b>-</b>	<b>14.776</b>	<b>14.239</b>	

## Qualitative Informationen zur Nutzung des IRB-Ansatzes

Wir ermitteln den risikogewichteten Positionsbetrag der Adressenausfallrisiken für unser Hauptgeschäftsfeld Immobilienfinanzierungen innerhalb der Risikopositionsklasse „Unternehmen“ nach dem fortgeschrittenen IRB-Ansatz. Die Zulassung hierzu erfolgte seitens der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht im Februar 2011 rückwirkend zum 31. Dezember 2010.

## Interne Rating-Systeme

Für die Ermittlung der aufsichtsrechtlich notwendigen Eigenmittelunterlegung unter Anwendung des fortgeschrittenen IRB-Ansatzes sind institutseigene Schätzungen der Ausfallwahrscheinlichkeit (Probability of Default, PD) sowie die Ermittlung des erwarteten Verlusts bei Ausfall (Loss Given Default, LGD) und der Kreditkonversionsfaktoren (Credit Conversion Factor, CCF) notwendig. Für die Risikopositionsklasse „Unternehmen“ hat die Aareal Bank die Zulassung für jeweils ein Risikomodell je Risikoparameter. Weitere zugelassene Modelle existieren nicht.

---

Bei dem von der Aufsicht genehmigten internen Rating-Verfahren für Kreditnehmer im großvolumigen gewerblichen Immobilienfinanzierungsgeschäft wird die PD und LGD des Kreditnehmers sowie der CCF ermittelt.

Im Rahmen dieses Rating-Verfahrens wird das großvolumige gewerbliche Zielkreditgeschäft ab einer Gesamtbligohöhe von 2,5 Mio. € bzw. für die gewerbliche Wohnungswirtschaft ab einer Gesamtbligohöhe von 750.000 € bewertet.

Die juristischen Bestände aller melderelevanten Positionen werden in den relevanten Front-Office-Systemen geführt, die Zuordnung von IRBA-Positionen und Schuldnern zur IRBA-Risikopositionsklasse „Unternehmen“ erfolgt vollautomatisch auf Basis der Geschäfts- und Kundeneigenschaften.

Das interne Rating-Verfahren zur Ermittlung der Ausfallwahrscheinlichkeit eines Kunden besteht aus zwei Hauptkomponenten, einem Objekt- und einem Corporate-Rating. Der Einfluss der einzelnen Bestandteile auf das Rating-Ergebnis leitet sich dabei aus den jeweiligen Strukturmerkmalen ab. Anhand spezifischer Kennzahlen, qualitativer Aspekte und Expertenwissen wird eine Einschätzung über die Ausfallwahrscheinlichkeit eines Kunden getroffen. Das Ergebnis des Rating-Prozesses wird durch die Einordnung des Kreditnehmers in eine Rating-Klasse ausgedrückt. Die Bank verwendet derzeit im Rating-Verfahren für das großvolumige gewerbliche Immobilienfinanzierungsgeschäft 15 Rating-Klassen für Kreditnehmer, die nach den Kriterien der CRR als nicht ausgefallen gelten. Die nach den Kriterien der CRR ausgefallenen Kreditnehmer werden einer speziellen Rating-Klasse zugeordnet. Im Rahmen des externen Meldewesens der Bank erfolgt die Überleitung des Kreditnehmer-Ratings auf eine Masterskala.

Bei der Festlegung der internen Bonitätsstufen und Ausfallquoten zieht die Aareal Bank keine Beurteilung externer Rating-Agenturen gemäß Art. 180 Abs. 1 Buchstabe f) CRR heran. Somit besteht kein Zusammenhang zwischen internen und externen Bonitätsbeurteilungen.

Die Verantwortung für die Ermittlung des Kreditnehmer-Ratings liegt im Marktfolgebereich und ist in den Kredithandbüchern der Bank geregelt. Der Kompetenzträger beschließt das Rating, womit prozessual eine unabhängige Rating-Zuordnung sichergestellt ist.

In einem zweiten Schritt wird für die intern gerateten großvolumigen gewerblichen Immobilienfinanzierungen des AIRB-Ansatzes die Berechnung des erwarteten Verlusts bei Ausfall des Kreditnehmers durchgeführt.

Die Ermittlung des LGD erfolgt über einen Bottom-up-Ansatz, in dem die für die LGD-Höhe maßgeblichen Komponenten und deren Treiber in Form von Erlösquoten, Kapital- und Zinsverzichten sowie direkten und indirekten Kosten geschätzt werden.

Bei der Ermittlung des LGD wird die Definition des wirtschaftlichen Verlusts (Art. 5 Abs. 2 CRR) zugrunde gelegt. Da für den Ausfall des Kreditnehmers noch nicht abgesehen werden kann, wie sich der Kreditnehmer weiterentwickeln wird, werden die Alternativen Abwicklung, Sanierung und Gesundung wahrscheinlichkeitsgewichtet in die LGD-Ermittlung einbezogen. Der LGD wird maßgeblich durch die zu erwartenden Erlöse aus der Abwicklung von Sicherheiten und aus unbesicherten Forderungsteilen bestimmt. Die Ermittlung der Erlöse aus immobilienbezogenen Sicherheiten erfolgt über die Erlösquote als Abschlag auf einen zuvor prognostizierten Marktwert. Bei inländischen Immobilien nutzt die Bank Erlösquoten aus einem bankübergreifenden Daten-Pooling, während bei ausländischen Immobilien die Erlösquoten über einen internen Ansatz abgeleitet werden. Für die Marktwertprognosen wurde durch die Bank ein internes Prognosemodell entwickelt, das auf makroökonomischen Input-Parametern beruht.

---

Der geschätzte Forderungsbetrag zum Zeitpunkt des Ausfalls des Kreditnehmers (Exposure at Default, EaD) ist neben Art und Umfang der Besicherung einer Finanzierung der zweite wesentliche Parameter zur Ermittlung des LGD.

Die Aareal Bank Gruppe erreicht am 31. Dezember 2020 eine IRBA-Abdeckungsquote gemäß Solvabilitätsverordnung von 95,3 % für IRBA-Risikopositionswerte sowie 98,8 % in Bezug auf die RWA.

### **Berichterstattung**

Darüber hinaus bilden die Risikoparameter ein wesentliches Element unseres internen und externen Berichtswesens. Das Reporting der Bank umfasst diverse Analysen des Portfolios auf Basis der in der Bank eingesetzten Rating-Verfahren. So enthält der MaRisk-Report als zentraler Risikobericht für Kreditrisiken umfangreiche Informationen zur Entwicklung des Kreditportfolios, z. B. nach Rating-Klassen und deren Veränderung. Die Einhaltung der Rating-Aktualisierungen und das Objektmonitoring werden monatlich berichtet.

### **Weitere Nutzung der internen Schätzungen**

Die intern geschätzten Risikoparameter sind zentrale Größen im Kreditprozess, in der Treasury-Prozesskette und im Risikomanagement der Bank. Die Kreditrisikostategie beinhaltet das Rating und setzt in ihren Vorgaben u. a. bereits auf dem Rating und den der LGD zugrunde liegenden Parametern auf. Grundvoraussetzung und Grundlage der Kreditgenehmigung ist eine detaillierte Risikobeurteilung eines jeden Kreditengagements eines Kreditnehmers. Bei der Beurteilung des Risikos werden neben der Kreditnehmerbonität auch die dem Kreditengagement zugrunde liegenden Risiken und Sicherheiten berücksichtigt. An die daraus resultierende Risikoeinstufung sind dann Kompetenzen wie Genehmigung und Verlängerung des Kreditengagements gebunden. Der Überwachungsumfang ist abhängig von der Risikoeinstufung. Basis für die Einräumung einer Zusage ist die Durchführung eines Kreditnehmer-Ratings.

Die Kreditvorlage beinhaltet die LGD-beeinflussenden Sicherheiten inklusive deren Bewertungen.

Der Kompetenzträger genehmigt neben dem Kreditantrag auch die Festsetzung des Kreditnehmer-Ratings.

Für die Einstufung eines Engagements als Beobachtungs-, Intensiv-, Sanierungs- oder Abwicklungskredit ist neben einer Vielzahl von möglichen Anhaltspunkten das Rating-Ergebnis ein Indikator in der Risikofrüherkennung.

Insbesondere zur Überwachung von Konzentrations- und Diversifikationseffekten auf Portfolioebene wird in der Bank ein Kreditrisikomodell eingesetzt. Sowohl der erwartete als auch der unerwartete Verlust leiten sich daraus ab. Die Basis zur Ermittlung der entsprechenden Werte bilden die Risikoparameter PD, LGD und EaD.

Im Rahmen der Geschäftsanbahnung ermittelt die Vorkalkulation auf Basis der Risikoparameter PD und LGD die Risikokosten und die Eigenkapitalunterlegung, die dann als Parameter in das risikoadjustierte Pricing eingehen. Für die laufende Profit-Center-Rechnung werden die individuellen Finanzierungen einer ökonomischen Beurteilung unterzogen (Einzelgeschäfts-/Nachkalkulation). Diese berücksichtigt über die Eigenkapital- und Standard-Risikokosten die Parameter PD und LGD.

## Kontrollmechanismen

Die Marktfolgeeinheit hat die Verantwortung für die korrekte und turnusmäßige Ermittlung der Rating-Ergebnisse sowie für die Datenqualität innerhalb der DV- und Rating-Systeme. Das Rating wird im Vier-Augen-Prinzip erstellt. Die Kompetenzen zur Festlegung des Ratings richten sich jeweils nach den gültigen Kompetenzregelungen für Kredit-/Monitoringentscheidungen.

Die Einheitlichkeit des Ratings für einen Schuldner oder Gewährleistungsgeber wird durch zahlreiche Maßnahmen gewährleistet. Alle Rating-Anwender erhalten Schulungen zum Verfahren, daneben existiert eine Dokumentation zum Umgang mit Auslegungsfragen im Umfeld der Rating-Erstellung.

Manuelle Anpassungen im Rahmen der Raterstellung (Overrulings) können durchgeführt werden. Diese werden im Anschluss im Rating-System dokumentiert.

Die Validierung des internen Rating-Verfahrens zur Bestimmung einer kreditnehmerspezifischen Ausfallwahrscheinlichkeit für das großvolumige Immobilienfinanzierungsgeschäft erfolgt sowohl auf Basis des zugrunde liegenden Daten-Pools als auch in Form einer internen Validierung auf dem Aareal Bank Portfolio einmal jährlich. Diese umfasst sämtliche nach der CRR vorgeschriebenen Maßnahmen. Weiterentwicklungen des Rating-Verfahrens werden unter dem Dach der Firma CredaRate im Auftrag und unter Mitwirkung der beteiligten Banken durchgeführt.

Die von der Bank eingesetzten Verfahren zur Ermittlung der Parameter LGD und CCF werden ebenfalls auf jährlicher Basis validiert. Da es sich bei diesen Verfahren um bankinterne Entwicklungen handelt, erfolgen die Validierungshandlungen durch die Bank selbst. Eine Ausnahme bilden die im LGD-Ermittlungsverfahren verwendeten Parameter Erlösquoten und Abwicklungsdauern für Immobilien in Deutschland. Hier greift ein zweistufiges Verfahren. Die Basis bilden die im Rahmen des Poolings unter dem Dach des Verbands deutscher Pfandbriefbanken (vdp) für das Inland erhobenen Daten. Für diese Parameter erfolgen zentrale Validierungshandlungen verbandsseitig auf dem gesamten Pool. Die Aareal Bank setzt mit Ihrer Validierung für diese Parameter auf den bereits zentral validierten Pool-Daten auf.

### EU CR6: IRB-Ansatz – Ausfallrisiko nach Risikopositionsklassen und PD-Bereichen

IRBA-Risikopositionsklasse	PD-Skala	a	b	c	d	e
		Ursprüngliche bilanzielle Bruttoforderungen	Außerbilanzielle Forderungen vor Kreditkonversionsfaktor	Durchschnittlicher Kreditkonversionsfaktor	EaD nach Kreditrisikominderung und Kreditkonversionsfaktor	Durchschnittliche PD
	%	Mio. €	Mio. €	%	Mio. €	%
Unternehmen – KMU	0,00 bis < 0,15	47	–	–	48	0,10
	0,15 bis < 0,25	90	6	100,00	100	0,23
	0,25 bis < 0,50	247	33	100,00	287	0,41
	0,50 bis < 0,75	236	13	100,00	255	0,70
	0,75 bis < 2,50	148	19	100,00	170	1,43
	2,50 bis < 10,00	179	1	100,00	183	5,45
	10,00 bis < 100,00	–	–	–	–	–
	100,00 (Ausfall)	138	–	–	138	100,00
<b>Zwischensumme</b>		<b>1.086</b>	<b>72</b>	<b>100,00</b>	<b>1.182</b>	<b>13,01</b>

Die Verlustquote und der EaD für Immobilienfinanzierungen werden systemseitig auf Basis der im bestandsführenden System gepflegten Geschäfts- und Sicherheitendaten automatisch ermittelt. Die Datenversorgung unterliegt damit den strengen Qualitätsstandards für Dateneingaben unseres bestandsführenden Systems, die in Qualitätshandbüchern unserer Bank geregelt sind. Die notwendigen Überprüfungen bzgl. Angaben zu Sicherheiten obliegen dem Bereich Marktfolge.

Unabhängig von der Behandlung des Bankenportfolios im KSA werden die hierauf angewendeten internen Rating-Verfahren zur Ermittlung der PD und LGD weiterhin einmal jährlich intern durchgeführt.

Für die Entwicklung der Rating-Modelle ist der Bereich Risk Controlling zuständig. Der von Risk Controlling unabhängige Bereich Non-Financial Risks ist wiederum für die Validierung sämtlicher Rating-Modelle verantwortlich. Die Ergebnisse der Validierung werden im Risk Executive Committee (RiskExCo) erörtert und durch den Vorstand verabschiedet.

Die interne Revision prüft als prozessunabhängige Einheit regelmäßig die Angemessenheit der internen Rating-Systeme einschließlich der Einhaltung der Mindestanforderungen an den Einsatz von Rating-Systemen.

### Quantitative Informationen zur Nutzung des IRB-Ansatzes

In der Tabelle EU CR6 ist das im AIRBA behandelte Immobilienkreditportfolio unter Berücksichtigung fest definierter PD-Klassen offenzulegen. Der Expected-Loss (EL) wird ebenfalls je PD-Klasse angegeben. Dadurch wird auch eine Aussage über die Qualität der Sicherheiten gewährleistet.

Risikopositionen, die dem Gegenparteausfallrisiko gemäß Art. 92 Abs. 3 Buchstabe f) CRR unterliegen und im IRBA behandelt werden, sind nicht Gegenstand der Darstellungen. Deren Offenlegung erfolgt in der Tabelle EU CCR4 im Kapitel „Gegenparteausfallrisiko“.

f	g	h	i	j	k	l
Anzahl der Schuldner	Durchschnittliche LGD	Durchschnittliche Laufzeit	Risikogewichtete Positionsbeträge (RWA)	RWA-Dichte	Expected Loss (EL)	Wertberichtigungen und Rückstellungen
	%		Mio. €	%	Mio. €	Mio. €
4	4,34	1.099	1	2,29	0	
23	9,41	900	7	7,15	0	
63	22,92	900	74	25,79	0	
23	13,51	900	46	18,00	0	
29	15,48	929	46	26,92	0	
14	35,46	685	177	96,54	4	
-	-	-	-	-	-	
11	45,01	900	22	16,28	60	
<b>167</b>	<b>22,44</b>	<b>879</b>	<b>373</b>	<b>31,58</b>	<b>66</b>	<b>-19</b>

IRBA-Risikopositionsklasse	PD-Skala	a	b	c	d	e
		Ursprüngliche bilanzielle Bruttoforderungen	Außerbilanzielle Forderungen vor Kreditkonversionsfaktor	Durchschnittlicher Kreditkonversionsfaktor	EaD nach Kreditrisikominderung und Kreditkonversionsfaktor	Durchschnittliche PD
	%	Mio. €	Mio. €	%	Mio. €	%
<b>Unternehmen – Spezialfinanzierungen</b>	0,00 bis < 0,15	185	–	–	189	0,09
	0,15 bis < 0,25	866	6	100,00	892	0,22
	0,25 bis < 0,50	3.498	66	100,00	3.646	0,42
	0,50 bis < 0,75	4.326	125	100,00	4.551	0,70
	0,75 bis < 2,50	6.830	216	100,00	7.204	1,32
	2,50 bis < 10,00	7.761	297	100,00	8.226	3,29
	10,00 bis < 100,00	–	–	–	–	–
	100,00 (Ausfall)	1.513	6	100,00	1.516	100,00
	<b>Zwischensumme</b>	<b>24.979</b>	<b>716</b>	<b>100,00</b>	<b>26.224</b>	<b>7,36</b>
<b>Unternehmen – Sonstige</b>	0,00 bis < 0,15	–	–	–	–	–
	0,15 bis < 0,25	246	107	100,00	361	0,23
	0,25 bis < 0,50	144	100	100,00	251	0,38
	0,50 bis < 0,75	328	118	100,00	458	0,70
	0,75 bis < 2,50	392	65	100,00	467	1,26
	2,50 bis < 10,00	0	23	100,00	25	2,62
	10,00 bis < 100,00	–	–	–	–	–
	100,00 (Ausfall)	–	–	–	–	–
	<b>Zwischensumme</b>	<b>1.110</b>	<b>414</b>	<b>100,00</b>	<b>1.561</b>	<b>0,74</b>
	<b>Gesamt</b>	<b>27.174</b>	<b>1.202</b>	<b>100,00</b>	<b>28.967</b>	<b>7,24</b>

Der EL hat sich im Vergleich zum 30. Juni 2020 um 17 Mio. € auf 388 Mio. € erhöht. Haupttreiber für die Erhöhung des EL sind insbesondere der Anstieg des im AIRBA behandelten Portfolios gewerblicher Immobilienfinanzierungen sowie Qualitätsveränderungen im Bestandsportfolio aufgrund sich geänderter Ausfallwahrscheinlichkeiten der Schuldner (Probability of Default, PD) und eines sich veränderten erwarteten Verlusts bei Ausfall (Loss Given Default, LGD).

Zusätzlich zur Aufteilung der IRBA-Risikopositionswerte auf einzelne PD-Klassen werden die Durchschnittswerte der PD und LGD für jede geografische Belegenheit der Kreditrisikopositionen dargestellt. Dabei orientieren wir uns an unserem im Geschäftsbericht dargestellten Schwerpunkt unserer Aktivitäten, der in Europa, Nordamerika und Asien/Pazifik liegt und ordnen die Durchschnittswerte unseren wesentlichen regionalen Märkten zu. Als Zuordnungskriterium dient das Land der Belegenheit der als Sicherheit dienenden Immobilie. In den Darstellungen werden auch die nach CRR ausgefallenen Immobilienfinanzierungen berücksichtigt.



f	g	h	i	j	k	l
Anzahl der Schuldner	Durchschnittliche LGD	Durchschnittliche Laufzeit	Risikogewichtete Positionsbeträge (RWA)	RWA-Dichte	Expected Loss (EL)	Wertberichtigungen und Rückstellungen
	%		Mio. €	%	Mio. €	Mio. €
6	4,06	1.030	4	2,19	0	
24	5,77	1.087	44	4,89	0	
76	6,19	1.107	315	8,63	1	
106	6,19	1.174	534	11,74	2	
141	9,72	1.042	1.411	19,58	9	
127	16,07	1.066	3.464	42,11	47	
-	-	-	-	-	-	
33	23,62	946	1.223	80,69	260	
<b>513</b>	<b>11,24</b>	<b>1.077</b>	<b>6.995</b>	<b>26,67</b>	<b>320</b>	<b>-555</b>
-	-	-	-	-	-	
6	25,20	1.714	139	38,63	0	
22	32,09	1.335	138	54,92	0	
20	21,99	1.564	254	55,54	1	
40	19,91	1.474	259	55,43	1	
5	28,36	976	21	83,47	0	
-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	
<b>93</b>	<b>23,83</b>	<b>1.525</b>	<b>811</b>	<b>51,95</b>	<b>3</b>	<b>-1</b>
<b>773</b>	<b>12,37</b>	<b>1.093</b>	<b>8.179</b>	<b>28,24</b>	<b>388</b>	<b>-574</b>

Unternehmen – KMU	EaD nach Kreditrisikominderung und Kreditkonversionsfaktor	Ø LGD	Ø PD
		Mio. €	%
Deutschland	447	22,15	1,61
Westeuropa	335	23,61	34,89
Nordeuropa	-	-	-
Südeuropa	314	13,33	7,43
Osteuropa	75	59,78	8,02
Nordamerika	-	-	-
Asien/Pazifik	11	5,12	2,62
Sonstige	-	-	-
<b>Gesamt</b>	<b>1.182</b>	<b>22,44</b>	<b>13,01</b>

Unternehmen – Spezialfinanzierungen	EaD nach Kreditrisikominderung und Kreditkonversionsfaktor	Ø LGD	Ø PD
Deutschland	2.246	10,61	1,35
Westeuropa	9.154	7,38	5,85
Nordeuropa	1.507	8,29	7,63
Südeuropa	2.519	20,34	26,68
Osteuropa	1.147	19,57	6,81
Nordamerika	8.833	11,74	5,50
Asien/Pazifik	816	16,28	1,77
Sonstige	2	90,03	0,47
<b>Gesamt</b>	<b>26.224</b>	<b>11,24</b>	<b>7,36</b>

Unternehmen – Sonstige	EaD nach Kreditrisikominderung und Kreditkonversionsfaktor	Ø LGD	Ø PD
Deutschland	762	33,02	0,66
Westeuropa	373	12,50	0,93
Nordeuropa	–	–	–
Südeuropa	184	8,10	0,72
Osteuropa	242	24,32	0,69
Nordamerika	–	–	–
Asien/Pazifik	–	–	–
Sonstige	–	–	–
<b>Gesamt</b>	<b>1.561</b>	<b>23,83</b>	<b>0,74</b>

Die folgende Tabelle EU CR8 gibt einen Überblick über die RWA-Veränderungen und die hierfür zu betrachtenden Ursachen seit dem 30. September 2020.

#### EU CR8: RWA-Flussrechnung für im IRBA behandelte Risikopositionen

Mio. €		a	b
		Risikogewichtete Positionsbeträge (RWA)	Eigenmittel- anforderungen
<b>1</b>	<b>Bestand zum 30.09.2020</b>	<b>8.655</b>	<b>693</b>
2	Höhe der Risikopositionen	617	49
3	Qualität der Aktiva	419	34
4	Modelländerungen	–	–
5	Methoden und Vorschriften	–	–
6	Erwerb und Veräußerungen	-201	-16
7	Wechselkursschwankungen	-50	-4
	Entkonsolidierungseffekte	28	2
8	Sonstige	–	–
<b>9</b>	<b>Bestand zum 31.12.2020</b>	<b>9.470</b>	<b>758</b>

---

Ausgangs- und Endbestand entsprechen der Summe aus den, in den Zeilen 4 und 5 der Tabelle EU OVI für den jeweiligen Stichtag offengelegten Werten.

Die in Zeile 2 ausgewiesenen Veränderungen berücksichtigen neben Risikopositionen aus Neugeschäftsaktivitäten auch RWA-Veränderungen im Bestandsgeschäft, wozu wir auch die Beteiligungen und die sonstigen kreditunabhängigen Aktiva zählen. Davon ausgenommen sind Veränderungen, die sich ausschließlich aus Wechselkursschwankungen ergeben. Diese werden gesondert in Zeile 7 offengelegt.

Zeile 3 weist Veränderungen der risikogewichteten Positionsbeträge aus, die aus sich geänderten Ausfallwahrscheinlichkeiten der Schuldner (PD) oder eines sich veränderten erwarteten Verlusts bei Ausfall (LGD) ergeben.

Zeile 4 weist aktuell keine Veränderungen auf, da weder neue Modelle zur Schätzung der Risikoparameter implementiert, noch Anpassungen bei bereits zugelassenen internen Modellen vorgenommen wurden.

In der Zeile 5 sind nur solche Veränderungen aufzuzeigen, die sich durch eine geänderte Berechnungsmethodik der RWA, beispielsweise die Übernahme bisher im KSA behandelte Risikopositionen in den fortgeschrittenen IRB-Ansatz, ergeben. Solche Veränderungen gab es zum Berichtsstichtag nicht.

In Zeile 6 wird der RWA-Effekt aus dem im vierten Quartal erfolgten Verkauf des Minderheitenanteils an der Aareon AG offengelegt.

Die Zeile „Entkonsolidierungseffekte“ weist die RWA-Verringerung aus der aufsichtsrechtlichen Entkonsolidierung der Mercadea S.r.l. aus.

In der Zeile 8 wird kein Ausweis vorgenommen, da wir die RWA-Veränderungen innerhalb der Aareal Bank Gruppe den zuvor aufgeführten Kategorien zuordnen können.

### **Rückvergleich der Ausfallwahrscheinlichkeiten**

Im Folgenden werden die für das im fortgeschrittenen IRBA behandelte gewerbliche Immobilienkreditportfolio verwendeten PDs mit den effektiven Ausfallraten der Schuldner verglichen. Für den Vergleich wird die unter Zugrundelegung der letzten fünf Jahre ermittelte durchschnittliche jährliche Ausfallrate herangezogen.

Gegenparteiausfallrisikopositionen sind nach den Anforderungen der EBA-Leitlinien nicht Bestandteil der IRBA-Risikopositionsklasse Unternehmen (inklusive Spezialfinanzierungen und KMU).

Für den PD-Bereich legt die Aareal Bank die institutseigene Masterskala zugrunde, welche aus 21 PD-Klassen besteht (20 Rating-Klassen für nicht ausgefallene Schuldner und eine Default-Klasse). Die Aareal Bank weist für die Zwecke des Meldewesens jeder PD-Klasse genau eine Ausfallwahrscheinlichkeit zu. D. h., die auf Basis der internen Risikoklassifizierungsverfahren ermittelten Ratings werden über die Masterskala zu einem Master-Rating zusammengeführt. Somit entspricht der gewichtete Durchschnitt der PD grundsätzlich dem arithmetischen Durchschnitt der PD nach Schuldner. Dadurch ist eine interne Vergleichbarkeit gegeben.

In der Aareal Bank werden für das gewerbliche Immobilienkreditportfolio zugeschnittene Risikoklassifizierungsverfahren für die erstmalige bzw. die turnusmäßige oder anlassbezogene Beurteilung der Adressenausfallrisiken genutzt.

Bei der Festlegung der internen Bonitätsstufen und Ausfallquoten zieht die Aareal Bank keine Beurteilung externer Rating-Agenturen heran. Somit erfolgt in der Spalte c) der Tabelle EU CR9 kein Ausweis eines entsprechenden externen Ratings.

Im aktuellen Jahr sind gem. Art. 178 CRR insgesamt 14 Schuldner ausgefallen. Bei den Ausfällen handelt es sich ausschließlich um Kreditnehmer, die bereits am Ende des vorherigen Berichtszeitraums finanziert wurden. Der in der Tabelle EU CR9 dargestellte Vergleich der durchschnittlichen PD mit der durchschnittlichen jährlichen Ausfallrate ist zum einen auch aufgrund der Verwendung der Masterskala nur eingeschränkt interpretierbar. Zum anderen erschwert die geringe Anzahl an Ausfällen in wenigen Rating-Klassen ebenfalls die Interpretation dieses Vergleichs.

Grundsätzlich gilt, dass es sich bei den von der Bank eingesetzten Risikoklassifizierungsverfahren um dynamische Verfahren handelt, die laufend an sich ändernde Risikostrukturen und Marktbedingungen angepasst werden.

#### EU CR9: IRB-Ansatz – Rückvergleich der Ausfallwahrscheinlichkeit (PD) je Risikopositionsklasse

a Risiko- posi- tions- klasse Unter- nehmen	b PD-Bereich	c Entspre- chendes externes Rating	d Gewichteter Durchschnitt der PD	e Arithmetischer Durchschnitt der PD nach Schuldner	f Anzahl der Schuldner		g Im aktuellen Jahr aus- gefallene Schuldner	h davon: Neue Schuldner	i Durch- schnittliche jährliche Ausfallrate
					Am Ende des Vor- jahres	Am Ende des Jahres			
	%		%	%					%
	0 bis < 0,00120	–	0,0010	0,0010	–	–	–	–	0,0000
	0,00120 bis < 0,00750	–	0,0030	0,0030	–	–	–	–	0,0000
	0,00750 bis < 0,01000	–	0,0080	0,0080	–	–	–	–	0,0000
	0,01000 bis < 0,02640	–	0,0150	0,0150	–	–	–	–	0,0000
	0,02640 bis < 0,03410	–	0,0300	0,0300	–	–	–	–	0,0000
	0,03410 bis < 0,05950	–	0,0450	0,0450	1	2	–	–	0,0000
	0,05950 bis < 0,07680	–	0,0676	0,0676	1	–	–	–	0,0000
	0,07680 bis < 0,13410	–	0,1015	0,1015	7	7	–	–	0,0000
	0,13410 bis < 0,17320	–	0,1524	0,1524	8	7	–	–	0,0000
	0,17320 bis < 0,30230	–	0,2288	0,2288	74	39	–	–	0,0000
	0,30230 bis < 0,39040	–	0,3435	0,3435	34	48	–	–	0,0000
	0,39040 bis < 0,56000	–	0,4675	0,4675	73	90	–	–	0,0000
	0,56000 bis < 0,88090	–	0,7024	0,7024	178	143	–	–	0,1490
	0,88090 bis < 1,53390	–	1,1624	1,1624	144	143	2	–	0,3619
	1,53390 bis < 1,98550	–	1,7451	1,7451	68	62	2	1	1,1538
	1,98550 bis < 3,45720	–	2,6200	2,6200	50	85	6	–	3,9394
	3,45720 bis < 4,98160	–	4,1500	4,1500	9	43	4	–	10,8434
	4,98160 bis < 12,92540	–	8,0243	8,0243	6	11	–	–	20,2703
	12,92540 bis < 18,62450	–	15,5154	15,5154	–	–	–	–	0,0000
	18,62450 bis < 100,00000	–	30,0000	30,0000	1	–	–	–	0,0000
	100,00000	–	100,0000	100,0000	38	42	–	–	0,0000

a Risiko- positions- klasse Unter- nehmen: davon KMU	b PD-Bereich	c Entspre- chendes externes Rating	d Gewichteter Durchschnitt der PD	e Arithmetischer Durchschnitt der PD nach Schuldner	f Anzahl der Schuldner		g Im aktuellen Jahr aus- gefallene Schuldner	h davon: Neue Schuldner	i Durch- schnittliche jährliche Ausfallrate
					Am Ende des Vor- jahres	Am Ende des Jahres			
	%		%	%					%
	0 bis < 0,00120	–	0,0010	0,0010	–	–	–	–	0,0000
	0,00120 bis < 0,00750	–	0,0030	0,0030	–	–	–	–	0,0000
	0,00750 bis < 0,01000	–	0,0080	0,0080	–	–	–	–	0,0000
	0,01000 bis < 0,02640	–	0,0150	0,0150	–	–	–	–	0,0000
	0,02640 bis < 0,03410	–	0,0300	0,0300	–	–	–	–	0,0000
	0,03410 bis < 0,05950	–	0,0450	0,0450	–	–	–	–	0,0000
	0,05950 bis < 0,07680	–	0,0676	0,0676	1	–	–	–	0,0000
	0,07680 bis < 0,13410	–	0,1015	0,1015	5	3	–	–	0,0000
	0,13410 bis < 0,17320	–	0,1524	0,1524	4	2	–	–	0,0000
	0,17320 bis < 0,30230	–	0,2288	0,2288	31	15	–	–	0,0000
	0,30230 bis < 0,39040	–	0,3435	0,3435	15	18	–	–	0,0000
	0,39040 bis < 0,56000	–	0,4675	0,4675	42	27	–	–	0,0000
	0,56000 bis < 0,88090	–	0,7024	0,7024	67	18	–	–	0,2538
	0,88090 bis < 1,53390	–	1,1624	1,1624	50	15	1	–	0,4132
	1,53390 bis < 1,98550	–	1,7451	1,7451	8	10	–	–	1,3158
	1,98550 bis < 3,45720	–	2,6200	2,6200	17	4	1	–	3,7634
	3,45720 bis < 4,98160	–	4,1500	4,1500	3	3	1	–	10,0000
	4,98160 bis < 12,92540	–	8,0243	8,0243	3	2	–	–	22,3881
	12,92540 bis < 18,62450	–	15,5154	15,5154	–	–	–	–	0,0000
	18,62450 bis < 100,00000	–	30,0000	30,0000	–	–	–	–	0,0000
	100,00000	–	100,0000	100,0000	12	9	–	–	0,0000

a Risiko- positions- klasse Unter- nehmen: davon Spezial- finanzierungen	b PD-Bereich	c Entspre- chendes externes Rating	d Gewichteter Durchschnitt der PD	e Arithmetischer Durchschnitt der PD nach Schuldner	f Anzahl der Schuldner		g Im aktuellen Jahr aus- gefallene Schuldner	h davon: Neue Schuldner	i Durch- schnittliche jährliche Ausfallrate
					Am Ende des Vor- jahres	Am Ende des Jahres			
	%		%	%					%
	0 bis < 0,00120	–	0,0010	0,0010	–	–	–	–	0,0000
	0,00120 bis < 0,00750	–	0,0030	0,0030	–	–	–	–	0,0000
	0,00750 bis < 0,01000	–	0,0080	0,0080	–	–	–	–	0,0000
	0,01000 bis < 0,02640	–	0,0150	0,0150	–	–	–	–	0,0000
	0,02640 bis < 0,03410	–	0,0300	0,0300	–	–	–	–	0,0000
	0,03410 bis < 0,05950	–	0,0450	0,0450	1	2	–	–	0,0000
	0,05950 bis < 0,07680	–	0,0676	0,0676	1	–	–	–	0,0000
	0,07680 bis < 0,13410	–	0,1015	0,1015	2	4	–	–	0,0000
	0,13410 bis < 0,17320	–	0,1524	0,1524	4	5	–	–	0,0000
	0,17320 bis < 0,30230	–	0,2288	0,2288	19	18	–	–	0,0000
	0,30230 bis < 0,39040	–	0,3435	0,3435	10	21	–	–	0,0000
	0,39040 bis < 0,56000	–	0,4675	0,4675	15	55	–	–	0,0000

a Risiko- positions- klasse Unter- nehmen: davon Spezial- finanzierungen	b PD-Bereich	c Entspre- chendes externes Rating	d Gewichteter Durchschnitt der PD	e Arithmetischer Durchschnitt der PD nach Schuldner	f Anzahl der Schuldner		g Im aktuellen Jahr aus- gefallene Schuldner	h davon: Neue Schuldner	i Durch- schnittliche jährliche Ausfallrate
					Am Ende des Vor- jahres	Am Ende des Jahres			
	%		%	%					%
	0,56000 bis < 0,88090	–	0,7024	0,7024	81	106	–	–	0,0000
	0,88090 bis < 1,53390	–	1,1624	1,1624	78	95	1	–	1,2500
	1,53390 bis < 1,98550	–	1,7451	1,7451	51	46	2	1	1,9608
	1,98550 bis < 3,45720	–	2,6200	2,6200	25	77	5	–	21,4286
	3,45720 bis < 4,98160	–	4,1500	4,1500	7	41	3	–	42,8571
	4,98160 bis < 12,92540	–	8,0243	8,0243	3	9	–	–	0,0000
	12,92540 bis < 18,62450	–	15,5154	15,5154	–	–	–	–	0,0000
	18,62450 bis < 100,00000	–	30,0000	30,0000	–	–	–	–	0,0000
	100,00000	–	100,0000	100,0000	24	33	–	–	0,0000

### Verlustschätzung vs. tatsächliche Verluste

In der nachfolgenden Tabelle wird der erwartete Verlust (Expected Loss, EL) des zum 31. Dezember 2019 im AIRBA behandelten gewerblichen Immobilienkreditgeschäfts, für das ein tatsächlicher Verlust in 2020 eingetreten ist, diesen gegenübergestellt. Die Aareal Bank definiert den tatsächlichen Verlust als Summe aus Zuführungen und Auflösungen von Risikovorsorge und Rückstellungen sowie abzüglich möglicher Eingänge aus abgeschriebenen Forderungen.

	Tatsächlicher Verlust				Erwarteter Verlust			
	2020	2019	2018	2017	31.12.2019	31.12.2018	31.12.2017	31.12.2016
Mio. €								
<b>IRBA-Risikopositionsklasse</b>								
Unternehmen	335	187	115	164	370	447	319	392

Die Vergleichbarkeit der gegenübergestellten Kennziffern ist kritisch zu betrachten, da es sich hierbei um unterschiedliche Methoden handelt. Bei der Ermittlung des erwarteten Verlusts werden bei der Berechnung der LGD alle bis zur endgültigen Abwicklung eintretenden Verluste berücksichtigt, während der tatsächlich eingetretene Verlust entsprechend der Definition die gebuchten Werte nur einer Periode inkludiert.

---

## Gegenparteiausfallrisiko

Das Gegenparteiausfallrisiko resultiert aus Derivate- und Wertpapierfinanzierungsgeschäften. Das Risiko besteht darin, dass die Gegenpartei der Transaktion ausfällt und die Transaktion nicht mehr wie vorgesehen abgewickelt werden kann.

Im aufsichtsrechtlichen Sinne sind Derivate nach § 19 Abs. 1a KWG „... als Kauf, Tausch oder durch anderweitigen Bezug auf einen Basiswert ausgestaltete Festgeschäfte oder Optionsgeschäfte, deren Wert durch den Basiswert bestimmt wird und deren Wert sich infolge eines für wenigstens einen Vertragspartner zeitlich hinausgeschobenen Erfüllungszeitpunkts künftig ändern kann, einschließlich finanzieller Differenzgeschäfte“.

Die abgeschlossenen Derivate der Areal Bank Gruppe dienen im Wesentlichen der Absicherung von Zins- und Währungsrisiken sowie zu Refinanzierungszwecken.

## Qualitative Angaben zum Gegenparteiausfallrisiko

### Risikomanagementziele und -politik

Informationen zum Risikomanagement des Gegenparteiausfallrisikos sind dem Geschäftsbericht zu entnehmen.<sup>1)</sup>

### Interne Kapitalallokation

Im Rahmen des ökonomischen Kapitalmodells für Kreditrisiken werden Derivate in Höhe ihres positiven Marktwerts zuzüglich des aufsichtsrechtlichen Add-ons, der in Abhängigkeit von der Art und Laufzeit des Geschäfts ermittelt wird, berücksichtigt. Die von der Bank zur Reduzierung von Adressenausfallrisiken im Handelsgeschäft abgeschlossenen Aufrechnungsrahmenvereinbarungen werden in der Berechnung mitberücksichtigt. Dieses gilt auch für zusätzlich vorliegende Vereinbarungen über die Stellung von Sicherheiten.

### Interne Limitierung des Risikos aus derivativen Geschäften

Für die Beurteilung des Adressenausfallrisikos aus derivativen Geschäften werden sämtliche Kontrahenten im Handelsgeschäft durch die Abteilung Credit Risk-Analyses turnusmäßig oder anlassbezogen einem internen Rating unterzogen. Das interne Rating bildet einen wichtigen Indikator für die Festsetzung des kontrahentenbezogenen Limits für derivatives Geschäft.

### Sicherheiten und Risikovorsorge

Das Verfahren zur Hereinnahme von Sicherheiten wird im Konzerngeschäftsbericht<sup>2)</sup> beschrieben. Eine Risikovorsorge bei Sicherungsderivaten wird nicht gebildet, da diese gemäß IFRS erfolgswirksam über die GuV zum Fair Value bewertet werden.

---

<sup>1)</sup> „Geschäftsbericht Areal Bank Gruppe 2020“ im Risikobericht, Kapitel „Handelsgeschäft“, Seite 100 ff. und Kapitel „Kreditrisikominderung von Handelsgeschäften“, Seite 107 ff.

<sup>2)</sup> „Geschäftsbericht Areal Bank Gruppe 2020“ im Risikobericht, Kapitel „Kreditrisikominderung von Handelsgeschäften“, Seite 107 ff.

### Korrelationsrisiken

Korrelationsrisiken sind in der Aareal Bank Gruppe von untergeordneter Bedeutung.

### Auswirkung einer Rating-Herabstufung auf zu stellende Sicherheiten

Grundsätzlich werden Sicherheitenverträge abgeschlossen, die rating-unabhängige Mindesttransferbeträge beinhalten. Darüber hinaus existieren vereinzelt Sicherheitenvereinbarungen, bei denen eine Herabstufung des externen Ratings der Bank eine erhöhte Sicherheitenleistung der Bank zur Folge haben kann. Allerdings handelt es sich aufgrund des geringen Volumens und bezogen auf die Liquidität um ein nicht materielles Risiko.

### Ansatz zur Wertermittlung

Der Gegenwart von Derivaten und das Gegenparteiausfallrisiko werden für die aufsichtsrechtlichen Angaben nach der Marktbewertungsmethode bestimmt (Art. 274 CRR).

### Quantitative Angaben zum Gegenparteiausfallrisiko

In Anwendung von Art. 439 CRR hat die Aareal Bank die in der Tabelle EU CCRI aufgeführten Angaben über die Methoden zur Berechnung des Risikopositionswerts sowie über die Methoden zur Berücksichtigung finanzieller Sicherheiten für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (Securities Financing Transactions, SFT) offenzulegen. Unberücksichtigt bleiben in dieser Tabelle jedoch Geschäfte gegenüber zentralen Gegenparteien (Central Counterparty, CCP) bzw. CCP-bezogene Geschäfte sowie Eigenmittelanforderungen aus dem CVA-Risiko (Credit Value Adjustment, CVA). Diese Geschäfte werden in den nachfolgenden Tabellen betrachtet.

Zum betrachteten Stichtag hat die Bank keine Wertpapierfinanzierungsgeschäfte im Bestand.

#### EU-CCR1: Analyse des Gegenparteiausfallrisikos nach Ansatz

	a	b	c	d	e	f	g
	Nominalwert	Wiedereindeckungsaufwand/aktueller Marktwert	Potenzieller künftiger Wiederbeschaffungswert	EEPE	Multiplikator	EAD nach Kreditrisikominderung	RWA
Mio. €							
1	Marktbewertungsmethode	5.351	576			584	286
2	Ursprungsrisikomethode	-				-	-
3	Standardmethode					-	-
4	IMM (für Derivate und Wertpapierfinanzierungsgeschäfte)			-	-	-	-
5	davon: Wertpapierfinanzierungsgeschäfte			-	-	-	-
6	davon: Derivate und Geschäfte mit langer Abwicklungsfrist			-	-	-	-
7	davon: aus vertraglichem produktübergreifendem Netting			-	-	-	-



	a	b	c	d	e	f	g
	Nominalwert	Wiedereindeckungsaufwand/aktueller Marktwert	Potenzieller künftiger Wiederbeschaffungswert	EEPE	Multiplikator	EAD nach Kreditrisikominderung	RWA
Mio. €							
8 Einfache Methode für finanzielle Sicherheiten (für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte)						-	-
9 Umfassende Methode für finanzielle Sicherheiten (für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte)						-	-
10 VaR von Wertpapierfinanzierungsgeschäften						-	-
<b>11 Gesamt</b>							<b>286</b>

Die folgende Tabelle EU CCR2 gibt einen Überblick über die Berechnungen des CVA. Hieraus resultiert eine zusätzliche Eigenmittelanforderung, die das Risiko einer negativen Marktwertveränderung von OTC-Derivaten bei einer Bonitätsverschlechterung der Gegenpartei auffangen soll. Für die Berechnung der CVA-Charge verwendet die Aareal Bank die Standardmethode nach Art. 384 CRR.

#### EU CCR2: Eigenmittelanforderung für die Anpassung der Kreditbewertung (CVA)

	a	b
	EAD	RWA
Mio. €		
1 Gesamtportfolios nach der fortgeschrittenen Methode	-	-
2 i) VaR-Komponente (einschließlich Dreifach-Multiplikator)		-
3 ii) VaR-Komponente unter Stressbedingungen (sVaR, einschließlich Dreifach-Multiplikator)		-
4 Alle Portfolios nach der Standardmethode	527	224
EU4 Auf Grundlage der Ursprungsrisikomethode	-	-
<b>5 Gesamtbetrag der Eigenmittelanforderungen für die Anpassung der Kreditbewertung</b>	<b>527</b>	<b>224</b>

In der Tabelle EU CCR8 (Seite 74) werden der Risikopositionswert und der risikogewichtete Positionswert (RWA) für die Risikopositionen gegenüber zentralen Gegenparteien dargestellt. Als solche fungieren für die Aareal Bank zum Berichtsstichtag die Eurex Clearing AG (kurz: Eurex) und die LCH Limited, bei denen es sich um qualifizierte Gegenparteien handelt. Risikopositionen gegenüber nicht qualifizierten CCP bestehen zum 31. Dezember 2020 nicht. Gemäß Art. 306 Abs. 2 CRR setzt die Aareal Bank für die Initial Margin gegenüber der Eurex in der Solvabilitätsmeldung einen Risikopositionswert von null an.

## EU CCR8: Forderungen gegenüber zentralen Gegenparteien

		a EAD nach Kredit- risikominderung	b RWA
Mio. €			
<b>1</b>	<b>Forderungen gegenüber qualifizierten CCP (insgesamt)</b>		6
2	Forderungen aus Geschäften bei qualifizierten CCP (ohne Ersteinschusszahlungen und Beiträge zum Ausfallfonds); davon	64	1
3	i) außerbörslich gehandelte Derivate	–	–
4	ii) börsennotierte Derivate	–	–
5	iii) Wertpapierfinanzierungsgeschäfte	–	–
6	iv) Netting-Sätze, bei denen produktübergreifendes Netting zugelassen wurde	–	–
7	Getrennte Ersteinschusszahlung	35	
8	Nicht getrennte Ersteinschusszahlung	–	–
9	Vorfinanzierte Beiträge zum Ausfallfonds	–	5
10	Alternative Berechnung der Eigenmittelanforderungen für Risikopositionen		–
<b>11</b>	<b>Forderungen gegenüber nicht qualifizierten CCP (insgesamt)</b>		–
12	Forderungen aus Geschäften bei nicht qualifizierten CCP (ohne Ersteinschusszahlung und Beiträge zum Ausfallfonds); davon	–	–
13	i) außerbörslich gehandelte Derivate	–	–
14	ii) börsennotierte Derivate	–	–
15	iii) Wertpapierfinanzierungsgeschäfte	–	–
16	iv) Netting-Sätze, bei denen produktübergreifendes Netting zugelassen wurde	–	–
17	Getrennte Ersteinschusszahlung	–	
18	Nicht getrennte Ersteinschusszahlung	–	–
19	Vorfinanzierte Beiträge zum Ausfallfonds	–	–
20	Nicht vorfinanzierte Beiträge zum Ausfallfonds	–	–

In der Tabelle EU CCR3 wird der Risikopositionswert nach Kreditrisikominderung aller im KSA behandelten Gegenparteiausfallrisikopositionen analog zur Tabelle EU CR5 für jede Risikopositionsklasse und aufgeschlüsselt nach den Risikogewichten gemäß Art. 114 ff. CRR offengelegt.

**EU CCR3: Kreditrisiko-Standardansatz – Gegenparteiausfallrisikopositionen nach aufsichtsrechtlichem Portfolio und Risiko**

Risikopositionsklassen	Risikogewicht											Gesamt	davon: ohne Rating	
	0%	2%	4%	10%	20%	50%	70%	75%	100%	150%	Sonstige			
Mio. €														
1 Zentralstaaten oder Zentralbanken	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
2 Regionalregierungen u. ä.	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
3 Sonstige öffentliche Stellen	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	1	1
4 Multilaterale Entwicklungsbanken	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
5 Internationale Organisationen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
6 Institute	-	64	-	-	204	322	-	-	-	-	-	590	103	103
7 Unternehmen	-	-	-	-	-	0	-	-	1	-	-	2	1	1
8 Mengengeschäft	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
9 Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurz- fristiger Bonitätsbeurteilung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
10 Sonstige Risikopositionen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
<b>11 Gesamt</b>	<b>1</b>	<b>64</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>204</b>	<b>322</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>1</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>592</b>	<b>105</b>	<b>105</b>

In der folgenden Tabelle EU CCR4 werden die im AIRBA behandelten derivativen Risikopositionen analog zur Tabelle EU CR6 innerhalb fest definierter PD-Klassen dargestellt. Die zum betrachteten Stichtag als Spezialfinanzierungen klassifizierten IRBA-Risikopositionen umfassen keine derivativen Risikopositionen.

Die im Bestand der Aareal Bank Gruppe befindlichen, mit intern gerateten Immobilienkunden abgeschlossenen Derivate, deren Anteil am EAD nach Kreditrisikominderung des gesamten AIRBA-Kundenportfolios unter einem Prozent liegt, dienen überwiegend der Absicherung von Zins- und Währungsrisiken. Da die zur Verfügung stehenden Sicherheiten vollumfänglich im Rahmen der Ermittlung der LGD der jeweiligen Immobilienfinanzierung berücksichtigt werden, wird für die Berechnung des Expected Loss eine Default-LGD von 90 % zugrunde gelegt.

**EU CCR4: IRB-Ansatz – Gegenparteiausfallrisikopositionen nach Portfolio und PD-Skala**

Risikopositionsklasse	PD-Skala	a	b	c	d	e	f	g
		EAD nach Kreditrisiko- minderung	Durchschnitt- liche PD	Anzahl der Schuldner	Durchschnitt- liche LGD	Durchschnitt- liche Laufzeit	RWA	RWA- Dichte
		Mio. €	%		%		Mio. €	%
Unternehmen – KMU	0,00 bis < 0,15	-	-	-	-	-	-	-
	0,15 bis < 0,25	2	0,23	4	90,00	900	1	66,55
	0,25 bis < 0,50	9	0,46	3	90,00	900	8	95,53
	0,50 bis < 0,75	5	0,70	6	90,00	979	6	121,17
	0,75 bis < 2,50	5	1,43	13	90,00	935	7	145,89
	2,50 bis < 10,00	21	2,62	2	90,00	825	41	196,48
	10,00 bis < 100,00	-	-	-	-	-	-	-
	100,00 (Ausfall)	6	100,00	1	100,00	1.269	-	-
	<b>Zwischensumme</b>	<b>48</b>	<b>14,69</b>	<b>29</b>	<b>91,32</b>	<b>928</b>	<b>64</b>	<b>134,05</b>

Risikopositionsklasse	PD-Skala	a	b	c	d	e	f	g
		EAD nach Kreditrisikominderung	Durchschnittliche PD	Anzahl der Schuldner	Durchschnittliche LGD	Durchschnittliche Laufzeit	RWA	RWA-Dichte
		Mio. €	%		%		Mio. €	%
Unternehmen – Sonstige	0,00 bis < 0,15	–	–	–	–	–	–	–
	0,15 bis < 0,25	–	–	–	–	–	–	–
	0,25 bis < 0,50	–	–	–	–	–	–	–
	0,50 bis < 0,75	–	–	–	–	–	–	–
	0,75 bis < 2,50	8	1,16	1	90,00	1.324	19	238,14
	2,50 bis < 10,00	–	–	–	–	–	–	–
	10,00 bis < 100,00	–	–	–	–	–	–	–
	100,00 (Ausfall)	–	–	–	–	–	–	–
	<b>Zwischensumme</b>	<b>8</b>	<b>1,16</b>	<b>1</b>	<b>90,00</b>	<b>1.324</b>	<b>19</b>	<b>238,14</b>
<b>Gesamt</b>	<b>56</b>	<b>12,73</b>	<b>30</b>	<b>91,13</b>	<b>986</b>	<b>83</b>	<b>149,17</b>	

Analog zur Darstellung der Kreditrisikopositionen werden auch die Durchschnittswerte der PD und LGD der im AIRBA behandelten Gegenparteiausfallrisikopositionen, aufgeteilt auf unsere wesentlichen regionalen Märkte, offengelegt.

Unternehmen – KMU	Risikopositionswerte	Ø LGD	Ø PD
	Mio. €	%	%
Deutschland	8	90,00	0,47
Westeuropa	37	91,71	18,91
Nordeuropa	2	90,00	0,41
Südeuropa	–	–	–
Osteuropa	1	90,00	0,34
Nordamerika	–	–	–
Asien/Pazifik	–	–	–
<b>Gesamt</b>	<b>48</b>	<b>91,32</b>	<b>14,69</b>

Unternehmen – Sonstige	Risikopositionswerte	Ø LGD	Ø PD
	Mio. €	%	%
Deutschland	–	–	–
Westeuropa	8	90,00	1,16
Nordeuropa	–	–	–
Südeuropa	–	–	–
Osteuropa	–	–	–
Nordamerika	–	–	–
Asien/Pazifik	–	–	–
<b>Gesamt</b>	<b>8</b>	<b>90,00</b>	<b>1,16</b>

In Anwendung von Art. 439 Buchstabe e) CRR hat die Aareal Bank in der Tabelle EU CCR5-A die Auswirkungen des Nettings und der gehaltenen Sicherheiten auf den Risikopositionswert von Derivaten, inkl. der über eine CCP abgewickelten Geschäfte, aufgegliedert nach Art der Kontrakte offenzulegen.



---

## Liquiditätsrisiken

Liquiditätsrisiko bezeichnet im engeren Sinne das Risiko, Zahlungsverpflichtungen nicht vollständig oder zeitgerecht erfüllen zu können. Das Liquiditätsrisikomanagement des Aareal Bank Konzerns stellt sicher, dass zukünftigen Zahlungsverpflichtungen jederzeit ausreichende liquide Mittel gegenüberstehen. Dabei ist das Risikomanagement so ausgestaltet, dass nicht nur das Liquiditätsrisiko im engeren Sinne, sondern auch das Refinanzierungs- und das Marktliquiditätsrisiko in die Risikosteuerung und -überwachung einbezogen werden.

Der Bereich Treasury ist für das Liquiditätsrisikomanagement verantwortlich. Die laufende Überwachung erfolgt durch den Bereich Risk Controlling.

## Liquiditätsrisikostategie

Zielsetzung der Liquidity Risk Strategie ist die Sicherstellung der jederzeitigen Zahlungsfähigkeit auch bei schwerwiegenden Krisenereignissen. Der Grad der abzudeckenden Krisenereignisse ergibt sich aus dem Risikoappetit der Aareal Bank und spiegelt sich in den Risikotoleranzen wider.

Um auch in angespannten Märkten und Krisenszenarien in großem Umfang kurzfristig Liquidität generieren zu können und so Liquiditätsengpässen vorzubeugen, verfügen wir über einen umfangreichen Bestand liquider und qualitativ hochwertiger Wertpapiere.

Im Rahmen der Refinanzierungsstrategie werden vielfältige Geld- und Kapitalmarktinstrumente eingesetzt, wodurch eine breit diversifizierte Refinanzierungspalette erreicht wird. Hierzu zählen im Geldmarkt v. a. Kundeneinlagen (institutionelle Einleger und Wohnungswirtschaft), Repo-Geschäfte im Interbankenmarkt und an der Eurex, Offenmarktgeschäfte mit der EZB sowie im Kapitalmarkt v. a. gedeckte (Pfandbriefe), ungedeckte und nachrangige Inhaberschuldverschreibungen aus dem Debit Issuance Programme (DIP) sowie ungedeckte und nachrangige Namensschuldverschreibungen und Schuldscheindarlehen.

## Liquiditätscontrolling bzw. -management

Die Steuerung der Liquidität im Tagesverlauf sowie kurz- und mittelfristig erfolgt im Bereich Treasury. Basis der operativen kurz- und mittelfristigen Liquiditätssteuerung sind ständig weiterentwickelte Liquiditätsablaufbilanzen und Cashflow-Analysen. Um sowohl die Fristigkeit als auch die Qualität der einzelnen Geld- und Kapitalmarktprodukte zu analysieren, werden die Zahlungsströme aus den diversen Refinanzierungsquellen und den Liquiditätsreserven in verschiedene Liquiditätsklassen eingeteilt. Diese fließen unterschiedlich in die Beurteilung der Liquiditätsausstattung ein. Hierdurch wird den verschiedenen Eigenschaften wie Prolongationswahrscheinlichkeiten, Besicherung oder Liquidierbarkeit Rechnung getragen, sodass mögliche Liquiditätsrisiken gezielt quantifiziert werden können. Die Liquiditätslage wird dabei in mehreren Laufzeitbändern unter Berücksichtigung möglicher Stressszenarien betrachtet. Als bedeutsamstes Szenario aus unserer Sicht erweist sich das Szenario „Abzug der wohnungswirtschaftlichen Einlagen“. Auch bei diesem Stressszenario reicht der Liquiditätsvorrat aus, den unter Stressbedingungen erwarteten Liquiditätsbedarf zu decken.

Zur Steuerung und Überwachung der Risikokonzentrationen bei den Liquiditätsrisiken stehen die Liquiditätsgeber, die zur Liquiditätsbeschaffung eingesetzten Produkte, der Liquiditätsvorrat und eine im Zeitablauf gegebenenfalls auftretende Konzentration des Liquiditätsbedarfs im Vordergrund.

Die Kommunikation der Risiken erfolgt über ein tägliches Reporting an die Treasury und den für die Treasury verantwortlichen Vorstand sowie an den für die Überwachung zuständigen Vorstand. Im Rahmen des Monatsreportings wird zusätzlich der Gesamtvorstand über die Liquiditätsrisikosituation unterrichtet. Darüber hinaus werden im Bedarfsfall weitere Personenkreise informiert.

## Liquiditätsdeckungsquote

Mithilfe der Liquiditätsdeckungsquote (Liquidity Coverage Ratio, LCR) wird gemessen, ob ein Institut über einen ausreichenden Liquiditätspuffer verfügt. Nach Art. 412 Abs. 1 CRR berechnet sich die Liquiditätsdeckungsquote aus dem Verhältnis des Liquiditätspuffers zu den Nettoabflüssen während einer Stressphase von 30 Kalendertagen. Die LCR muss mindestens 100 % betragen.

Die folgende Tabelle basiert auf den in den EBA-Leitlinien enthaltenen Vorgaben zur Offenlegung der Liquiditätsdeckungsquote (EBA/GL/2017/01). Die Offenlegung der quantitativen Angaben erfolgt auf der Grundlage der gewichteten und ungewichteten Durchschnittswerte der vergangenen 12 Meldestichtage des jeweiligen Quartals.

### Instrumente

Konsolidierungsumfang (konsolidiert)		Ungewichteter Gesamtwert (Durchschnitt)				Gewichteter Gesamtwert (Durchschnitt)			
		Quartal endet am 31.03.2020	Quartal endet am 30.06.2020	Quartal endet am 30.09.2020	Quartal endet am 31.12.2020	Quartal endet am 31.03.2020	Quartal endet am 30.06.2020	Quartal endet am 30.09.2020	Quartal endet am 31.12.2020
Mio. €									
Anzahl der bei der Berechnung der Durchschnittswerte verwendeten Datenpunkte		12	12	12	12	12	12	12	12
<b>Hochwertige liquide Vermögenswerte</b>									
1	Hochwertige liquide Vermögenswerte insgesamt (HQLA)					6.617	6.503	6.765	6.909
<b>Mittelabflüsse</b>									
2	<b>Privatkundeneinlagen und Einlagen von kleinen Geschäftskunden, davon:</b>	<b>4.516</b>	<b>4.603</b>	<b>4.793</b>	<b>4.997</b>	<b>244</b>	<b>248</b>	<b>256</b>	<b>266</b>
3	stabile Einlagen	4.161	4.249	4.436	4.636	208	212	222	232
4	weniger stabile Einlagen	356	348	341	333	36	35	35	34
5	<b>unbesicherte Großhandelsfinanzierung</b>	<b>6.227</b>	<b>6.059</b>	<b>6.037</b>	<b>5.962</b>	<b>2.357</b>	<b>2.263</b>	<b>2.262</b>	<b>2.198</b>
6	betriebliche Einlagen (alle Gegenparteien) und Einlagen in Netzwerken von Genossenschaftsbanken	3.674	3.733	3.756	3.793	872	889	896	907
7	nicht betriebliche Einlagen (alle Gegenparteien)	2.528	2.293	2.226	2.117	1.460	1.341	1.311	1.239
8	unbesicherte Verbindlichkeiten	25	33	55	52	25	33	55	52
9	<b>besicherte Großhandelsfinanzierung</b>					-	-	-	-
10	<b>zusätzliche Anforderungen</b>	<b>1.447</b>	<b>1.334</b>	<b>1.210</b>	<b>1.191</b>	<b>479</b>	<b>449</b>	<b>414</b>	<b>392</b>
11	Abflüsse im Zusammenhang mit Derivatepositionen und sonstigen Besicherungsanforderungen	292	287	280	272	282	278	272	265
12	Abflüsse im Zusammenhang mit dem Verlust der Finanzierung auf Schuldtiteln	8	11	10	9	8	11	10	9
13	Kredit- und Liquiditätsfazilitäten	1.147	1.036	920	910	189	160	132	118

&gt;





---

## Derivatepositionen und potenzielle Besicherungsaufforderungen

Gemäß Art. 423 Abs. 3 CRR ist ein zusätzlicher Liquiditätsabfluss für die Sicherheiten vorzusehen, die aufgrund der Auswirkungen ungünstiger Marktbedingungen auf Derivate- und Finanzierungsgeschäfte sowie anderer Kontrakte benötigt werden. Damit sollen zusätzliche Abflüsse aus Sicherheiten berücksichtigt werden, die in einem ungünstigen Marktumfeld entstehen können. Der Aareal Bank Konzern ermittelt den zusätzlichen Abfluss nach dem Historical Look Back Approach (HLBA). Für die LCR-Berechnung wird der größte absolute Nettofluss von Sicherheiten innerhalb von 30 Tagen berücksichtigt, der in den vorangegangenen 24 Monaten stattgefunden hat. Der zusätzliche Liquiditätsbedarf lag im Jahresdurchschnitt für den Stichtag 31. Dezember 2020 bei 240 Mio. €.

## Operationelle Risiken

Operationelle Risiken werden als die Gefahr von Verlusten definiert, die durch die Unangemessenheit oder das Versagen von internen Verfahren und Systemen, Menschen oder durch externe Ereignisse eintreten. In dieser Definition sind Rechtsrisiken eingeschlossen. Weitere nicht-finanzielle Risiken (wie beispielsweise Projektmanagementrisiken und Reputationsrisiken) werden, sofern sie ursächlich aus Operationellen Risiken hervorgehen, ebenfalls in dieser Risikoart berücksichtigt. Systemische Risiken bzw. deren Auswirkungen auf Operationelle Risiken werden hiervon nicht berührt.

Bei der Abgrenzung zu anderen Risikoarten ist festzuhalten, dass Operationelle Risiken letztendlich immer die Störung eines Leistungserstellungsprozesses darstellen. Werden die Komponenten dieses Leistungserstellungsprozesses verändert, so ändert sich auch die Konstellation der Operationellen Risiken im Unternehmen.

Die zentrale Koordination aller Aspekte des Controllings Operationeller Risiken inklusive der Methodenhöhe zur Identifikation und Überwachung von Risiken und Schadensfällen liegt im Bereich Non Financial Risk. Hinsichtlich des Risikoreportings, welches im Bereich Risk Controlling angesiedelt ist, arbeiten die beiden Bereiche eng zusammen.

## Strategie für den Umgang mit Operationellen Risiken

Die von der Bank verfolgte Strategie des spezialisierten individualisierten Geschäfts führt im Gegensatz zu den auf ein standardisiertes Geschäft ausgerichteten Instituten zu weniger normierten und technisierten Prozessen und Abläufen. Im Rahmen der Beobachtung der Risiken im Zusammenhang mit Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT-Risiken) wird eine steigende Exponiertheit gegenüber Cyberrisiken berücksichtigt, die sich in entsprechenden Schutzmaßnahmen auswirkt.

Aus den hier beschriebenen Erkenntnissen heraus wird im Zusammenhang mit der Handhabung der Operationellen Risiken eine bewusste und konsequente Risikostrategie betrieben. Im Rahmen dieser Risikostrategie wird eine Entscheidung bzgl. der Vermeidung (inkl. entsprechender Minderungsstrategien), der Akzeptanz/des Eingehens oder der Abwälzung/der Versicherung von Risikopositionen gefällt. Bestimmende Faktoren für die hiermit zusammenhängenden Entscheidungen sind sowohl die ökonomische Sinnhaftigkeit derselben wie auch der Risikoappetit der Bank. Ziel all dieser Anstrengungen ist es, auf Basis einer regelmäßig angewendeten Risikoanalyse ein akzeptiertes Risikoprofil zu erzielen.

In dieser Risikolandschaft wird grundsätzlich eine Konzentration von Risikopositionen im Bereich der Operationellen Risiken vermieden. Erreicht wird dies u. a. über adäquate langfristig orientierte Maßnahmen (bspw. erhöhte Kommunikation durch Roundtables oder Verzahnung mit dem internen Kontrollsystem) sowie über die konsequente Umsetzung eines genau definierten Sets von Controllinginstrumenten zur Identifizierung/Überwachung von Operationellen Risiken und hieraus resultierenden Schadensfällen. Diese Instrumente sind auf die Bank und auf ihr spezifisches Risikoprofil entsprechend zugeschnitten.

### **Instrumente des Controllings Operationeller Risiken**

Operationelle Risiken und hieraus resultierende Schadensfälle werden innerhalb der Aareal Bank im Rahmen eines Regelkreislaufs systematisch identifiziert, bewertet, überwacht und gegebenenfalls mit Steuerungsmaßnahmen begleitet. Die Steuerung des operationellen Risikos erfolgt über die Instrumente Self-Assessments, Risikoinventuren (Risikoidentifizierung und -monitoring), Schadensfallerfassung bzw. -monitoring, Stresstesting sowie über Indikatoren operationeller Risiken.

Im Self-Assessment werden jährlich mittels anonymisierter Fragebögen Einschätzungen zum Operationellen Risiko erhoben. Im Rahmen der Risikoinventuren erfolgen die regelmäßige Identifikation und das Monitoring der wesentlichen relevanten Risiken der einzelnen Bereiche. Aufgetretene Schadensfälle werden gemäß Erfassungsregelungen in der Schadensfalldatenbank inventarisiert und überwacht.

Es werden für Operationelle Risiken geeignete und plausible Stresstests durchgeführt. Hierbei handelt es sich um historische und hypothetische Szenarien inklusive Sensitivitätsanalysen auf die Risikoinventuren bzw. Schäden. Die Ergebnisse der Stresstests werden dem Vorstand regelmäßig berichtet und dienen als Indikator für potenzielle bestandsgefährdende Entwicklungen innerhalb der Risikoart Operationelle Risiken.

Zusätzlich werden im Rahmen des regelmäßigen Risikoreportings mittels definierter Indikatoren für das Operationelle Risiko (bspw. Anzahl BCP-relevante Störungen, Arbeitszeitausfall durch Krankheit etc.) potenzielle Operationelle Risiken frühzeitig erkannt.

Die im Rahmen der Risikoidentifizierung und des Risiko-Monitorings angelegten Risiken werden einmal pro Jahr einem Rückvergleich unterzogen. Hierbei wird das Verhältnis der aus den einzelnen Risiken zu erwartenden Schadensfälle mit der gemeldeten Anzahl der korrespondierenden Schadensfälle verglichen. Auf Basis der Ergebnisse des Rückvergleichs werden Anpassungen in den Controlling-Instrumenten des Operationellen Risikos durchgeführt.

### **Aufsichtsrechtliche Beurteilung**

Die Berechnung des Anrechnungsbetrags für die Operationellen Risiken unserer Gruppe erfolgt grundsätzlich nach dem sog. „Standardansatz (STA)“ basierend auf Art. 317 ff. CRR. Für die zum 31. Dezember 2018 erworbene, ehemalige Düsseldorfer Hypothekenbank AG (Düsselhyp) verwendet die Aareal Bank den Basisindikatoransatz gemäß Art. 315 ff. CRR. Da die Bruttoerträge der Düsselhyp für einen Zeitraum von drei Jahren berücksichtigt werden müssen, nutzen wir trotz der inzwischen erfolgten Integration des Instituts im Rahmen der aufsichtsrechtlichen Meldung weiterhin die in Art. 314 Abs. 4 CRR vorgesehene Vorgehensweise. Die separate Berücksichtigung der Bruttoerträge der Düsselhyp aufgrund der vorgeschriebenen Dreijahressicht endet zum ersten Quartal 2022.

---

Als internationaler Immobilienspezialist beschränkt sich unsere Tätigkeit auf die im Standardansatz vorgesehenen Geschäftsfelder Handel, Firmenkunden, Privatkunden sowie Zahlungsverkehr und Verrechnung.<sup>1)</sup>

Für die einzelnen, dem Standardansatz zugrunde liegenden Geschäftsfelder sind aufsichtsrechtliche Risikogewichtungssätze, sog. Betafaktoren nach Art. 317 Abs. 2 CRR, definiert. Wir nutzen diese vorgegebenen Gewichtungen und machen von der Möglichkeit, die Betafaktoren institutsindividuell zu verändern, keinen Gebrauch.

97,4 % des maßgeblichen Indikators sind dem Geschäftsfeld „Firmenkundengeschäft“ zuzuordnen.

Da jedoch die Segmentberichterstattung nicht in allen Punkten der Businessline-Aufteilung gemäß CRR folgt, werden die einzelnen Posten der Segmentberichterstattung auf der Basis sachlogischer Argumente neu zugewiesen. Als weitere Hilfsdaten dienen teilweise statistische Werte (z. B. Verhältnis privater vs. gewerblicher Kredite).

Die auf Operationelle Risiken entfallenden Eigenmittelanforderungen können der Übersicht über die Eigenmittelanforderungen aller Risikoarten innerhalb des Kapitels Eigenmittelanforderungen (Seite 23/24) entnommen werden.

## Beteiligungsrisiken

Unter Beteiligungsrisiken versteht die Aareal Bank die Gefahr von unerwarteten Verlusten, die sich aus dem Verfall des Buchwerts der Beteiligung oder dem Ausfall von Kreditvergaben an Beteiligungen ergeben können. In das Beteiligungsrisiko eingeschlossen werden zusätzlich Risiken aus Haftungsverhältnissen gegenüber den relevanten Konzerngesellschaften. Informationen zur Risikomessung und -überwachung können dem Geschäftsbericht entnommen werden.<sup>2)</sup>

## Beteiligungsrisikostategie

Beteiligungen innerhalb der Aareal Bank Gruppe dienen primär dem Ziel, die Aareal Bank Gruppe als „führenden Anbieter von Finanzierungslösungen und Dienstleistungen, insbesondere in der Immobilienwirtschaft“ zu positionieren. Während die banküblichen Risiken hauptsächlich in der Aareal Bank AG sowie den Bankbeteiligungen vorliegen, sind die weiteren Tochtergesellschaften häufig anderen Risiken ausgesetzt. Diese Risiken sind aufgrund ihres speziellen Charakters nicht mit den gleichen Methoden und Verfahren mess- und steuerbar. Daher werden diese Risiken in einer eigenen Risikokategorie „Beteiligungsrisiko“ gebündelt und über das Beteiligungsrisikocontrolling in das zentrale Risikomanagement eingebunden.

---

<sup>1)</sup> Da für das Segment Consulting/Dienstleistungen Bank in der CRR kein eigenes adäquates Geschäftsfeld zur Verfügung steht, werden die entsprechenden Erträge dieses Segments mit dem höchsten Betafaktor gewichtet (18% entspricht u. a. dem Betafaktor des Geschäftsfelds „Handel“).

<sup>2)</sup> „Geschäftsbericht der Aareal Bank Gruppe 2020“, im Risikobericht des Konzernlageberichts, Kapitel „Beteiligungsrisiken“ (hier: Risikomessung und -überwachung), Seite 114 ff.

---

Grundsätzlich tragen alle Arten von Beteiligungen zum Beteiligungsrisiko bei. Das Hauptaugenmerk des Beteiligungsrisikocontrollings gilt jedoch den operativen Nichtbank-Beteiligungen, da diese Gesellschaften von der Aareal Bank AG abweichende Geschäftsmodelle verfolgen. Die im Bankgeschäft üblicherweise eingesetzten statistischen Methoden und Verfahren wie die VaR-Modelle sind im Allgemeinen nicht geeignet, die Risiken dieser Gesellschaften einzuschätzen. Aus diesem Grund wird für das Beteiligungsrisikocontrolling ein qualitativer Ansatz verfolgt, der den Risikogehalt auf Basis der im Rahmen des Beteiligungscontrollings erfolgenden Bilanz- und GuV-Analysen sowie der übrigen zur Verfügung stehenden Informationen abschätzt. Die betrachteten Beteiligungen werden in verschiedene Risikoklassen eingestuft. Mit der jeweiligen Risikoklasse sind Gewichtungsfaktoren verbunden, die den Beteiligungsbuchwert in ein Risikoäquivalent transformieren. Anhand dieses Risikoäquivalents überwacht der Bereich Risk Controlling die Einhaltung des Limits für Beteiligungsrisiken.

Entsprechend Art, Umfang, Komplexität und Risikogehalt einer Beteiligung sind gemäß den Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk) und CRR im Kreditgeschäft Verfahren zur frühzeitigen Identifizierung von Risikopotenzialen, zur Steuerung und zur Überwachung dieser Risiken einzurichten.

Dieser Forderung wird im Rahmen der Umsetzung der Beteiligungsstrategie durch ein risikoadäquates Beteiligungscontrollingsystem (Verantwortung im Stabsbereich Finance & Controlling) entsprochen, indem den unterschiedlichen Autonomie-Erfordernissen der Beteiligungen Rechnung getragen wird.

Die Steuerungsphilosophie der Aareal Bank Gruppe definiert, in welchem Ausmaß und durch wen auf das Geschäft der Beteiligungen Einfluss genommen wird. Die Steuerungsphilosophie legt auch die Ausgestaltung des Beteiligungscontrollings maßgeblich fest. Zu unterscheiden ist zwischen einer direkten und einer indirekten Einflussnahme auf die Beteiligungen.

Bei einer direkten Einflussnahme werden proaktiv Informationen eingefordert, wobei die Konzernzentrale bei den wesentlichen unternehmerischen Entscheidungen einbezogen wird. Bei einer indirekten Einflussnahme wird den Beteiligungen ein größerer Freiheitsspielraum (Autonomie) bei unternehmerischen Entscheidungen zugestanden.

Zwischen diesen beiden Polen sind verschiedene Ausgestaltungen möglich. Je bedeutender eine Beteiligung ist, desto mehr Wert wird grundsätzlich auf ein regelmäßiges Berichtswesen gelegt. Dem Beteiligungscontrolling obliegt dabei insbesondere eine Informations- und Kontrollfunktion. Darüber hinaus kann eine konkrete Unterstützung einzelner Beteiligungen im Rahmen der Beteiligungsbetreuung Aufgabenstellung sein.

Ferner werden die Steuerung und Überwachung von Risiken verschiedenen Prüfungen unterworfen: Gemäß MaRisk und CRR sind Risiken aus Beteiligungen als Bestandteil in das Gesamtrisikoreporting der Aareal Bank AG einzubeziehen. Zu diesem Zweck werden die Beteiligungsrisiken durch den Stabsbereich Finance & Controlling ermittelt und bewertet. Der Stabsbereich Risk Controlling (RCO) berichtet an den Vorstand über die Beteiligungsrisiken im ICAAP im Rahmen der regelmäßigen Risikoberichterstattung ebenfalls quartalsweise.

In unserem Geschäftsmodell wird zwischen den Segmenten „Strukturierte Immobilienfinanzierungen“, „Consulting/Dienstleistungen Bank“<sup>1)</sup> und „Aareon“ unterschieden. Mit den Beteiligungen verfolgen wir dem Geschäftsmodell entsprechend mittel- bis langfristige strategische Zielsetzungen.

---

<sup>1)</sup> Im Rahmen des Strategic Review wurde die Segmentbezeichnung zum Jahreswechsel in „Banking & Digital Solutions“ geändert.

---

### Strukturierte Immobilienfinanzierungen

- Strategische Beteiligungen, insbesondere im Ausland, unterstützen uns im Rahmen unserer Immobilienfinanzierungsaktivitäten.
- Objektgesellschaften im Rahmen von Rettungserwerben dienen der Sicherung von Grundpfandrechten.

### Consulting/Dienstleistungen Bank

- Über strategische Beteiligungen bieten wir der Wohnungs- und gewerblichen Immobilienwirtschaft sowie der deutschen Energie- und Entsorgungswirtschaft Dienstleistungen und Produkte für die Verwaltung von Wohnungsbeständen sowie für die Abwicklung des Zahlungsverkehrs an.
- Beteiligungen an Unternehmen, die sonstige Immobilien- oder IT-Dienstleistungen für die Gruppe und Dritte erbringen.

### Aareon

- Strategische Beteiligungen in Europa stärken die Stellung der Aareon als führendes Beratungs- und Systemhaus der europäischen Immobilienbranche.
- Beteiligungen an Unternehmen, die der Unterstützung des digitalen Transformationsprozesses dienen und ERP-Software und digitale Lösungen für die Immobilienwirtschaft und deren Partner in Europa anbieten.

### Aufsichtsrechtliche Beurteilung

Die folgenden Ausführungen beziehen sich ausschließlich auf solche Beteiligungen, die nicht Teil des aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreises sind und somit als risikogewichtete Aktiva in die Meldung nach §§ 10, 10a KWG einbezogen werden.

Aufsichtsrechtlich werden alle Beteiligungspositionen der Aareal Bank AG im fortgeschrittenen IRB-Ansatz behandelt. Für die Ermittlung der risikogewichteten Positionsbeiträge findet der einfache Risikogewichtungsansatz nach Art. 155 CRR Anwendung.

### Bewertung und Rechnungslegung

Die Aareal Bank AG bezieht den Großteil der betrachteten Unternehmen in den IFRS-Konzernabschluss ein (Vollkonsolidierung), wenn sie ein Unternehmen direkt oder indirekt beherrscht.

Die Unternehmen, auf die die Aareal Bank AG einen maßgeblichen Einfluss ausüben kann (assoziierte Unternehmen), und Unternehmen mit gemeinschaftlicher Führung (Gemeinschaftsunternehmen) werden nach der Equity-Methode bewertet und in der Bilanzposition „Anteile an at equity bewerteten Unternehmen“ ausgewiesen.

Nicht nach IFRS konsolidierte Beteiligungen, an denen die Bank keinen beherrschenden Einfluss erlangt, werden der Bewertungskategorie „fair value through other comprehensive income (fvoci)“ oder „fair value through profit or loss (fvpl)“ zugeordnet und in der entsprechenden Bilanzposition „Eigenkapitalinstrumente fvoci“ oder „Eigenkapitalinstrumente fvpl“ ausgewiesen. Weitere Beteiligungen, die nicht Teil des aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreises sind, werden seit dem 28. Dezember 2020 der Bewertungskategorie „at equity“ zugeordnet und in der entsprechenden Bilanzposition „Anteile an at equity bewerteten Unternehmen“ ausgewiesen.

Weiterführende Angaben zu den Bewertungs- und Rechnungslegungsgrundsätzen von Beteiligungen stellen wir in unserem Geschäftsbericht dar.<sup>1)</sup>

### Wertansätze für die Offenlegung

Die folgende Tabelle zeigt die kumulierten Beteiligungen hinsichtlich ihrer strategischen Zielrichtung abzüglich der auf Gruppenebene aufsichtsrechtlich konsolidierten Beteiligungen. In der Übersicht werden die Buchwerte den beizulegenden Zeitwerten (Fair Values) gegenübergestellt.

Mio. €	Buchwert	beizulegender Zeitwert
<b>Strukturierte Immobilienfinanzierungen</b>	<b>40</b>	<b>40</b>
darunter: börsengehandelte Beteiligungspositionen	0	0
darunter: sonstige Beteiligungspositionen	40	40
<b>Consulting/Dienstleistungen Bank</b>	<b>1</b>	<b>1</b>
darunter: börsengehandelte Beteiligungspositionen	–	–
darunter: sonstige Beteiligungspositionen	1	1
<b>Aareon</b>	<b>141</b>	<b>141</b>
darunter: börsengehandelte Beteiligungspositionen	–	–
darunter: sonstige Beteiligungspositionen	141	141

Die im Kapitel „Eigenmittelanforderungen“ enthaltene Tabelle EU CR10 gibt einen Überblick über die Aufteilung der im einfachen Risikogewichtsansatz behandelten Beteiligungen auf die Risikogewichte gemäß Art. 155 Abs. 2 CRR sowie des jeweils hierauf entfallenden IRBA-Risikopositionswerts und der RWA.

### Effekte aus der Neubewertung von Beteiligungen

Die Effekte aus den zum Offenlegungsstichtag im Rahmen der RWA-Ermittlung angerechneten, fvoci-bewerteten Beteiligungen in Höhe von -4 Mio. € werden in der Rücklage aus der Bewertung von Eigenkapitalinstrumenten fvoci ausgewiesen und im harten Kernkapital berücksichtigt. Darüber hinaus werden die Effekte aus den fvpl-bewerteten Beteiligungen (16 Mio. €) und die nach der Equity-Methode bewertet werden (8 Mio. €), über die Anrechnung der GuV ebenso im CET I berücksichtigt.

### Ergebnis aus Beteiligungsverkäufen

Im zweiten Halbjahr wurde eine Minderheitsbeteiligung von 30% an der Aareon AG an den Finanzinvestor Advent International veräußert. Der hieraus erzielte Gewinn nach Steuern von 183 Mio. € wurde im Rahmen der Ermittlung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel im CET I berücksichtigt.

<sup>1)</sup> „Geschäftsbericht Aareal Bank Gruppe 2020“ im Konzernanhang, Kapitel „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“, Notes (3) und (17), Seite 180 ff. und Seite 194

---

## Marktrisiken

Unter Marktrisiken verstehen wir allgemein die Gefahr, aufgrund der Veränderung von Marktparametern Verluste zu erleiden. Das Eingehen von Marktrisiken konzentriert sich in der Aareal Bank vornehmlich auf den Bereich der Zinsänderungsrisiken. Währungsrisiken werden weitestgehend durch Hedging-Vereinbarungen eliminiert. Damit sind die im Rahmen des Marktpreisrisikos hauptsächlich relevanten Parameter Zinsen, Aktien- und Wechselkurse.

Im Bereich Risk Controlling werden zur Messung und Analyse der Marktrisiken angemessene Methoden und Instrumente eingesetzt. Die zeitnahe Berichterstattung über das Risikoprofil des Konzerns an das Management liefert damit die entscheidenden Steuerungsimpulse für alle kurz-, mittel- und langfristigen Dispositionsentscheidungen. Das Value-at-Risk (VaR)-Konzept hat sich als Methode zur Messung des allgemeinen Marktpreisrisikos bewährt. Dieses sowie das Stresstesting und die Sensitivitätsanalyse als weitere Marktrisikomessmethoden werden im Geschäftsbericht<sup>1)</sup> eingehend dargestellt.

Die Risikosteuerung insbesondere hinsichtlich Marktrisiken (Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch, Credit Spread-Risiken, Wechselkursrisiken, Handelsbuchrisiken sowie sonstige Marktrisiken) wird im Bereich Treasury und das Monitoring durch den Bereich Risk Controlling vorgenommen. Auf Basis des täglichen Risikoreports werden alle Barwertveränderungen in allen Währungen auf täglicher Basis untersucht und gegebenenfalls Maßnahmen zur Risikoreduzierung angewendet.

Im Asset Liability Committee (ALCO) wird monatlich über die Positionierung des Markt- und Zinsänderungsmanagements sowie weiterer Kennzahlen umfassend berichtet. Dem ALCO gehören neben dem für die Treasury zuständigen Vorstandsmitglied der Bereichsleiter Treasury, das für den Bereich Risikocontrolling zuständige Vorstandsmitglied (CRO) und die Bereichsleiter Risikocontrolling, Finance & Controlling sowie Regulatory Affairs als stimmberechtigte Mitglieder an.

Weiterführende Informationen zu den zuvor genannten Marktrisiken können dem Geschäftsbericht entnommen werden.

## Marktrisikostategie

Wir verfolgen bei unseren Engagements auf dem Kapitalmarkt eine verantwortungsvolle und nachhaltige Strategie. Entstehende Risiken werden z. B. durch Hedging-Vereinbarungen egalisiert.

Zu sichernde Zinspositionen aus dem laufenden Kredit- und Refinanzierungsgeschäft werden in der Regel mittels Zinsderivaten glattgestellt. Grundsätzlich finden Eins-zu-Eins-Absicherungen (one-to-one hedges) statt, um das IFRS-Hedge Accounting zu ermöglichen. Makro-Positionen, bei denen das IFRS-Hedge Accounting nicht genutzt werden kann, werden innerhalb der Gesamtposition überwacht und gesteuert.

Das Kredit- und Refinanzierungsgeschäft in fremden Währungen wird mittels Geldmarktgeschäften, FX-Swaps und Cross Currency Basisswaps in der jeweiligen Währung disponiert. Die Währungsposition aus aufgelaufenen Kredit- und Refinanzierungsmargen wird je Einzelwährung regelmäßig überprüft und

---

<sup>1)</sup> „Geschäftsbericht Aareal Bank Gruppe 2020“ im Risikobericht des Konzernlageberichts, Kapitel „Marktrisiken“, Seite 111 ff.

zeitnah glattgestellt. Basisrisiken aus unterschiedlichen Fixing-Terminen werden je Wahrung durch die Wahl geeigneter Rolltermine weitgehend vermieden.

Im Bereich von Edelmetallen, anderen Rohstoffen und Rohwaren investieren wir nicht. Ebenso entstehen fur Aktiennetto- und Aktienindexpositionen derzeit keine Anrechnungsbetrage. Fur die Anspruche und Verpflichtungen, Kassenbestande sowie Beteiligungen in fremder Wahrung berechnen wir die Eigenmittelanforderungen fur Fremdwahrungsrisiken.

### Eigenmittelanforderungen fur das Marktrisiko im Standardansatz

Wir wenden zur aufsichtsrechtlichen Beurteilung von Marktrisiken keine internen Modelle an. Zum Einsatz kommen die aufsichtsrechtlichen Standardverfahren.

Fur die Berechnung des allgemeinen Risikos wird das Wahlrecht genutzt und die Durationsmethode nach Art. 340 CRR angewendet.

Pauschalierte Anrechnungsbetrage fur Investmentanteile nach Art. 348 Abs. 1 CRR werden nicht erhoben.

Die folgende bersicht zeigt die Eigenmittelanforderungen fur die verschiedenen Marktrisikopositionen gema Art. 92 Abs. 3 Buchstabe c) CRR.

#### EU MR1: Marktrisiko nach dem Standardansatz

	a	b
	RWA	Eigenmittelanforderungen
Mio. 		
<b>Einfache Produkte</b>		
1 Zinsrisiko (allgemein und spezifisch)	–	–
2 Aktienrisiko (allgemein und spezifisch)	–	–
3 Wechselkursrisiko	87	7
4 Rohstoffrisiko	–	–
<b>Optionen</b>		
5 Vereinfachter Ansatz	–	–
6 Delta-Plus-Methode	–	–
7 Szenarioansatz	–	–
<b>8 Verbriefung (spezifisches Risiko)</b>	–	–
<b>9 Gesamt</b>	<b>87</b>	<b>7</b>

### Zinsanderungsrisiken im Anlagebuch

Wahrend die Zinsnettoposition fur die Eigenmittelanforderung aus Marktrisiken berechnet wird, hat die Ermittlung der Zinsanderungsrisiken im Anlagebuch keine Auswirkungen auf die aufsichtsrechtliche Eigenmitteldarstellung.

Unter Zinsanderungsrisiken im Anlagebuch werden die Risiken zinsensitiver Instrumente des Anlagebuchs verstanden, die durch Veranderungen der Zinskurven einhergehen.



Die in Art. 448 CRR geforderten qualitativen und quantitativen Offenlegungsanforderungen zu den Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch werden vollumfänglich im Risikobericht veröffentlicht.<sup>1)</sup>

## Belastete und unbelastete Vermögenswerte

Die Asset Encumbrance gibt einen Überblick über den Grad der Belastung der Vermögenswerte und hieraus abgeleitet eine Einschätzung über die Zahlungsfähigkeit der Bank. Die Asset Encumbrance-Quote, als wesentliche Kennzahl der Vermögensbelastung, setzt die belasteten Vermögenswerte und die weiterverwendeten Sicherheiten ins Verhältnis zu den Gesamtwerten der Vermögenswerte und erhaltenen Sicherheiten.

Vermögenswerte gelten dann als belastet bzw. gebunden, wenn sie für das Institut nicht frei verfügbar sind. Dies ist immer dann der Fall, wenn sie verpfändet bzw. verliehen sind oder zur Absicherung eigener Kredite und zur Besicherung potenzieller Verpflichtungen aus dem Derivategeschäft oder zur Bonitätsverbesserung im Rahmen von bilanziellen oder außerbilanziellen Transaktionen genutzt werden.

Die folgenden Ausführungen basieren auf den Vorgaben gemäß Art. 443 CRR in Verbindung mit der Delegierten Verordnung (EU) 2017/2295 vom 4. September 2017 und den entsprechenden Meldebögen. Die Offenlegung der quantitativen Angaben erfolgt auf der Grundlage der Medianwerte der im Berichtsjahr vierteljährlich an die Aufsicht gemeldeten Daten.

### Vermögenswerte

	Buchwert belasteter Vermögenswerte		Beizulegender Zeitwert belasteter Vermögenswerte	
	010	davon: Vermögenswerte, die unbelastet für eine Einstufung als EHQLA oder HQLA infrage kämen 030	040	davon: Vermögenswerte, die unbelastet für eine Einstufung als EHQLA oder HQLA infrage kämen 050
Mio. €				
<b>010 Vermögenswerte des meldenden Instituts</b>	<b>20.666</b>	<b>3.873</b>		
030 Eigenkapitalinstrumente	–	–	–	–
040 Schuldverschreibungen	3.969	3.873	3.895	3.799
050 davon: gedeckte Schuldverschreibungen	44	44	44	44
060 davon: forderungsunterlegte Wertpapiere	–	–	–	–
070 davon: von Staaten begeben	2.964	2.964	2.887	2.887
080 davon: von Finanzunternehmen begeben	1.005	909	1.008	912
090 davon: von Nichtfinanzunternehmen begeben	–	–	–	–
120 Sonstige Vermögenswerte	16.595	–		

<sup>1)</sup> „Geschäftsbericht der Aareal Bank Gruppe 2020“, im Risikobericht des Konzernlageberichts, Kapitel „Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch“, Seite 109 ff.

	Buchwert unbelasteter Vermögenswerte		Beizulegender Zeitwert unbelasteter Vermögenswerte	
	060	davon: EHQLA und HGLA 080	090	davon: EHQLA und HGLA 100
Mio. €				
<b>010 Vermögenswerte des meldenden Instituts</b>	<b>23.756</b>	<b>7.363</b>		
030 Eigenkapitalinstrumente	53	–	221	–
040 Schuldverschreibungen	2.861	2.802	2.961	2.800
050 davon: gedeckte Schuldverschreibungen	–	–	–	–
060 davon: forderungsunterlegte Wertpapiere	–	–	–	–
070 davon: von Staaten begeben	2.182	2.182	2.180	2.180
080 davon: von Finanzunternehmen begeben	679	615	682	614
090 davon: von Nichtfinanzunternehmen begeben	2	–	2	–
120 Sonstige Vermögenswerte	21.243	4.387		

## Erhaltene Sicherheiten

	Beizulegender Zeitwert belasteter entgegengenommener Sicherheiten oder belasteter begebener eigener Schuldverschreibungen		Unbelastet Beizulegender Zeitwert entgegengenommener zur Belastung verfügbarer Sicherheiten oder begebener zur Belastung verfügbarer eigener Schuldverschreibungen	
	010	davon: Vermögenswerte, die unbelastet für eine Einstufung als EHQLA oder HQLA infrage kämen 030	040	davon: EHQLA und HQLA 060
Mio. €				
<b>130 Vom meldenden Institut entgegengenommene Sicherheiten</b>	<b>–</b>	<b>–</b>	<b>25</b>	<b>25</b>
140 Jederzeit kündbare Darlehen	–	–	–	–
150 Eigenkapitalinstrumente	–	–	–	–
160 Schuldverschreibungen	–	–	25	25
170 davon: gedeckte Schuldverschreibungen	–	–	–	–
180 davon: forderungsunterlegte Wertpapiere	–	–	–	–
190 davon: von Staaten begeben	–	–	–	–
200 davon: von Finanzunternehmen begeben	–	–	25	25
210 davon: von Nichtfinanzunternehmen begeben	–	–	–	–
220 Darlehen und Kredite außer jederzeit kündbaren Darlehen	–	–	–	–
230 Sonstige entgegengenommene Sicherheiten	–	–	–	–
231 davon: ...	–	–	–	–
<b>240 Begebene eigene Schuldverschreibungen außer eigenen gedeckten Schuldverschreibungen oder forderungsunterlegten Wertpapieren</b>	<b>–</b>	<b>–</b>	<b>–</b>	<b>–</b>
<b>241 Eigene gedeckte Schuldverschreibungen und begebene, noch nicht als Sicherheit hinterlegte, forderungsunterlegte Wertpapiere</b>			<b>192</b>	<b>–</b>
<b>250 Summe der Vermögenswerte, entgegengenommenen Sicherheiten und begebenen eigenen Schuldverschreibungen</b>	<b>20.666</b>	<b>3.873</b>		

**Belastete Vermögenswerte/erhaltene Sicherheiten und damit verbundene Verbindlichkeiten**

	Kongruente Verbindlichkeiten, Eventualverbindlichkeiten oder verliehene Wertpapiere <b>010</b>	Belastete Vermögenswerte, entgegengenommene Sicherheiten und begebene eigene Schuldverschreibungen, außer gedeckten Schuldverschreibungen und forderungsunterlegten Wertpapieren <b>030</b>
Mio. €		
<b>010 Buchwert ausgewählter finanzieller Verbindlichkeiten</b>	<b>19.057</b>	<b>20.535</b>

**Angaben zur Höhe der Belastung**

Die Aareal Bank Gruppe ermittelt die Belastung von Vermögenswerten gemäß Durchführungsverordnung (EU) 2015/79. Zum 31. Dezember 2020 sind als wesentliche Quellen der Belastung der Vermögenswerte die „begebenen Schuldverschreibungen (Deckungsstock)“ und das Derivategeschäft (gelegentlich auch das Wertpapierpensionsgeschäft) zu nennen. Erstmals zum 30. Juni 2020 ist auch das Einlagengeschäft (Offenmarktgeschäft) als wesentliche Quelle der Belastung der Vermögenswerte zu nennen. Die Aareal Bank Gruppe emittiert Pfandbriefe, die mit Forderungen und Wertpapieren besichert sind. Die Deckungsstöcke für die eigenen begebenen Emissionen gedeckter Schuldverschreibungen führten am 31. Dezember 2020 zu einer Belastung von Aktivgeschäften in Höhe von 13,1 Mrd. €.

Die Veränderung der Summe der belasteten Vermögenswerte und der Summe der erhaltenen Sicherheiten sowie die Veränderung des Verhältnisses der beiden Summen zueinander ist im Vergleich zum vorherigen Berichtszeitraum im Wesentlichen auf eine Zunahme des Kreditvolumens zurückzuführen.

Auf Konzernebene liegt aufgrund der Konsolidierung keine Belastung zwischen Unternehmen der Aareal Bank Gruppe vor. Eine signifikante Übersicherung findet sich nur beim Deckungsstock. Neben der Erfüllung der gesetzlichen Anforderungen an die Mindestüberdeckung soll die Übersicherung bei den Hypothekendarlehen den Anforderungen der Rating-Agentur Moody's gerecht werden. Die Öffentlichen Pfandbriefe unterliegen aktuell keinem Rating.

Die Stellung und Annahme von Sicherheiten basiert im Wesentlichen auf standardisierten Verträgen zu Wertpapierpensionsgeschäften und zur Besicherung von Finanztermingeschäften. Derivative Geschäfte werden grundsätzlich nur auf der Grundlage des Deutschen Rahmenvertrags für Finanztermingeschäfte oder des ISDA Master Agreements abgeschlossen. Alle Netting-fähigen Rahmenverträge ermöglichen zur weiteren Reduzierung des Gegenparteiausfallrisikos eine auch im Fall der Insolvenz oder bei Ausfall des Kontrahenten durchsetzbare Verrechnung von Ansprüchen und Verbindlichkeiten.

Zum Stichtag 31. Dezember 2020 enthalten die unbelasteten sonstigen Aktiva Vermögenswerte in Höhe von 3,3 Mrd. €, welche im Rahmen des laufenden Geschäftsbetriebs nicht belastet werden können. Hierauf entfallen 2,2 Mrd. € auf Sicherungsderivate und auf zu Handelszwecken gehaltene finanzielle Vermögenswerte. Bei den übrigen 1,1 Mrd. € handelt es sich im Wesentlichen um sonstige Immobilien, die gemäß IAS 2 bilanziert werden (0,33 Mrd. €) sowie um Steuererstattungs- und latente Steueransprüche (0,28 Mrd. €).

## Vergütung

Sowohl die in Art. 450 CRR geforderten qualitativen Offenlegungsanforderungen zur Vergütungspolitik als auch die Vergütung der Vorstandsmitglieder und Aufsichtsratsmitglieder sind im Geschäftsbericht<sup>1)</sup> des abgeschlossenen Geschäftsjahres veröffentlicht.

Die darüber hinausgehenden quantitativen Angaben zur Vergütung aller Risikoträger sowie Mitarbeiter werden bis Ende Juni 2021 auf der Homepage der Aareal Bank AG offengelegt.

## Verschuldungsquote

Die Überwachung des Risikos einer übermäßigen Verschuldung wird quartalsweise im Rahmen der Prognose der Eigenmittel-Entwicklung durchgeführt. Hierbei erfolgt einen Monat vor Quartalsultimo eine Prognose sowohl des Kernkapitals als auch der Bilanzsumme jeweils für den Jahresultimo der beiden folgenden Jahre. In diesem Zusammenhang ist die vom Baseler Ausschuss in seinem im Januar 2014 veröffentlichten Rahmenwerk enthaltene Mindest-Verschuldungsquote in Höhe von 3 % jederzeit einzuhalten. Die Informationen werden im Anschluss der Geschäftsleitung zur Verfügung gestellt.

Die Aareal Bank ermittelt die offenzulegende Leverage Ratio unter Berücksichtigung des aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreises auf Grundlage der Delegierten Verordnung (EU) 2015/62. Die nachfolgenden Offenlegungstabellen basieren auf den Vorgaben der Durchführungsverordnung (EU) 2016/200 vom 15. Februar 2016.

### LRSum: Summarische Abstimmung zwischen bilanzierten Aktiva und Risikopositionen für die Verschuldungsquote

Mio. €	Anzusetzende Werte
<b>1 Summe der Aktiva laut veröffentlichtem Abschluss</b>	<b>45.478</b>
2 Anpassung für Unternehmen, die für Rechnungslegungszwecke konsolidiert werden, aber nicht dem aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis angehören	294
3 (Anpassung für Treuhandvermögen, das nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen in der Bilanz angesetzt wird, aber gemäß Artikel 429 Absatz 13 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleibt)	–
4 Anpassungen für derivative Finanzinstrumente	-2.168
5 Anpassungen für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT)	–
6 Anpassung für außerbilanzielle Posten (d. h. Umrechnung außerbilanzieller Risikopositionen in Kreditäquivalenzbeträge)	496
EU-6a (Anpassung für gruppeninterne Risikopositionen, die gemäß Artikel 429 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleiben)	–
EU-6b (Anpassung für Risikopositionen, die gemäß Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleiben)	–
7 Sonstige Anpassungen	-523
<b>8 Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote</b>	<b>43.577</b>

<sup>1)</sup> „Geschäftsbericht Aareal Bank Gruppe 2020“ im Vergütungsbericht innerhalb des Konzernlageberichts, Seite 128 ff.

## LRCom: Einheitliche Offenlegung der Verschuldungsquote

		Risikopositionen für die CRR-Verschuldungsquote
Mio. €		
<b>Bilanzwirksame Risikopositionen (ohne Derivate und SFT)</b>		
1	Bilanzwirksame Posten (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen, aber einschließlich Sicherheiten)	43.174
2	(Bei der Ermittlung des Kernkapitals abgezogene Aktivbeträge)	-41
<b>3</b>	<b>Summe der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen) (Summe der Zeilen 1 und 2)</b>	<b>43.133</b>
<b>Risikopositionen aus Derivaten</b>		
4	Wiederbeschaffungswert aller Derivatgeschäfte (d. h. ohne anrechenbare, in bar erhaltene Nachschüsse)	0
5	Aufschläge für den potenziellen künftigen Wiederbeschaffungswert in Bezug auf alle Derivatgeschäfte (Marktbewertungsmethode)	679
EU-5a	Risikoposition gemäß Ursprungsrisikomethode	-
6	Hinzurechnung des Betrags von im Zusammenhang mit Derivaten gestellten Sicherheiten, die nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen von den Bilanzaktiva abgezogen werden	-
7	(Abzüge von Forderungen für in bar geleistete Nachschüsse bei Derivatgeschäften)	-730
8	(Ausgeschlossener ZGP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen)	-
9	Angepasster effektiver Nominalwert geschriebener Kreditderivate	-
10	(Aufrechnungen der angepassten effektiven Nominalwerte und Abzüge der Aufschläge für geschriebene Kreditderivate)	-
<b>11</b>	<b>Summe der Risikopositionen aus Derivaten (Summe der Zeilen 4 bis 10)</b>	<b>-51</b>
<b>Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT)</b>		
12	Brutto-Aktiva aus SFT (ohne Anerkennung von Netting), nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte	-
13	(Aufgerechnete Beträge von Barverbindlichkeiten und -forderungen aus Brutto-Aktiva aus SFT)	-
14	Gegenparteausfallrisikoposition für SFT-Aktiva	-
EU-14a	Abweichende Regelung für SFT: Gegenparteausfallrisikoposition gemäß Artikel 429b Absatz 4 und Artikel 222 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	-
15	Risikopositionen aus als Beauftragter getätigten Geschäften	-
EU-15a	(Ausgeschlossener ZGP-Teil von kundengeclearten SFT-Risikopositionen)	-
<b>16</b>	<b>Summe der Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (Summe der Zeilen 12 bis 15a)</b>	<b>-</b>
<b>Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen</b>		
17	Außerbilanzielle Risikopositionen zum Bruttonominalwert	1.303
18	(Anpassungen für die Umrechnung in Kreditäquivalenzbeträge)	-807
<b>19</b>	<b>Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen (Summe der Zeilen 17 und 18)</b>	<b>496</b>
<b>(Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die nach Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unberücksichtigt bleiben dürfen</b>		
EU-19a	(Gemäß Artikel 429 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 nicht einbezogene (bilanzielle und außerbilanzielle) gruppeninterne Risikopositionen (Einzelbasis))	-
EU-19b	(Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die nach Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unberücksichtigt bleiben dürfen	-
<b>Eigenkapital und Gesamtrisikopositionsmessgröße</b>		
<b>20</b>	<b>Kernkapital</b>	<b>2.586</b>
<b>21</b>	<b>Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote (Summe der Zeilen 3, 11, 16, 19, EU-19a und EU-19b)</b>	<b>43.577</b>
<b>Verschuldungsquote</b>		
22	Verschuldungsquote	5,93 %
<b>Gewählte Übergangsregelung und Betrag ausgebuchter Treuhandpositionen</b>		
EU-23	Gewählte Übergangsregelung für die Definition der Kapitalmessgröße	Vollständig eingeführt
EU-24	Betrag des gemäß Artikel 429 Absatz 11 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 ausgebuchten Treuhandvermögens	-

Die Verschuldungsquote hat sich im Vergleich zum Offenlegungstichtag 30. September 2020 von 6,0% auf 5,9% reduziert. Zurückzuführen ist dies auf einen deutlichen Anstieg der Gesamtrisikopositionsmessgröße, welcher aus dem Ausbau des Portfolios gewerblicher Immobilienfinanzierungen resultiert. Abgeschwächt wird dieser Effekt durch eine gegenläufig wirkende Erhöhung des Kernkapitals. Hinsichtlich der Ursachen für die Veränderung des Kernkapitals verweisen wir auf die Ausführungen im Kapitel „Offenlegung der Eigenmittel“.

In der folgenden Tabelle werden die bilanzwirksamen Risikopositionen ohne Berücksichtigung von Derivaten, Wertpapierfinanzierungsgeschäften und ausgenommenen Risikopositionen aufgeschlüsselt.

#### LRSpl: Aufgliederung der bilanzwirksamen Risikopositionen

		Risikopositionen für die CRR-Verschuldungsquote
Mio. €		
<b>EU-1</b>	<b>Gesamtsumme der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und ausgenommene Risikopositionen), davon:</b>	<b>42.444</b>
EU-2	Risikopositionen im Handelsbuch	
EU-3	Risikopositionen im Anlagebuch, davon:	42.444
EU-4	Gedeckte Schuldverschreibungen	75
EU-5	Risikopositionen, die wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	13.609
EU-6	Risikopositionen gegenüber regionalen Gebietskörperschaften, multilateralen Entwicklungsbanken, internationalen Organisationen und öffentlichen Stellen, die nicht wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	136
EU-7	Institute	465
EU-8	Durch Grundpfandrechte auf Immobilien besichert	25.290
EU-9	Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	25
EU-10	Unternehmen	838
EU-11	Ausgefallene Positionen	1.171
EU-12	Sonstige Risikopositionen (z. B. Beteiligungen, Verbriefungen und sonstige Aktiva, die keine Kreditverpflichtungen sind)	835

---

## Impressum

### Inhalt:

Aareal Bank AG, Investor Relations,  
Regulatory Affairs – Regulatory Reporting

### Layout/Design:

S/COMPANY · Die Markenagentur GmbH, Fulda

Dieser Bericht ist auch in englischer Sprache erhältlich.



---

**Aareal Bank  
Group**

**Aareal**  
YOUR COMPETITIVE ADVANTAGE.